



Chancengerechtigkeit und Übergangsgestaltung im Bereich der frühkindlichen Bildung und Primarstufe in Eisenach

*Erster Bildungsbericht der
Stadt Eisenach 2019*



Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung Eisenach
Postfach 10 14 62
Markt 1
99817 Eisenach

Telefon: 0 36 91/ 670 800
Internet: <http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Inhaltliche Verantwortlichkeit:
Stabsstelle Soziale Stadt
Dezernat II
Markt 22
99817 Eisenach

Bildungsmonitorerin: Tina Schönberg
Telefon: 0 36 91/ 670 406
E-Mail: sozialestadt@eisenach.de

Stand: Mai 2020

Der Aufbau des Kommunalen Bildungsmanagements in Eisenach wird im Rahmen des Projektes „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



Europäische
Union

Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.



Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	4
II. Allgemeine Indikatoren zu Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich	7
1. Bildungseinrichtungen und deren Platzangebot im Bereich der frühkindlichen Bildung	7
2.1 Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen	9
2.2 Betreuungsschlüssel der Kindertageseinrichtungen	10
2.3 Vollzeitbeschäftigungseinheiten des pädagogischen Personals	11
2.4 Ausgaben für das pädagogische Personal	12
3. Übergangsprozess von der Kindertageseinrichtung in die Schule	13
3.1 Einschulungen und Nichteinschulungen	14
3.2 Schuleingangsuntersuchungen	15
4. Bildungseinrichtungen im Primarbereich	16
4.1 Anzahl der Schulen nach Schulart	17
5. Bildungspersonal im Primarbereich	17
5.2 Durchschnittliches Alter der Lehrkräfte nach Schulart	19
5.3 Exkurs: Ausstattung der Lehrkräfte im Gemeinsamen Unterricht (GU) im Schuljahr 2019/20	21
5.4 Schulbezogene Jugendsozialarbeit	24
6. Zusammenfassung	27
III. Indikatoren zum Schwerpunkt Chancengerechtigkeit	28
1. Bildungsteilnahme im Bereich der frühkindlichen Bildung	28
1.1. Kinder in der Kindertagesbetreuung	28
1.2. Auslastungsgrad von Plätzen in Kindertageseinrichtungen	30
1.3. Integrative Plätze in den Kindertageseinrichtungen	30
1.4. Gebührenübernahmen für Plätze in den Kindertageseinrichtungen	31
2. Bildungsteilnahme im Primarbereich	33
2.1 Anzahl der Schüler*innen nach Schularten und Einzugsgebiet der staatlichen Förderschule	33
2.2 Anzahl der Schüler*innen der Förderschule nach Wohnort	34
2.3 Schüler*innen mit Migrationshintergrund	35
2.4. Schüler*innen mit sonderpädagogischen und pädagogischem Förderbedarf	37
2.5. Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf nach ausgewählten Förderbereichen und Schulart	41
3. Zusammenfassung	45
IV. Übergangsgestaltung: Befragung der Fachkräfte zum Übergang Kindertageseinrichtung – Schule	47



1. Hintergrund der Befragung	47
2. Auswertung zur Befragung der Kindertageseinrichtungen	48
2.1 Die Kooperation mit den Schulen	48
2.2 Die inhaltliche Ausgestaltung des Übergangs für die Kinder	51
2.3 Die inhaltliche Ausgestaltung für die Eltern	52
2.4 Faktoren für einen gelungenen Übergang und Stolpersteine	53
3. Auswertung der Befragung der Schulen.....	55
3.1 Die Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen	55
3.2 Die inhaltliche Ausgestaltung des Übergangs für die Kinder	58
3.3 Die inhaltliche Ausgestaltung für die Eltern	58
3.4 Faktoren für einen gelungenen Übergang und Stolpersteine	59
4. Zusammenführung der Ergebnisse	62
5. Herausforderungen beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule	64
Anhang	65
Abbildungsverzeichnis	65
Literaturverzeichnis.....	67



I. Einleitung

„Die Städte sollten Bildung als zentrales Feld der Daseinsvorsorge noch stärker erkennen und ihre Gestaltungsmöglichkeiten nutzen. Sie sind von Fehlentwicklungen in der Bildung ebenso betroffen, wie sie von den Erfolgen profitieren. Leitbild des Engagements der Städte ist die kommunale Bildungslandschaft im Sinne eines vernetzten Systems von Erziehung, Bildung und Betreuung. (...) Den Städten kommt in der kommunalen Bildungslandschaft eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Moderation der zielorientierten Zusammenarbeit zu. Als Grundlage für regionale Steuerung und Qualitätssicherung sollte ein umfassendes Bildungsmonitoring als integriertes Berichtswesen von Bildungsverläufen vor Ort gemeinsam von Kommunen und Ländern entwickelt werden.“¹

Wie Sie dem einführenden Zitat entnehmen konnten, postulierte der Deutsche Städtetag in der Aachener Erklärung bereits im Jahr 2007 Bildung als einen der Schlüsselfaktoren für die soziale sowie wirtschaftliche Entwicklung in den Kommunen und rief diese zu einem verstärkten Engagement in diesem Bereich auf. Ausgehend von dem Bild der kommunalen Bildungslandschaft fordert die Aachener Erklärung die Vernetzung der Akteure, deren Steuerung und Moderation durch die regionale Politik und Verwaltung sowie die Etablierung eines Berichtswesens zur Abbildung von Bildungsverläufen. Seit Januar 2017 beteiligt sich die Stadt Eisenach am Projekt „Bildung integriert“, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung durch Mittel des Europäischen Sozialfonds gefördert wird. Mit Hilfe des Projektes möchte die Stadt mehr Verantwortung im Bereich Bildung übernehmen. Ziel des Projektes ist der Aufbau eines datengestützten kommunalen Bildungsmanagements, welches aus Bildungsmonitoring und –management besteht. Sowohl das Bildungsmanagement, als auch das Bildungsmonitoring verfolgen den Ansatz des „Lebenslangen Lernens“ und betrachten somit Bildungsverläufe nicht nur im schulischen Kontext, sondern beginnend vom frühkindlichen Bereich über die allgemeinbildenden Schulen, die berufliche Ausbildung und Hochschulbildung bis hin zur Erwachsenenbildung und ins hohe Alter. Das lebenslange Lernen geht dabei weit über den formalen Kontext der Institutionen hinaus. Es findet ebenfalls im non-formalen Bereich beispielsweise Zuhause in den Familien, in den Peergroups (Gruppen von Gleichaltrigen) oder in kulturellen Einrichtungen statt. Das Projekt ist in der Stabsstelle Soziale Stadt in der Stadtverwaltung Eisenach verortet. In der Stabsstelle werden zudem weitere Förderprogramme umgesetzt. Dazu gehören die Bildungskoordination für Neuzugewanderte, das Projekt Armutsprävention, die Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen und das Landprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen. Die Zusammenführung der einzelnen Projekte in dieser Organisationseinheit ermöglicht den Mitarbeiterinnen die interdisziplinäre Bearbeitung von bestehenden Querschnittsthemen und trägt somit zur Verknüpfung der verschiedenen Projekte bei. Ein Beispiel ist die Erarbeitung von Planungsräumen für die Stadt Eisenach, welche im Rahmen des Projektes der Armutsprävention erarbeitet wurden und nun die Erhebung von kleinräumigen Daten für das Stadtgebiet ermöglichen. Soweit es die aktuelle Datenlage zulässt, stützt sich der Bildungsbericht auf das Muster der erarbeiteten Planungsräume.

¹ Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages, S. 1 und 2.



Im Jahr 2018 wurde die Lenkungsgruppe Kommunale Bildung gegründet, welche das Projekt mit seiner fachlichen Expertise begleitet und die Schwerpunkte der Arbeit im Bildungsmonitoring und -management setzt. Dem Gremium gehören Vertreterinnen und Vertreter des Staatlichen Schulamtes Westthüringen, der Agentur für Arbeit Suhl, des Jobcenters Eisenach, der Industrie- und Handelskammer Erfurt, der Kreishandwerkerschaft Eisenach, der Dualen Hochschule Gera-Eisenach, des Amtes für Bildung sowie der Vorsitzende des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Bildung und Gesundheitswesen an und wird vom Dezernenten für Bildung, Jugend, Kultur und Soziales geleitet. In ihrer ersten Sitzung legte die Lenkungsgruppe bereits vier Handlungsfelder fest. Diese waren: Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule, der Übergang von der Schule in den Beruf, die Schulverweigerung/Schulabgänger*innen ohne Abschluss und das Hochschulstandortmarketing. Des Weiteren entstand auf Initiative der Lenkungsgruppe das Eisenacher Bildungsleitbild. Dieses wurde auf zwei Bildungskonferenzen sowie durch ein Redaktionsteam gemeinsam mit den Akteuren der Eisenacher Bildungslandschaft erarbeitet und im September 2019 durch den Stadtrat beschlossen. In diesem Leitbild wurde ein gemeinsames Bildungsverständnis, welches ebenfalls den Grundsätzen des datengestützten kommunalen Bildungsmanagements folgt, sowie fünf Leitziele erarbeitet.

Der vorliegende Bildungsbericht ist der Erste der Stadt Eisenach. Er bildet jedoch nicht die komplette Bildungslandschaft der Stadt ab, sondern folgt ausgewählten Schwerpunkten, die durch die Lenkungsgruppe und das Eisenacher Bildungsleitbild gesetzt wurden. Ausgehend vom Handlungsfeld „Übergang Kindertageseinrichtung – Schule“ wurde eine Befragung der Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich zur Übergangsgestaltung durchgeführt. Die Ergebnisse der Erhebung werden im vorliegenden Bericht dargestellt (Kapitel IV). Ergänzt werden diese zum einen durch ein einführendes Kapitel, welches einen Überblick über die am Übergang beteiligten Einrichtungen und deren Personalausstattung gibt (Kapitel II) und zum anderen durch ein Kapitel, welches in Anlehnung an das Leitziel „Chancengerechtigkeit“ im Bildungsleitbild der Stadt Eisenach die Bildungsteilnahme im Bereich der formalen frühkindlichen Bildung und der Schulen im Primarbereich beleuchtet (Kapitel III). Der vorliegende Bericht orientiert sich somit an den festgelegten Handlungsfeldern der Lenkungsgruppe sowie den beiden strategischen Zielen „Gestaltung der Übergänge“ und „Chancengerechtigkeit“ des Eisenacher Bildungsleitbildes und liefert erste Befunde zu diesen.

Der Bildungsbericht ordnet sich im Aktionszyklus (Abbildung 1) somit an der Stelle der „Bestandsaufnahme“ ein, er analysiert zunächst den „Ist-Zustand“. Die Ergebnisse des Berichtes sollen im nächsten Schritt mit den Fachkräften aus den jeweiligen Bereichen sowie den politischen Entscheidungsträgern diskutiert werden. Der Aktionszyklus sieht im Folgenden die Erarbeitung von Zielen sowie die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen vor, die auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme basieren. Daraufhin muss eine Entscheidung getroffen werden, welche der Maßnahmen umgesetzt werden und in welchem Zeitraum die Umsetzung erfolgen soll. Nach der tatsächlichen Umsetzung folgt in einem gewissen zeitlichen Abstand die Evaluation der Maßnahmen, um deren Wirksamkeit in Bezug auf die zuvor beschlossenen Ziele zu untersuchen.

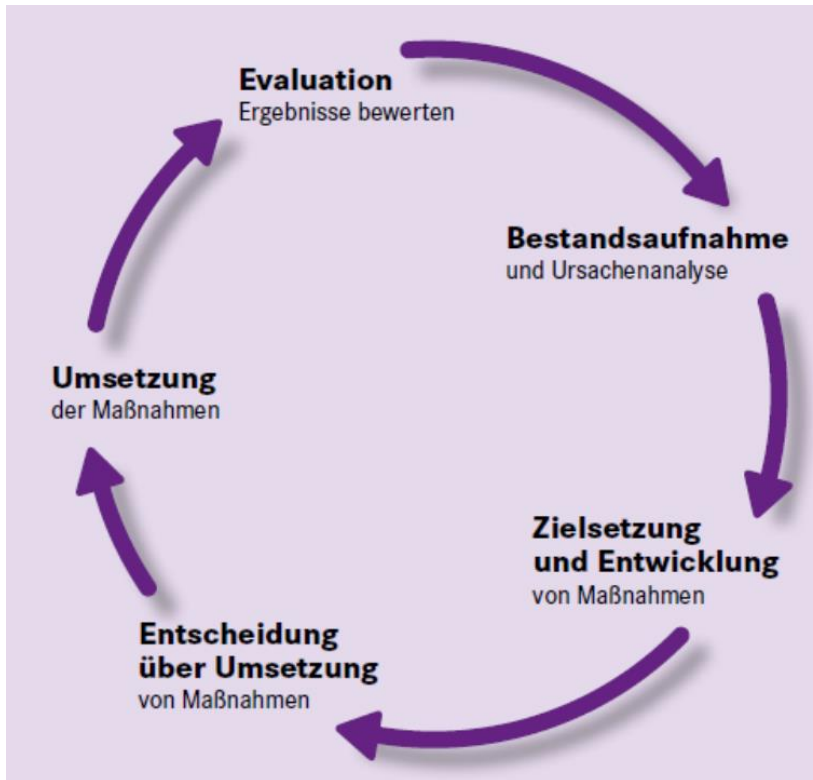


Abbildung 1: Aktionszyklus²

Der vorliegende Bericht stützt sich in den Kapiteln II und III auf Datenquellen wie die amtliche Statistik des Freistaates Thüringen und die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Weiterhin sind die Daten aus den Konzepten der Jugendhilfeplanung der Stadt Eisenach für den Bereich der Kindertagesstätten und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit in den Bericht eingeflossen. Die Zahlen und Fakten, welche durch die verschiedenen Institutionen zur Verfügung gestellt werden, weisen jedoch eine unterschiedliche Aktualität sowie Detailtiefe auf. Im Bericht wurden stets die aktuellsten, verfügbaren Daten genutzt. Diese reichen teilweise bereits bis zum Schuljahr 2019/20. Dabei kann es sich allerdings auch um vorläufige Zahlen handeln, die sich im laufenden Schuljahr verändern können. Des Weiteren liegen nicht in jedem Fall kleinräumige Daten vor und dementsprechend können bestimmte Aussagen nur für das gesamte Eisenacher Stadtgebiet getroffen werden. Das Kapitel IV stellt ausschließlich die Ergebnisse der Befragung der Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich zur Übergangsgestaltung dar, welche durch das Bildungsmonitoring und -management der Stadt Eisenach konzipiert und ausgewertet wurde.

² Richter- Kornweitz/Altgeld (2011), S. 31.



II. Allgemeine Indikatoren zu Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich

Im folgenden Kapitel sollen zunächst ausgewählte, allgemeine Indikatoren einen Überblick zu den Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich im Eisenacher Stadtgebiet geben. Es werden die Anzahl der Einrichtungen, deren Verteilung auf die sechs Planungsräume³ der Stadt Eisenach sowie deren Personalausstattung (Anzahl der Fachkräfte sowie deren Alter) betrachtet. Des Weiteren widmet sich das Kapitel ebenfalls den Einschulungen und Nichteinschulungen sowie den Schuleingangsuntersuchungen. In einem Exkurs wird außerdem die Ausstattung des Gemeinsamen Unterrichts an Grundschulen und weiterführenden Schulen mit Lehrkräften und sonderpädagogischen Fachkräften für das Schuljahr 2019/20 betrachtet.

1. Bildungseinrichtungen und deren Platzangebot im Bereich der frühkindlichen Bildung

Zunächst wird die Anzahl der Bildungseinrichtungen im formalen Bereich der frühkindlichen Bildung festgehalten. Behandelt werden die Kindertageseinrichtungen im Eisenacher Stadtgebiet im Sinne des § 1 Abs. I Nr. 1, 2 und 4 ThürKitaG. Diese werden als „familienunterstützende und familienergänzende Einrichtungen, in denen Kinder tagsüber gebildet, erzogen und betreut werden“⁴ definiert. Unter Nummer 1 des Paragraf 1 werden Kinderkrippen für Kinder bis zu drei Jahren aufgeführt. Die Nummern 2 und 4 führen weiterhin Kindergärten für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und gemeinschaftlich geführte Einrichtungen für Kinder verschiedener Altersgruppen auf. Die unter Nummer 3 gefassten Kinderhorte für schulpflichtige Kinder⁵ werden nicht berücksichtigt. Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen ist im Zeitraum von 2012 bis 2019 von 19 auf 20 Einrichtungen gestiegen. Ab 2014 erweiterte eine zusätzliche Kinderkrippe das Angebot um 45 Plätze⁶. Die Kindertageseinrichtungen sind des Weiteren auf alle sechs Planungsräume der Stadt Eisenach verteilt.⁷ Im Planungsraum I (Stadtzentrum, Südstadt) befinden sich sechs Einrichtungen mit einem Platzangebot von insgesamt 576 Plätzen im Jahr 2019/20⁸. Planungsraum II (Stiegk, Karlskuppe, Stadtrandsiedlung West) besitzt eine Einrichtung mit 230 Plätzen. Fünf Einrichtungen mit 385 Plätzen befinden sich im Planungsraum III (Wartenberg, Oststadt, Hofferbertaue). Weitere 565 Plätze verteilen sich im Planungsraum IV (Nordplatz, Thälmannstraße, Oppenheimstraße) auf vier Einrichtungen. In den Planungsräumen V (Stedtfeld, Neuenhof/Hörschel, Wartha/Göringen) und VI (Stregda, Hötzelsroda, Stockhausen, Berteroda, Madelungen, Neukirchen) sind jeweils eine Einrichtung mit 50 Plätzen und drei Einrichtungen mit 146 Plätzen vorhanden.

³ Handreichung zum Sozialraumworkshop:

https://www.eisenach.de/fileadmin/user_upload/Rathaus/Stabsstellen_und_Beauftragte/Handreichung_zum_Sozialraumworkshop.pdf.

⁴ <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/:jsessionid=A96CC9D69CA2F446D4149FA87A1F32F7.jp15?quelle=ilink&query=KTBetrG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true#ilr-KTBetrGTHpP1>, letzter Zugriff am 11.11.2019.

⁵ Vgl. ebd.

⁶ Jugendhilfeplanung der Stadt Eisenach/Teilplanung Kindertageseinrichtungen/Tagespflege 2013/14.

⁷ Siehe Tabelle zu Kindertageseinrichtungen in den Planungsräumen im Anhang.

⁸ Jugendhilfeplanung der Stadt Eisenach/Teilplanung Kindertageseinrichtungen/Tagespflege 2019/20.

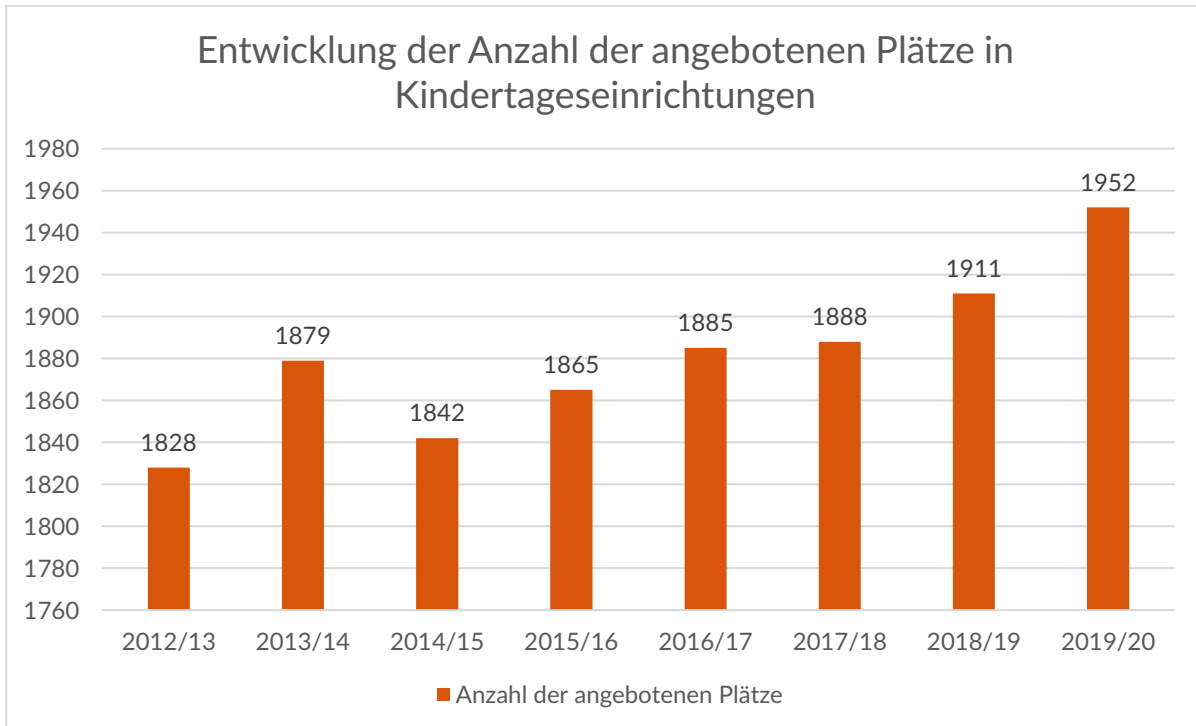


Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl der angebotenen Plätze in Kindertageseinrichtungen⁹

Des Weiteren wird die Entwicklung der angebotenen Plätze in den Eisenacher Kindertageseinrichtungen über die Jahre 2012/13 bis 2019/20 betrachtet. In die Darstellung eingeflossen sind sowohl das Platzangebot der freien Träger als auch der drei städtischen Kindertageseinrichtungen. Die zur Verfügung stehenden Plätze in den Kindertageseinrichtungen sind seit 2014/15 beständig erweitert worden. Im Zeitraum von sechs Jahren ist das Angebot somit um 110 Plätze ausgedehnt worden.

2. Bildungspersonal im Bereich der frühkindlichen Bildung

Im Folgenden wird das Personal, welches in den Kindertageseinrichtungen tätig ist, näher betrachtet. Dies schließt die Personen ein, die auf der pädagogischen, der Leitungs- und der Verwaltungsebene in den Einrichtungen beschäftigt sind.¹⁰ Die Personalentwicklung im Gesamten sowie die Altersstruktur und das Geschlecht der Beschäftigten soll im Anschluss beleuchtet werden (Abschnitt 2.1). Weiterhin werden der Betreuungsschlüssel der Eisenacher Kindertagesstätten im Vergleich zu dem des Bundeslandes Thüringen (Abschnitt 2.2) und die Entwicklung der Anzahl der Vollzeitbeschäftigungseinheiten (VBE) des pädagogischen Fachpersonals der

⁹ Jugendhilfeplanung der Stadt Eisenach/Teilplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege 2012/13 bis 2019/20, Eigene Darstellung.

¹⁰ Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement: Anwendungsleitfaden für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings, S. 92.



Kindertageseinrichtungen (Abschnitt 2.3) sowie die Ausgaben für dieses (Abschnitt 2.4) näher betrachtet.

2.1 Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen

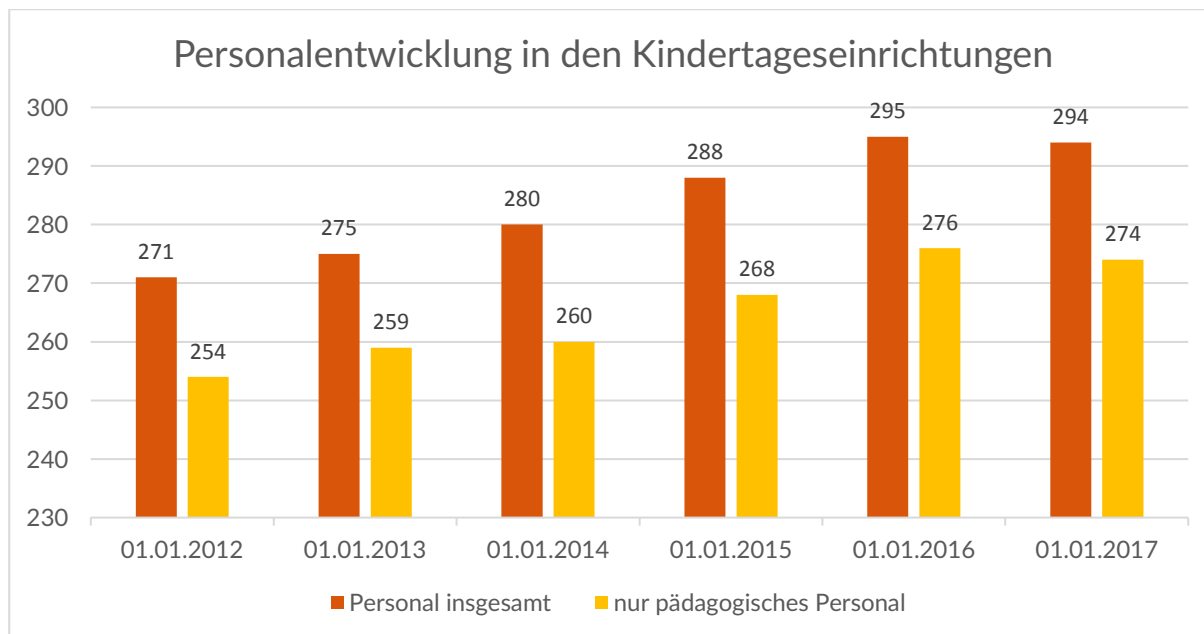


Abbildung 3: Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen¹¹

Die Personalentwicklung in den Kindertageseinrichtungen wurde in einem Zeitraum von sechs Jahren (2012 bis 2017) betrachtet. Die Abbildung 3 visualisiert sowohl den beständigen Anstieg des Personals insgesamt als auch den des pädagogischen Personals. Der Anteil des pädagogischen Personals im Verhältnis zum gesamten Personal bewegt sich dabei konstant zwischen 93 und 94 Prozent. Der Anteil der weiblichen Personen des Gesamtpersonals ist ebenfalls sehr hoch und pendelt im analysierten Zeitraum zwischen 95 und 97 Prozent. In Bezug auf die Altersstruktur der Beschäftigten zeigt sich, dass der Anteil, der unter 30-Jährigen von 25 Prozent im Jahr 2013 auf 19 Prozent im Jahr 2017 gesunken ist. Die zweitgrößte Altersgruppe ist die der 30 bis unter 40-Jährigen, deren Anteil von 17 Prozent im Jahr 2012 auf 28 Prozent (2017) gestiegen ist. Weiterhin ist der Anteil des Personals, welches zwischen 40 Jahren und unter 50 Jahre alt ist, von 29 auf 20 Prozent (2017) gesunken. Den größten Anteil des gesamten Personals macht die Altersgruppe der Beschäftigten aus, die 50 Jahre und älter sind. Dieser hat sich von 30 auf 33 Prozent im Jahr 2017 erhöht.¹²

¹¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, bildungsmonitoring.de, Stand 2019, Eigene Darstellung.

¹² Ebd., eigene Berechnung.



2.2 Betreuungsschlüssel der Kindertageseinrichtungen

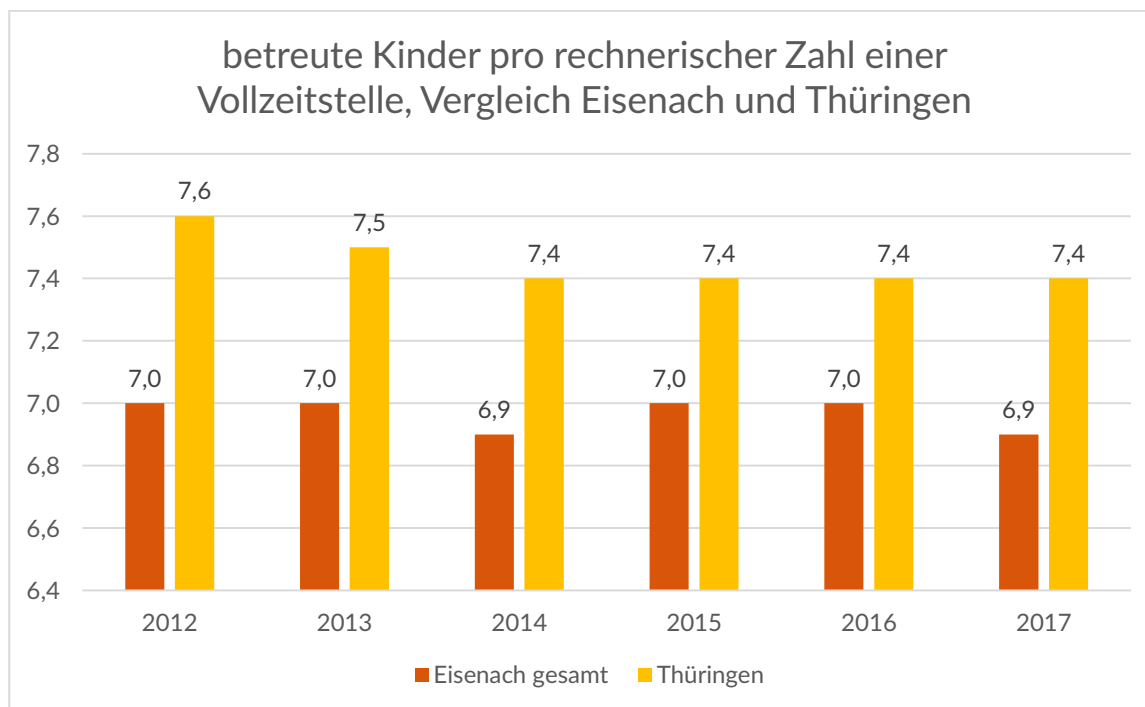


Abbildung 4: Betreuungsschlüssel der Kindertageseinrichtungen¹³

Im § 16 ThüKitaG ist festgelegt, welche pädagogischen Abschlüsse für eine Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung notwendig sind und enthält zudem die Anzahl der Kinder, die durch eine Fachkraft betreut werden dürfen (Betreuungsschlüssel). Diese wird dem Alter der Kinder entsprechend gestaffelt (jüngere Kinder benötigen eine umfangreichere Betreuung als ältere Kinder). Der Betreuungsschlüssel setzt die Anzahl der zu betreuenden Kinder ins Verhältnis zu dem pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtungen. Ein niedriger Wert des Betreuungsschlüssels spricht somit für eine geringere Anzahl zu betreuender Kinder für eine pädagogische Fachkraft und ist dementsprechend positiv zu bewerten. In Abbildung 4 wird die Anzahl der betreuten Kinder pro rechnerische Zahl einer Vollzeitstelle¹⁴ dargestellt. Sie beziehen sich allerdings nur auf die Gesamtzahl der betreuten Kinder und berücksichtigt nicht deren Alter. Die Aussagekraft eines Betreuungsschlüssels, welcher das Alter der Kinder nicht berücksichtigt, ist dementsprechend begrenzt. Dennoch kann eine Tendenz abgelesen werden.

Abbildung 4 vergleicht den Betreuungsschlüssel für Eisenach, in den die Werte von öffentlichen und freien Trägern eingeflossen sind, mit dem für das gesamte Bundesland Thüringen. In Thüringen wird ein leichtes Absinken des Wertes im Zeitraum von 2012 bis 2017 deutlich, was auch für die Stadt Eisenach zu beobachten ist. Der Betreuungsschlüssel für Eisenach liegt dabei stets niedriger als der Vergleichswert für das gesamte Bundesland.

¹³ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, bildungsmonitoring.de, Stand 2019, Eigene Darstellung.

¹⁴ Teilzeitstellen werden zu einer Vollzeitstelle aufgerechnet.



2.3 Vollzeitbeschäftigungseinheiten des pädagogischen Personals

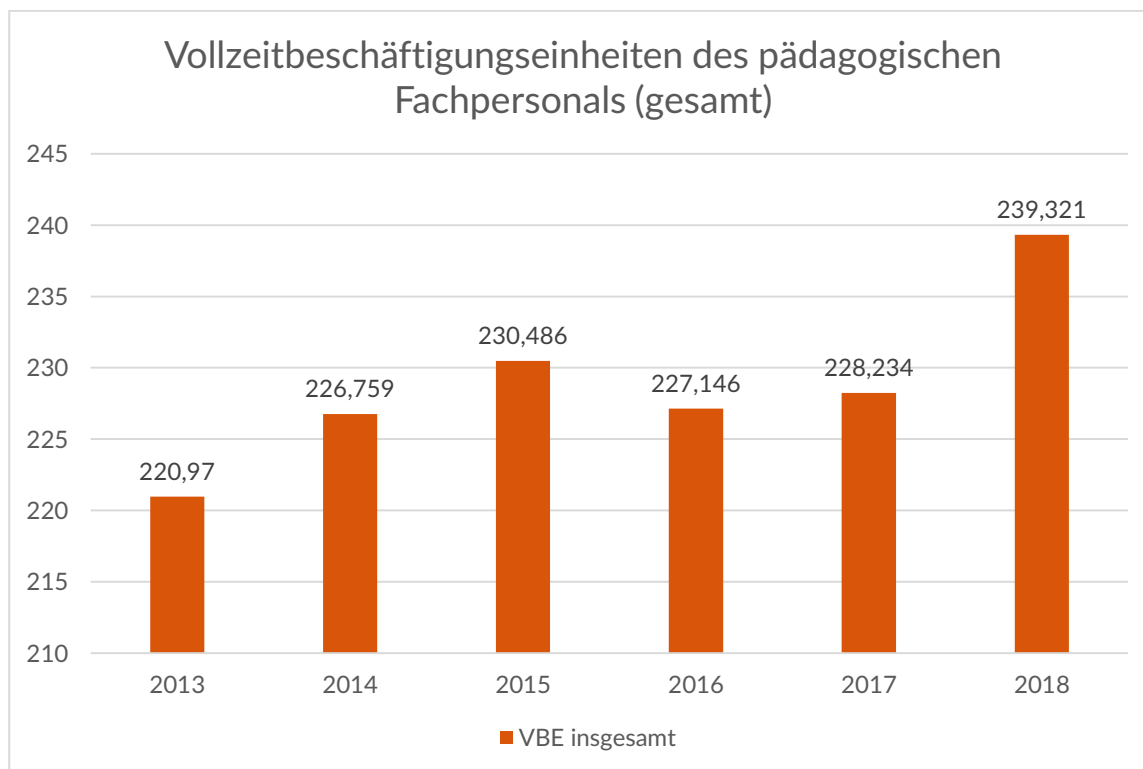


Abbildung 5: Vollzeitbeschäftigungseinheiten (VBE) des pädagogischen Fachpersonals der Kindertagesstätten¹⁵

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Vollzeitbeschäftigungseinheiten (VBE) des pädagogischen Fachpersonals im Zeitraum von 2013 bis 2018. Im Unterschied zur vorherigen Darstellung des Personals handelt es sich hierbei nicht um die Personen, die in den Kindertagesstätten tätig sind, sondern um den zeitlichen Umfang des eingesetzten Personals. Eine VBE entspricht einer vollen Stelle mit 40 Stunden Arbeitszeit pro Woche. Teilzeitkräfte mit geringerem Stundenumfang werden innerhalb der Berechnung zu einer vollen Stelle zusammengefasst. In den Jahren 2016 bis 2018 stieg die Zahl der VBE von 227,146 auf 239,321 an. Die Erhöhung der VBE spiegelt somit den Anstieg der betreuten Kinder in den Kindertageseinrichtungen, welche in Kapitel III dargestellt wird, sowie die Erhöhung der Anzahl der Plätze in den Kindertageseinrichtungen, wieder.

¹⁵ Zahlen des Jugendamtes Eisenach, eigene Darstellung.



2.4 Ausgaben für das pädagogische Personal

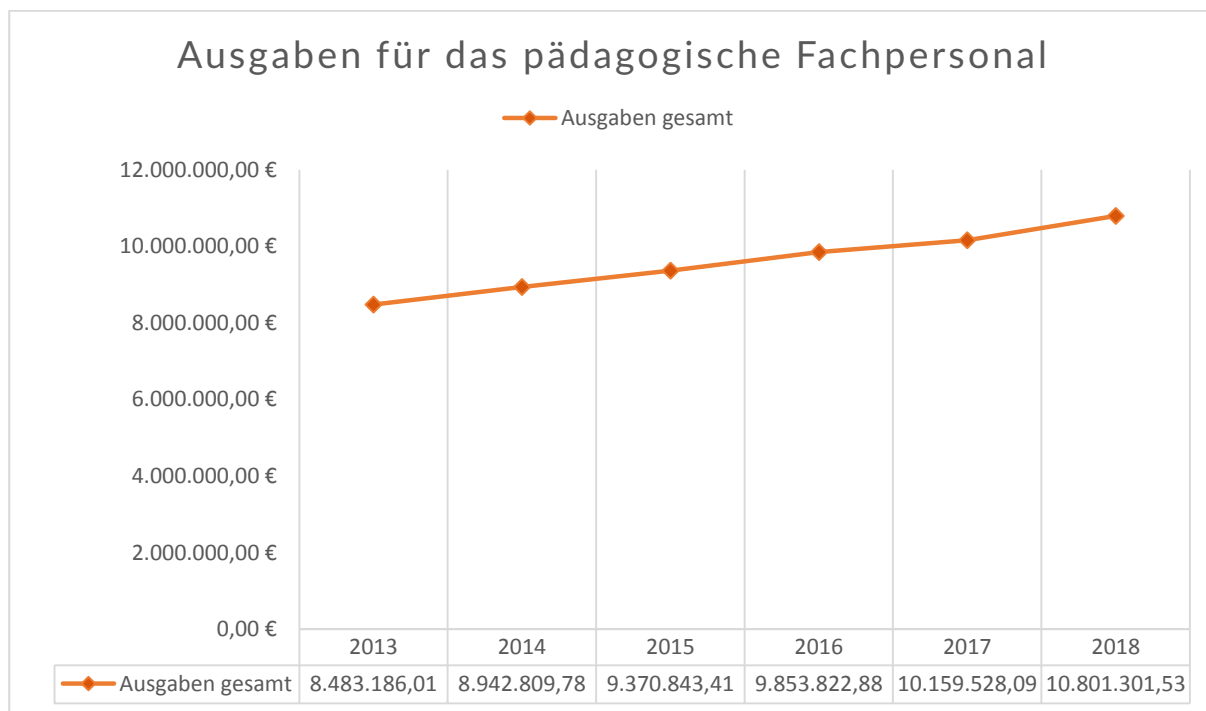


Abbildung 6: Ausgaben für das pädagogische Fachpersonal der Kindertagesstätten¹⁶

In Abbildung 6 werden die Ausgaben für das pädagogische Personal im Zeitraum von 2013 bis 2018 dargestellt. Diese verzeichnen einen Anstieg von 8.483.186,01 Euro auf 10.801.301,53 Euro. In die Darstellung sind sowohl die Kosten für das Fachpersonal der freien Träger sowie für die städtischen Kindertageseinrichtungen eingeflossen.

Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung ist im Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz geregelt. Der § 21 Abs. 1 ThürKitaG¹⁷ legt eine Deckung der Kosten für die Kindertagesbetreuung durch Landeszuschüsse sowie Gelder des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und der Wohnsitzgemeinde, Elternbeiträge sowie (nach Möglichkeit) Eigenleistung des Trägers fest. Dies schließt auch die in Abbildung 6 dargestellten Ausgaben für das pädagogische Fachpersonal ein (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 ThürKitaG). Die Landeszuschüsse werden durch den kommunalen Finanzausgleich, zweckgebundene Zuschüsse (Landespauschalen) sowie Zuschüsse außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs gewährt (§ 24 ThürKitaG). Die Höhe der Landespauschalen richtet sich nach der Anzahl und dem Alter der Kinder in der Kindertagesbetreuung (§ 25 ThürKitaG). Die Berechtigung zur Erhebung von Elternbeiträgen sowie eine Elternbeitragsfreiheit (z.B. im letzten Jahr vor der Einschulung) ergibt sich aus den §§ 29 und 30 ThürKitaG.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ §§ 21 ff ThürKitaG:

<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=KTBetrG%20TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-KTBetrGTHV1P21>, letzter Zugriff am 29.04.20.



3. Übergangsprozess von der Kindertageseinrichtung in die Schule

Nach der Betrachtung der Einrichtungen und deren Personalausstattung der Kindertageseinrichtungen soll der folgende Abschnitt den Übergangsprozess von der Kindertageseinrichtung in die Schule thematisieren. Die Auswertung der Befragung der Fachkräfte in Kapitel IV wird nähere Informationen liefern. Zur Beschreibung des Übergangsprozesses sollen zunächst die Einschulungen und Nichteinschulungen sowie die Schuleingangsuntersuchung, welche jedes Kind zu Beginn seiner schulischen Laufbahn absolvieren muss, betrachtet werden.

Zur Betrachtung des Übergangsprozesses wird auf die Begriffe „Schulreife“ und „Schulfähigkeit“ verzichtet.

Die Begrifflichkeit der „Schulreife“ wird seit den 1970er Jahren nicht mehr verwendet, da die sogenannten „Schulreifetests“ drei Viertel Fehlprognosen verursachten und die Bezeichnung sehr an das biologistische Reifekonzept erinnert. Daraufhin wurde häufig auf die Bezeichnung „Schulfähigkeit“ zurückgegriffen. Zunächst meinte dieser ebenfalls die Fähigkeit des Kindes den Anforderungen der Schule gerechnet zu werden. Der deutsche Pädagoge Horst Bartnitzky deutete diesen Begriff im Jahr 2008 in die „Kindfähigkeit der Schule“ um. Die Konzentration auf die Fähigkeiten des Kindes sowie einheitliche Erwartungen an den Entwicklungsstand der Kinder greift hier jedoch zu kurz. Im Rahmen der Bearbeitung des Thüringer Bildungsplans bis 10 Jahre zitiert das Konsortium Bartnitzky wie folgt: *„Schule muss fähig sein, die Kinder individuell da abzuholen, wo sie in ihrer Entwicklung sich befinden, und sie muss sie bei ihrer weiteren Entwicklung unterstützen. Schulfähigkeit ist die Fähigkeit der Schule, den Kindern in ihrer individuellen Entwicklung gerecht zu werden.“*



3.1 Einschulungen und Nichteinschulungen

Der Begriff der Einschulung wird durch die Statistikstelle des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport als fristgemäß definiert, wenn das Kind am 1. August des Jahres sechs Jahre alt ist und zum 1. August desselben Jahres in die Grundschule aufgenommen wird.¹⁸

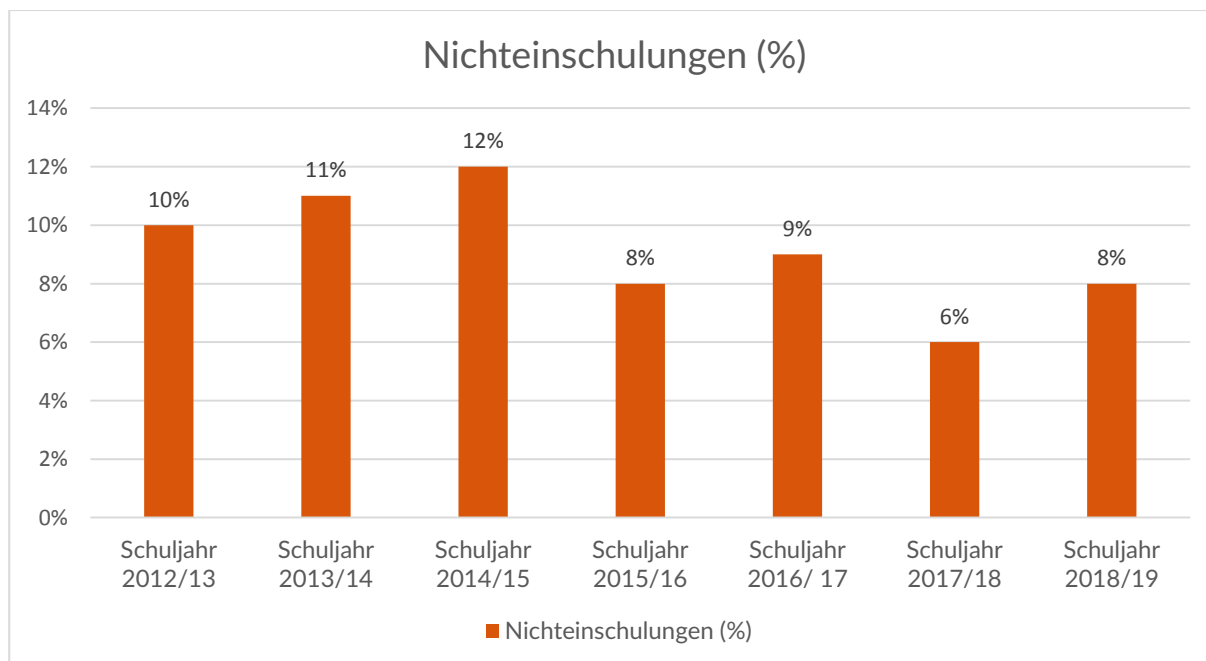


Abbildung 7: Nichteinschulungen in Grundschulen¹⁹

Die Anzahl der Nichteinschulungen ist im analysierten Zeitraum von 2012 bis 2019 in den ersten drei Jahren zunächst von 10 Prozent (2012/13) auf 12 Prozent (2014/15) gestiegen. In den folgenden Jahren kann ein Rückgang beobachtet werden. Die Betrachtung der letzten beiden Schuljahre zeigt allerdings wieder einen leichten Anstieg der Nichteinschulungen von sechs Prozent (2017/18) auf acht Prozent (2018/19).

Der Anteil der männlichen Schüler, welche nicht eingeschult wurden, fällt im betrachteten Zeitraum stets höher aus als der Anteil der weiblichen Schüler. Während der Anteil der männlichen Schüler ohne Einschulung zum erforderlichen Zeitpunkt sich zwischen 56 und 76 Prozent bewegt, liegt der Anteil der weiblichen Schüler zwischen 24 und 44 Prozent. In den letzten beiden betrachteten Schuljahren wurde ein Anstieg der weiblichen Schüler von 33 auf 42 Prozent verzeichnet. Für den Anteil der männlichen Schüler gilt dementsprechend ein Abfall von 67 auf 59 Prozent.²⁰

¹⁸ Vgl. <https://www.schulstatistik-thueringen.de/Default.aspx?s=50dffc6a-e95a-4fef-bd6e-414fa76d67c3.A3653D5E445E8221251C48A5C545F0BE.1942084.99.FC89253F456A4D24951638EFB274B456>, letzter Zugriff am 05.11.2019.

¹⁹ Statistikstelle des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, eigene Berechnung und Darstellung.

²⁰ Siehe Tabelle zu Einschulungen und Nichteinschulungen im Anhang.

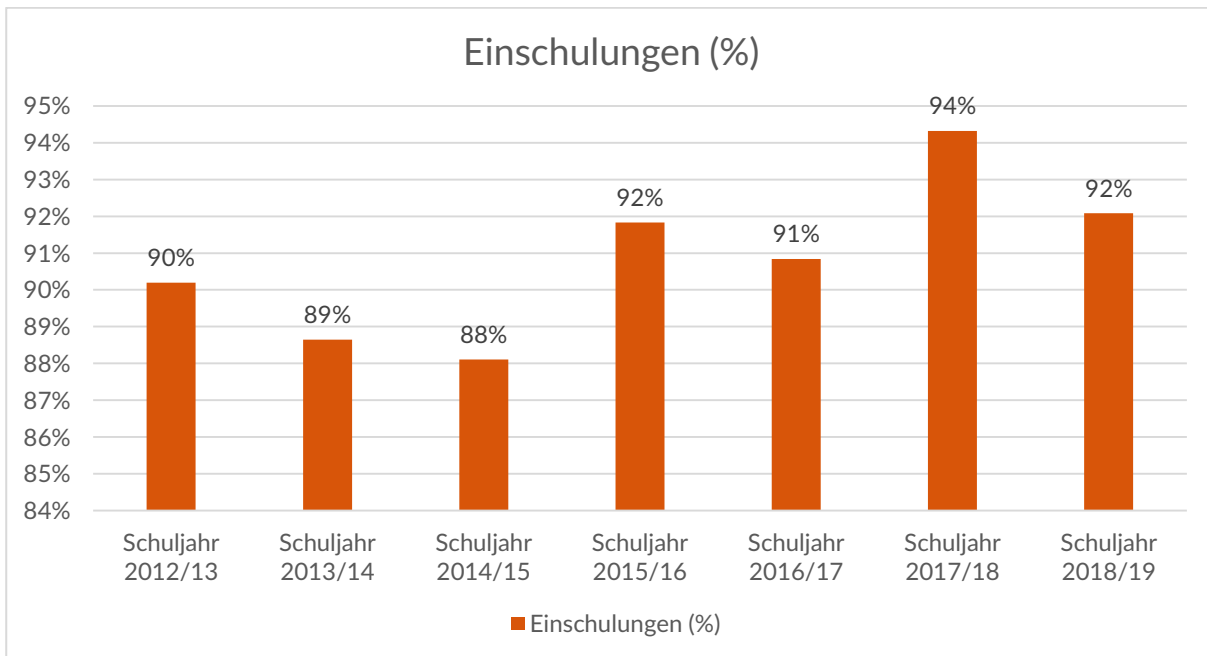


Abbildung 8: Einschulungen in Grundschulen²¹

Entsprechend der Zahlen der Nichteinschulungen zeigt sich im Bereich der Einschulungen in den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15 ein Rückgang um zwei Prozent. In den folgenden drei Schuljahren steigen die Einschulungen auf 94 Prozent. Ein leichtes Absinken auf 92 Prozent ist im Schuljahr 2018/19 zu beobachten.

3.2 Schuleingangsuntersuchungen

Im vorangegangenen Abschnitt des Bildungsberichtes wurden die Einschulungen und Nichteinschulungen der Kinder in die Primarschulen betrachtet. Die Zahlen der Nichteinschulungen bewegten sich im betrachteten Zeitraum zwischen 12 und 6 Prozent. Doch worin liegen die Gründe für eine nicht fristgerechte Einschulung? Aufschluss darüber können die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen geben. Vor dem Eintritt in die Schullaufbahn muss jedes Kind diese Untersuchung absolvieren.

Das Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Schulgesundheitspflege vom 26.09.2002 (ThürSchulgespflVO) verpflichtet die Gesundheitsämter zur Durchführung der schulärztlichen Untersuchungen. Im § 57 des Thüringer Schulgesetzes wird die Datenerhebung unter Einhaltung des Datenschutzes gestattet.

Im Rahmen der Untersuchung wird die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes begutachtet sowie der Impfstatus des Kindes erhoben. Das Ziel der Untersuchung ist die Überprüfung der Eignung des Kindes für den Schulalltag und das Feststellen von eventuellen Gesundheits- oder

²¹ Ebd.



Entwicklungsstörungen. Trotz der Abwendung von dem Begriff der Schulfähigkeit der Kinder (siehe Infokasten) wird weiterhin in allen Bundesländern an der Schuleingangsuntersuchung festgehalten, welche weiterhin die Voraussetzungen der Kinder für die Bewältigung des Schulalltages überprüft.

Die Untersuchung umfasst dabei folgende Punkte:

- das Malen eines Bildes (Mann-Zeichnung, Nachzeichnen einfacher Formen)
- die Prüfung der Sinnesorgane (Sehschärfe, Hörvermögen)
- die Erhebung des Impfstandes und Impfberatung
- die Messung von Körpergröße und -gewicht
- die klinische körperliche Untersuchung
- die Beurteilung der Motorik und Sprache
- die Einschätzung des geistigen Entwicklungsstandes
- die Beobachtung der sozialen Reife und des Verhaltens.²²

Eine Rückstellung des Kindes und somit eine Einschulung zu einem späteren Zeitpunkt ist nach der Schuleingangsuntersuchung möglich. Eine Entscheidung diesbezüglich wird durch den schulärztlichen Dienst, das Schulamt, die Grundschule und die Sorgeberechtigten des betreffenden Kindes getroffen. Die Daten der Schuleingangsuntersuchung stellen eine repräsentative Querschnittsuntersuchung der Alterskohorte dar, da aufgrund der Schulpflicht alle Kinder des Geburtsjahrgangs untersucht werden. Zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Bildungsberichtes war es dem zuständigen Gesundheitsamt nicht möglich die Daten für die Stadt Eisenach zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse können somit im vorliegenden Bildungsbericht nicht berücksichtigt werden. Eine Analyse der Daten der Schuleingangsuntersuchungen ist dennoch weiterhin in einem anderen Format geplant.

4. Bildungseinrichtungen im Primarbereich

Unter dem Primarbereich werden alle Schulen gefasst, welche Kinder aus den Kindertageseinrichtungen aufnehmen. Diese umfassen die Grundschulen, Förderschulen, Gemeinschaftsschulen und die Freie Waldorfschule²³. Die Grundschulen der Stadt Eisenach sind auf die Planungsräume I (zwei Einrichtungen), II (eine Einrichtung) und IV (zwei Einrichtungen) verteilt. Beide Förderschulen sowie die Freie Waldorfschule befinden sich in dem Planungsraum IV. Im Planungsraum III ist die Gemeinschaftsschule verortet.²⁴

²² https://www.erfurt.de/mam/ef/rathaus/buergerservice/doc/informationen_zur_einschulungsuntersuchung.pdf , letzter Zugriff am 24.01.2020.

²³ §4 ThürSchulG, <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=ilink&query=SchulG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true#ilr-SchulGTH2003pP5> , letzter Zugriff am 11.11.2019.

²⁴ Siehe Tabelle zu Schulen in den Planungsräumen im Anhang.



4.1 Anzahl der Schulen nach Schulart

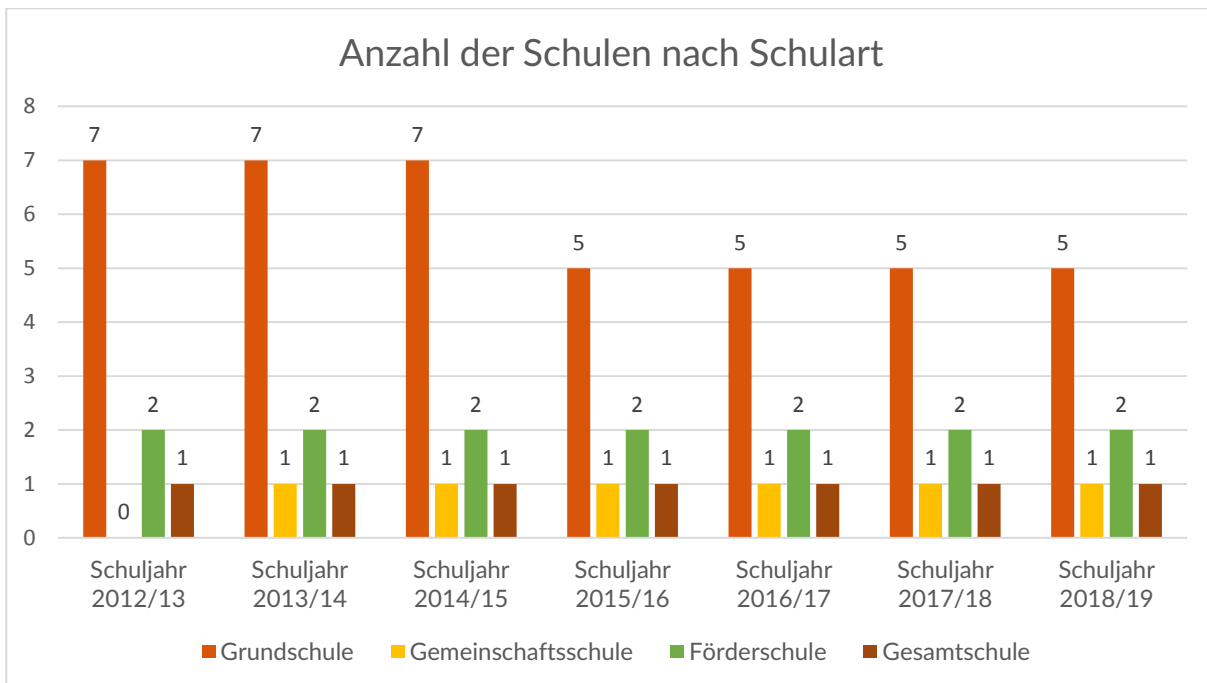


Abbildung 9: Anzahl der Schulen nach Schulart²⁵

Abbildung 9 zeigt die Anzahl der Schulen nach ihrer Schulart und schließt dabei Einrichtungen in staatlicher sowie in freier Trägerschaft ein. Im betrachteten Zeitraum von Schuljahr 2012/13 bis 2018/19 hat sich die Anzahl der Grundschulen von sieben Schulen auf fünf reduziert. Die Grundschule Neuenhof sowie die Grundschule „Am Petersberg“ sind seit dem Schuljahr 2015/16 geschlossen. Im Bereich der Grundschulen befinden sich fast alle Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft. Die Ausnahme bildet die Evangelische Grundschule „Katharina von Bora“, welche von der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland betrieben wird. Die Anzahl der Förderschulen blieb bei zwei Einrichtungen konstant. Dabei befindet sich die Pestalozzischule in staatlicher Trägerschaft, während die Leitung des Regionalen Förderzentrums „Johannes Falk“ dem freien Träger „Diako Kinder- und Jugendhilfe gem. GmbH“ obliegt. Zum Schuljahr 2013/14 eröffnete die „Gemeinschaftsschule Oststadtschule“ in Eisenach, welche sich in staatlicher Trägerschaft befindet. Im Stadtgebiet befindet sich außerdem eine Gesamtschule²⁶, die „Freie Waldorfschule“, welche ebenfalls Kinder ab der 1. Klasse aufnimmt.

5. Bildungspersonal im Primarbereich

Das Bildungspersonal im Bereich der Grundschulen, Förderschulen, der Gemeinschaftsschule sowie der Gesamtschule soll ebenfalls näher betrachtet werden. Dies betrifft einerseits die Lehrkräfte,

²⁵ Statistikstelle des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, eigene Darstellung.

²⁶ Die Statistikstelle des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport führt die Freie Waldorfschule in ihrer Datenerfassung als Gesamtschule.



welche an den Schulen tätig sind und andererseits die Schulsozialarbeiter*innen. Die Berufsgruppen der Erzieher*innen, Lehramtsanwärter*innen sowie die sonderpädagogischen Fachkräfte werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Des Weiteren wird die Entwicklung des durchschnittlichen Alters der Lehrkräfte der staatlichen Grundschulen, der Förderschule und der Gemeinschaftsschule²⁷ dargestellt. In einem Exkurs wird zusätzlich die Ausstattung des Gemeinsamen Unterrichts mit Lehrkräften und Sonderpädagogischen Fachkräften für das Schuljahr 2019/20 thematisiert.

5.1 Personalausstattung der Schulen mit Lehrkräften

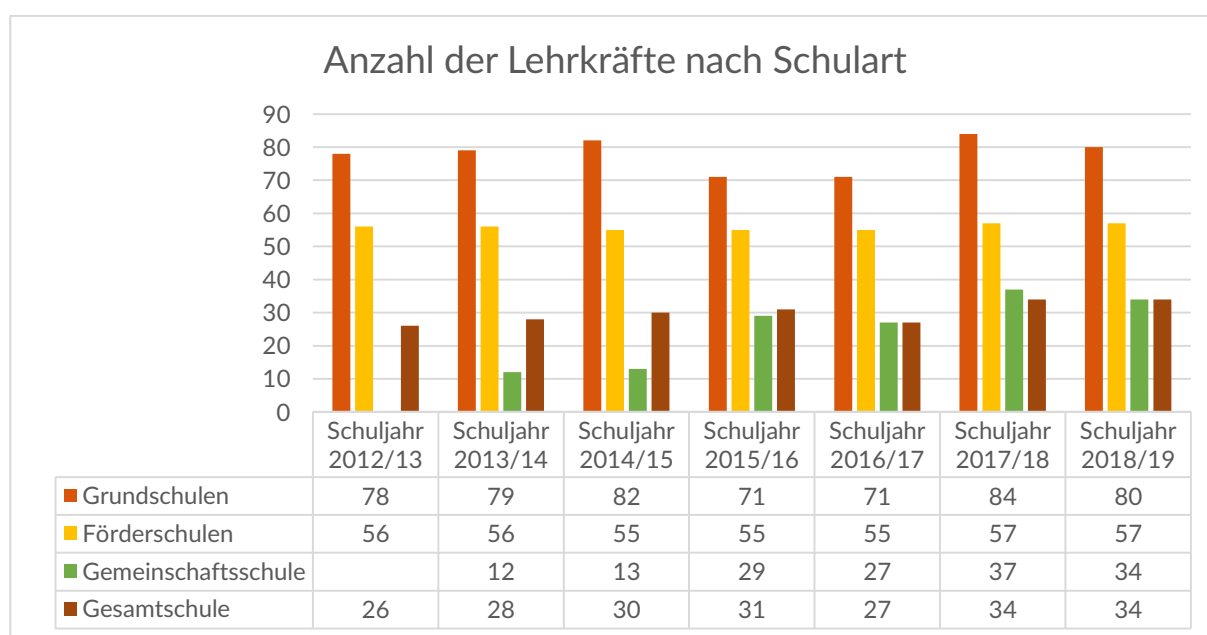


Abbildung 10: Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften nach Schulart²⁸

Gemäß Abbildung 10 ist im Bereich der Grundschulen im dargestellten Zeitraum ein leichter Anstieg des gesamten Personals von 78 auf 80 Personen zu verzeichnen. Der Anteil der männlichen Lehrkräfte ist von 6 auf 11 Prozent gestiegen, liegt damit aber immer noch deutlich unter dem Anteil der weiblichen Lehrkräfte. Dieser weilt konstant zwischen 94 und 89 Prozent.²⁹

Ab dem Schuljahr 2013/14 verfügt die Stadt Eisenach außerdem über eine Gemeinschaftsschule. Seit der Eröffnung ist das Gesamtpersonal von 12 auf 34 Personen gestiegen. In den ersten drei abgebildeten Schuljahren kann ein Abfall des Anteils der männlichen Lehrkräfte von 33 auf 17 Prozent beobachtet werden. Ab dem Schuljahr 2016/17 stieg dieser wieder leicht an und liegt im Schuljahr 2018/19 bei 21 Prozent. Der Anteil der weiblichen Lehrkräfte am Gesamtpersonal ist auch bei der

²⁷ Die Daten liegen ausschließlich für die staatlichen Schulen vor. Die Schulen der freien Träger wurden nicht berücksichtigt.

²⁸ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, bildungsmonitoring.de (bis Schuljahr 2016/17); Schuldatenblätter der Statistikstelle des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19, Eigene Berechnung und Darstellung.

²⁹ Siehe Tabelle zur Ausstattung des Personals der Schulen im Anhang.



Gemeinschaftsschule deutlich höher als der Anteil der männlichen Lehrkräfte. Der Unterschied fällt allerdings im Vergleich zum Personal der Grundschulen und Förderschulen geringer aus.

Die Anzahl des Gesamtpersonals in den beiden Förderschulen liegt im betrachteten Zeitraum konstant zwischen 55 und 57 Beschäftigten. Der Anteil der männlichen Lehrkräfte ist in den ersten drei dargestellten Jahren zunächst von 13 auf 9 Prozent gesunken. Danach erhöhte sich der Anteil wieder auf 11 Prozent. Der Anteil der weiblichen Lehrkräfte fällt, ähnlich wie bei den Grundschulen, deutlich höher aus.

Das gesamte Personal der Gesamtschule ist im dargestellten Zeitraum von 26 auf 34 Lehrkräfte angestiegen. Für den Anteil der männlichen Fachkräfte kann ebenfalls ein Anstieg festgestellt werden. Mit einem Anteil von 50 Prozent im Schuljahr 2018/19 fällt dieser deutlich höher aus als bei den anderen Schularten. Bei den weiblichen Lehrkräften hat sich der Anteil von 58 auf 50 Prozent reduziert. Das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Lehrkräften ist somit ausgeglichen.

5.2 Durchschnittliches Alter der Lehrkräfte nach Schulart

Im Folgenden wird die Entwicklung des durchschnittlichen Alters der Lehrkräfte erläutert. Die Betrachtung erfolgt über einen Zeitraum von 10 Jahren und zeigt das Lehrpersonal in den Bereichen Grundschule, Förderschule und Gemeinschaftsschule. In die Berechnung wurden ausschließlich die Schulen in staatlicher Trägerschaft einbezogen, da die Daten für die Schulen in freier Trägerschaft nicht vollständig vorliegen.

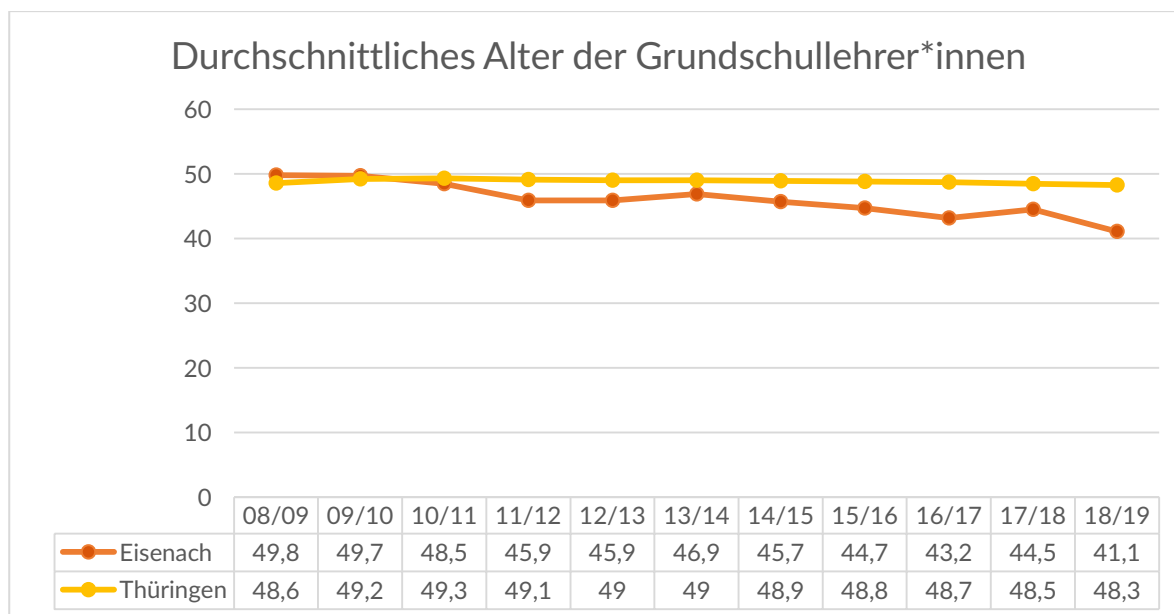


Abbildung 11: Durchschnittliches Alter der Grundschullehrer*innen³⁰

Das durchschnittliche Alter der Grundschullehrer*innen ist im Zeitverlauf von dem Schuljahr 2008/09 bis zum Schuljahr 2018/19 um acht Jahre auf einen Wert von 41,1 gesunken. Im Vergleich zu dem

³⁰ Statistikstelle des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Stand 2020, Eigene Darstellung.



durchschnittlichen Alter der Lehrkräfte in Thüringen lag die Stadt Eisenach im Schuljahr 2008/09 noch leicht über dem Thüringer Durchschnitt und verbesserte sich seitdem kontinuierlich. Im Schuljahr 2018/19 liegt Eisenach nun 7,2 Jahre unter dem Thüringer Durchschnitt.

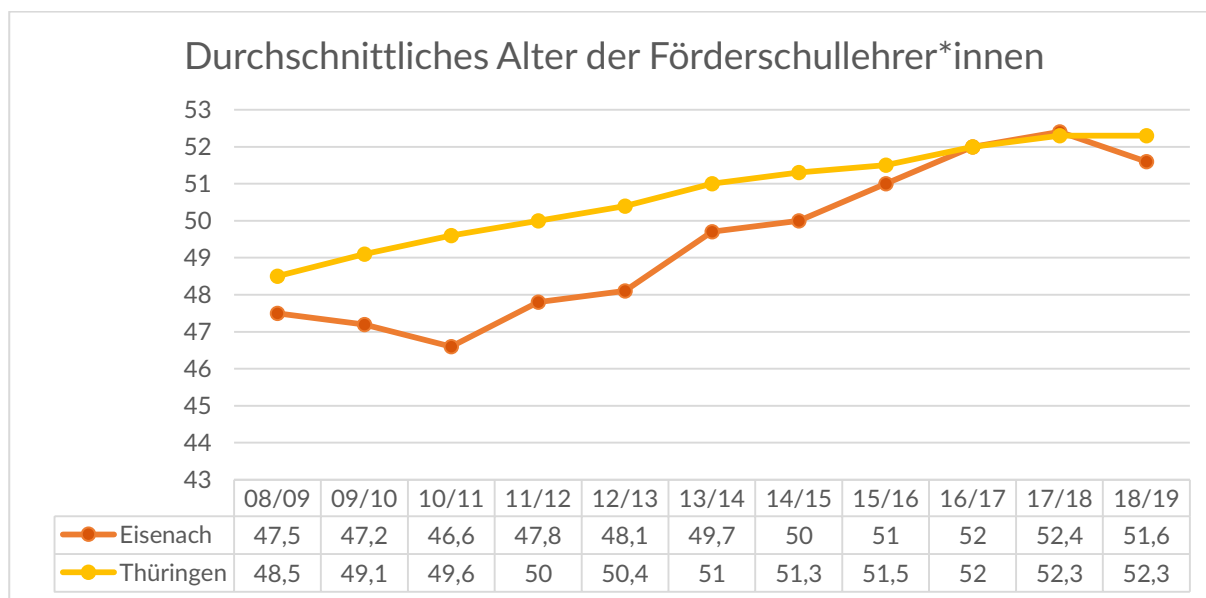


Abbildung 12: Durchschnittliches Alter der Förderschullehrer*innen³¹

Im Vergleich zu den Grundschulen zeigt sich bei der Förderschule ein kontinuierlicher Anstieg des durchschnittlichen Alters der Lehrkräfte. Dieses lag im Schuljahr 2008/09 noch bei 47,5 und damit unter dem Thüringer Durchschnitt. Im Schuljahr 2018/19 liegt der Altersdurchschnitt bereits bei 51,6. Trotzdem bleibt der Wert knapp unter dem Thüringer Durchschnitt.

³¹ Ebd.

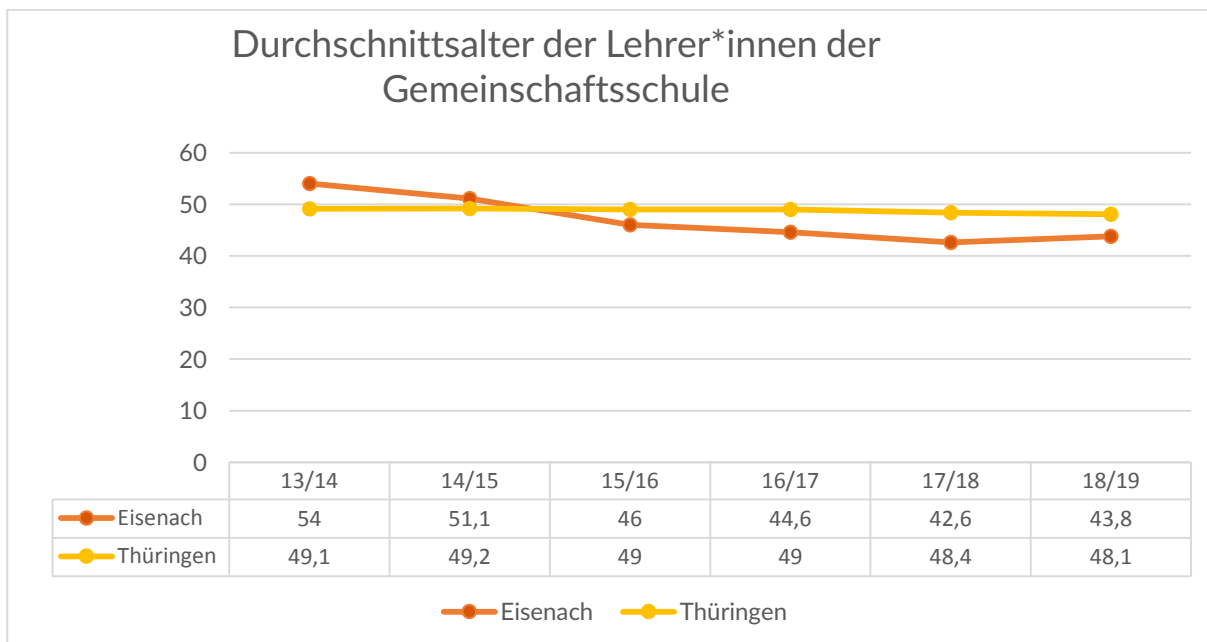


Abbildung 13: Durchschnittliches Alter der Lehrer*innen der Gemeinschaftsschule³²

Das durchschnittliche Alter der Lehrkräfte der Gemeinschaftsschule kann nur über einen Zeitraum von sechs Jahren dargestellt werden, da die Schule ihren Betrieb erst im Schuljahr 2013/14 aufgenommen hat. Zunächst lag die Gemeinschaftsschule mit einem durchschnittlichen Alter von 54 Jahren fast fünf Jahre über dem Thüringer Wert. Das Alter der Lehrkräfte hat sich in den folgenden Schuljahren allerdings um mehr als 10 Jahre abgesenkt und liegt nun bei 43,8 Jahren. Dieser Wert ist außerdem 4,3 Jahre unter dem Thüringer Durchschnitt zu verorten.

5.3 Exkurs: Ausstattung der Lehrkräfte im Gemeinsamen Unterricht (GU) im Schuljahr 2019/20

In Thüringen wird das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im Unterricht angestrebt und gefördert. Es wurde im § 1 Abs. 2 ThürFSG gesetzlich festgeschrieben, dass der Förderung der Kinder und Jugendlichen im Gemeinsamen Unterricht Vorrang vor der Förderung in einem Förderzentrum zu geben ist. Der Gemeinsame Unterricht soll dabei in allen Schulformen (von der Grundschule bis zur berufsbildenden Schulen) realisiert werden, wenn die angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung an den Schulen vorhanden ist.³³ Der Mobile Sonderpädagogische Dienst und die Förderschulen unterstützen die Schulen bei der Umsetzung.

Innerhalb dieses Exkurses soll die Ausstattung des Gemeinsamen Unterrichts mit entsprechenden Lehrkräften an den staatlichen allgemeinbildenden Schulen (unterschieden nach Grundschulen und

³² Ebd.

³³ Thüringer Kultusministerium (2008): Fachliche Empfehlungen zu Sonderpädagogischen Förderung in Thüringen, https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/inklusion/brosch_re_sonderp_dagogische_f_rderung.pdf, letzter Zugriff am 13.11.2019.



weiterführenden Schulen³⁴) im Schuljahr 2019/20 aufbereitet werden. Die Daten wurden von dem Eisenacher Förderzentrum Pestalozzischule als Netzwerkzentrum zur Verfügung gestellt, welches im Bereich des Gemeinsamen Unterrichts eine koordinierende Funktion innehat. Dargestellt wird die vorhandene Anzahl an Arbeitsstunden von Förderlehrer*innen und Sonderpädagogischen Fachkräften (SPF) im Vergleich zu der benötigten Anzahl der Arbeitsstunden, wie sie in der Verwaltungsvorschrift (Vv) des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 01.03.2019 festgelegt wurde.³⁵ Die Berechnung der Anzahl der benötigten Arbeitsstunden setzt sich aus der Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung, den die Kinder und Jugendlichen zugeordnet worden, zusammen. Des Weiteren wird bei der Betrachtung zwischen den Schulen im Eisenacher Stadtgebiet und Schulen im nördlichen Wartburgkreis unterschieden.

Grundschulen/Lehrer*innen	Eisenach	nördlicher Wartburgkreis
tatsächliches Stundenkontingent der Lehrer*innen	99	88
laut Vv benötigtes Stundenkontingent	71,3	116,84
Differenz	+27,7	-28,84

Abbildung 14: Stundenkontingent der Förderlehrer*innen der Grundschulen³⁶

Die Eisenacher Grundschulen verfügen im Schuljahr 2019/20 über ein Stundenkontingent für Förderlehrer*innen zur Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts von insgesamt 99 Stunden. Diese Stundenanzahl verteilt sich auf sechs Lehrkräfte. Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums sieht ein Stundenkontingent von 71,3 Stunden vor. Dementsprechend stehen den Eisenach Grundschulen 27,3 Stunden mehr zur Verfügung. Die Grundschulen des nördlichen Wartburgkreises können auf ein Stundenkontingent von 88 Stunden zurückgreifen, welches sich auf acht Lehrkräfte verteilt. Das laut Verwaltungsvorschrift benötigte Stundenkontingent beträgt allerdings 116,84 Stunden. Somit besteht ein Defizit von 28,84 Stunden.

³⁴ Der Bildungsbericht bezieht sich auf den Primarbereich der Schule. In diesem Exkurs werden die weiterführenden Schulen ebenfalls betrachtet, da die betreffenden Fachkräfte nicht nur an einer Schule tätig sind und die gesamte Situation im Bereich des Gemeinsamen Unterrichts abgebildet werden soll.

³⁵ <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-223240-TMBJS-20190301-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true#ivz6> , letzter Zugriff am 03.03.2020.

³⁶ Zahlen des staatlichen Förderzentrums „Pestalozzischule“, Eigene Darstellung.



weiterführende Schulen/Lehrer*innen	Eisenach	nördlicher Wartburgkreis
tatsächliches Stundenkontingent der Lehrer*innen	123	59
laut Vv benötigtes Stundenkontingent	140	113,51
Differenz	-17,00	-54,51

Abbildung 15: Stundenkontingent der Förderlehrer*innen der weiterführenden Schulen³⁷

Die weiterführenden Schulen (Regelschulen, Gemeinschaftsschule sowie ein Gymnasium) in Eisenach verfügen über ein Stundenkontingent von 123 Stunden, welches durch acht Lehrkräfte realisiert wird. Die Anzahl der vorhandenen Arbeitsstunden deckt den Bedarf von 140 Stunden allerdings nicht. Ein noch drastischeres Defizit zeigt sich bei den weiterführenden Schulen des nördlichen Wartburgkreis, da diesen ein Stundenkontingent 113,51 Stunden zusteht, aber nur 59 Stunden durch sechs Lehrkräfte realisiert werden können.

Grundschulen/ SPF	Eisenach	nördlicher Wartburgkreis
tatsächliches Stundenkontingent der SPF	69	110
laut Vv benötigtes Stundenkontingent	56,32	96,23
Differenz	+12,68	+13,77

Abbildung 16: Stundenkontingent der Sonderpädagogischen Fachkräfte der Grundschulen³⁸

Die Situation im Bereich der Sonderpädagogischen Fachkräfte stellt sich im Vergleich zu den Lehrkräften im Schuljahr 2019/20 deutlich besser dar. Sowohl die Grundschulen im Eisenacher Stadtgebiet als auch die Grundschulen im nördlichen Wartburgkreis können auf ein Stundenkontingent zurückgreifen, welches 12,68 und 13,77 Stunden höher ausfällt als es gemäß der Verwaltungsvorschrift notwendig ist.

³⁷ Ebd.

³⁸ Ebd.



weiterführende Schulen/ SPF	Eisenach	nördlicher Wartburgkreis
tatsächliches Stundenkontingent der SPF	47	60
laut Vv benötigtes Stundenkontingent	44,86	32,5
Differenz	+2,14	+27,50

Abbildung 17: Stundenkontingent der Sonderpädagogischen Fachkräfte der weiterführenden Schulen³⁹

Dieses Bild zeigt sich ebenfalls bei den weiterführenden Schulen. In Eisenach liegt ein Plus von 2,14 Stunden vor und im Wartburgkreis stehen sogar 27,50 Stunden mehr zur Verfügung.

Somit kann festgehalten werden, dass die Schulen des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach nach den Maßstäben des Thüringer Ministeriums zur Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf auf ausreichend Sonderpädagogische Fachkräfte zurückgreifen können. Ein umfangreiches Defizit zeigt sich allerdings bei den Lehrkräften. Lediglich die Eisenacher Grundschulen sind hier mit einem ausreichenden Stundenkontingent versorgt.

Eine weitere Herausforderung offenbart sich bei der Betrachtung der benötigten Arbeitsstunden für Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten, die allerdings nicht so schwerwiegend sind, dass diese zum Bereich der sonderpädagogischen Förderung zugeordnet werden. Die Eisenacher Grundschulen benötigen laut der Berechnung des Eisenacher Förderzentrums für diese Kinder weitere 52,58 Stunden und den Grundschulen des nördlichen Wartburgkreises fehlen 74,38 Stunden. Des Weiteren sind in den weiterführenden Schulen in Eisenach 29,82 und im Wartburgkreis 21,89 Stunden nicht abgedeckt.

5.4 Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit (sJSA) liegt gemäß § 13 SGB VIII im Hoheitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe. Ihre weiteren rechtlichen Grundlagen befinden sich neben dem Sozialgesetzbuch VIII in dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz sowie im Thüringer Schulgesetz. Diese Gesetze beziehen sich unter anderem auf die Verpflichtung der Jugendhilfe, sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben, bereitzustellen (§ 13 Abs. 1 SGB VIII), gleichzeitig aber weiterhin junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen (§ 11 SGB VIII). Weitere wichtige Säulen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ist die Kooperation zwischen der Jugendhilfe und der Schule (§ 2 ThürSchulG) sowie die Zusammenarbeit bei Kindeswohlgefährdungen (§ 8a Abs.1 SGB VIII und § 55a ThürSchulG).⁴⁰

Die Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen basiert auf dem Prinzip der Beratung, der Einzelfallhilfen und der Gruppenarbeit. Das Jugendamt der Stadt Eisenach hat ermittelt, dass die Nutzer*innen der Angebote zu 56 Prozent aus Schüler*innen bestehen. Weitere Zielgruppen sind Eltern (14 Prozent), Lehrkräfte (11 Prozent) und andere Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen (19 Prozent). Im

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Jugendamt der Stadt Eisenach: Rahmenkonzept Schulbezogene Jugendsozialarbeit der Stadt Eisenach, Seiten 4-6.



Berichtsjahr 2017 wurden 246 Kinder und Jugendliche durch Einzelfallhilfen der Schulsozialarbeiter*innen unterstützt.

„Als Einzelfallhilfen werden dabei nur Leistungen erfasst, bei denen mindestens drei Kontakte zur Problematik stattgefunden haben oder die Problematik aufgrund der Schwierigkeit auch unter drei Kontakten erfasst werden müssen. Nicht erfasst sind niederschwellige Beratungsleitungen wie z.B. allgemeine Beratungsgespräche etc.“⁴¹

Auch wenn die Einzelfallhilfen in allen Klassenstufen genutzt werden, konnte ermittelt werden, dass vor allem in der 2. (16,4 Prozent), 3. (14,3 Prozent), 4. (14,6 Prozent) und 6. Klasse (14,8 Prozent) der Bedarf am höchsten war. Die Ursachen identifizierten die Schulsozialarbeiter*innen in Beziehungsproblemen (26 Prozent), schulischen Problemen (21 Prozent), familiären Problemen (20 Prozent) und Problemen im psychosozialen Bereich (17 Prozent)⁴². Im Bereich der Gruppenarbeit fanden folgende Angebote statt:

- Gewaltprävention (u.a. Streitschlichterausbildung, Schüleraufsicht, Faustlos, Starke 10, Zivilcourage training, „Fake-Theater“ oder Antimobbing-Theaterstück im Klassenzimmer)
- Sexualaufklärung (gemeinsam mit Schwangerschaftsberatung)
- Suchtproblematik (Durchblickparcours in Klasse 8, IPSY-Projekt in Klasse 5)
- Allgemeiner Gesundheitsschutz (z.B. „Fit for Kids“, „Sicher auf allen Wegen“, „Zumba“, „Kochkids“ eine „Inliner AG“, Selbstverteidigungskurse für Mädchen, Tanz-AG)
- Jugendmedienschutz (u.a. Unterstützung bei der Erstellung einer Schülerzeitung, „Stop & Go-Parcours“, Fake-News erkennen und richtig recherchieren, Elternabende zum Thema Handy und soziale Medien) und
- zur Berufsorientierung

Diese Angebote wurden im Primarbereich mit 14 Prozent durch die 1. Klassen, mit 12 Prozent durch die 2. Klassen und mit 13 Prozent von den 3. Klassen in Anspruch genommen. Weitere Klassenstufen, die die Angebote vorrangig nutzen, sind die Klassen 5 und 6 (11 Prozent) und Klasse 7 (10 Prozent).⁴³

⁴¹ Ebd., S. 7.

⁴² Ebd., S. 7 und 8.

⁴³ Ebd., S.10.



Schulstandort	Stellenprozente in VZÄ	Träger
Fachkoordination und sJSA an der Staatlichen Grundschule "Georgenschule"	1,00	Stadtverwaltung Eisenach, Jugendamt; 0,5 VZÄ Fachkoordination; 0,5 VZÄ sJSA
Staatliche Grundschule "Jakobschule"	0,75	Stadtverwaltung Eisenach, Jugendamt
Staatliche Grundschule "Hörselschule"	0,75	Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Staatliche Grundschule "Mosewaldschule"	1,50	Caristasverband-Region Südthüringen (2 Mitarbeiter)
Staatliches regionales Förderzentrum "Pestalozzischule"		
TGS Oststadtschule	0,75	Stadtverwaltung Eisenach, Jugendamt

Abbildung 18: Stellenprozente der schulbezogenen Jugendsozialarbeit in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ⁴⁴

Während die schulbezogene Jugendsozialarbeit sowohl in Grundschulen, Förderschule, Gemeinschaftsschule, Regelschulen sowie Berufsschulzentrum vertreten ist, betrachtet Abbildung 18 ausschließlich die Schulen, die am Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule beteiligt sind. Dargestellt werden die Stellenprozente in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sowie die Schulstandorte an denen die Schulsozialarbeiter*innen tätig sind, einschließlich der Träger, welche sie beschäftigen. Alle staatlichen Grundschulen sowie das Förderzentrum „Pestalozzischule“ und die „Gemeinschaftsschule Oststadtschule“ (beide in staatlicher Trägerschaft) können auf die schulbezogene Jugendsozialarbeit zurückgreifen. Die Fachkoordination der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ist im Jugendamt angesiedelt und mit 0,5 VZÄ besetzt. Der weitere Stellenanteil von 0,5 VZÄ der Fachkraft befindet sich in der Grundschule „Georgenschule“. Zwei weitere Grundschulen sowie die Gemeinschaftsschule sind mit 0,75 VZÄ besetzt. Die Grundschule „Mosewaldschule“ und das Förderzentrum „Pestalozzischule“ werden insgesamt mit 1,50 VZÄ abgedeckt. Die in Abbildung 10 veranschaulichten Stellenprozente sind im Zeitraum von 2013 bis 2019 unverändert geblieben.

⁴⁴Ebd., S. 23.



6. Zusammenfassung

Ergebnisse für den frühkindlichen Bereich (Kindertageseinrichtungen)

- ↗ Anstieg der Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen
- ↗ Erhöhung des **Personals** in den Kindertagesstätten
- hoher Anteil des weiblichen Personals
- ✓ Anteil des Personals unter 30 Jahren sinkt um 6%
- ↗ Anteil des Personals über 50 Jahren steigt um 3%
- ✓ Betreuungsschlüssel verbessert sich von 7,0 auf 6,9
- ↗ Anstieg der Ausgaben für das pädagogische Personal
- ↗ Anstieg der **Nichteinschulungen** um 2%
- ↗ Anteil der weiblichen Schüler bei Nichteinschulungen nimmt zu

Ergebnisse für Schulen im Primarbereich

- ✓ Anzahl der Grundschulen sinkt (Schließung von zwei Schulen)
- ↗ Eröffnung der Gemeinschaftsschule
- ↗ Erhöhung des **Personals** in den Grundschulen
- ↗ Erhöhung des Personals in der Gemeinschaftsschule
- konstante Anzahl des Personals in den Förderschulen
- ↗ Erhöhung des Personals in der Gesamtschule
- ✓ das durchschnittliche Alter der Lehrkräfte sinkt in allen drei Schulformen
- Ausstattung mit Lehrkräften und SPF im GU der Grundschulen ausreichend
- fehlende Lehrkräfte im GU der weiterführenden Schulen
- **Schulbezogene Jugendsozialarbeit** an vier staatlichen Grundschulen, der staatlichen Förderschule sowie der Gemeinschaftsschule



III. Indikatoren zum Schwerpunkt Chancengerechtigkeit

Das Bildungsleitbild der Stadt Eisenach wurde im September 2019 durch den Stadtrat beschlossen und enthält neben dem Leitziel „Gestaltung der Übergänge“, welches in Kapitel IV behandelt wird, auch das Leitziel der „Chancengerechtigkeit“. Dieses beinhaltet die Ermöglichung eines ungehinderten Zugangs der Eisenacher Bürger*innen zu den unterschiedlichen Bildungsangeboten in der Stadt. Ungeachtet des Geschlechts, Alters und kulturellen, sozialen oder ethnischen Herkunft und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten soll die Teilhabe aller Eisenacher Bürger*innen am gesellschaftlichen Leben gewährleistet werden.⁴⁵ Im folgenden Kapitel soll ausgehend von dem eben erläuterten Leitziel, die Bildungsteilnahme sowohl im Bereich der formalen frühkindlichen Bildung als auch im Primarbereich beleuchtet werden. Dies beinhaltet nicht nur die Anzahl der in den Tageseinrichtungen betreuten Kinder und die Anzahl der Schüler*innen nach den verschiedenen Schularten, sondern auch die Betrachtung von Angeboten für Kinder in besonderen Lebenslagen.

1. Bildungsteilnahme im Bereich der frühkindlichen Bildung

Der Indikator der Bildungsteilnahme im Bereich der frühkindlichen Bildung beschreibt zum einen die Anzahl der Kinder in den Tageseinrichtungen sowie deren Auslastungsgrad und zum anderen Angebote sowie Maßnahmen, die Kinder mit besonderem Förderbedarf oder aus finanziell schwachen Familien unterstützen sollen.

1.1. Kinder in der Kindertagesbetreuung

Die Kennzahl „Kinder in der Kindertagesbetreuung“ soll grundlegend Aufschluss über den Umfang der Nutzung der Kindertageseinrichtungen und somit auch des Bildungsangebotes im frühkindlichen Bereich in der Stadt Eisenach geben. Das Thüringer Landesamt für Statistik definiert die Tageseinrichtungen als „Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegen“⁴⁶.

In Abbildung 19 wird die Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen im Zeitraum von 2012 bis 2019 zum Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres dargestellt. Die Anzahl der Kinder kann im Laufe des Jahres variieren, da sie im Gegensatz zur Einschulung nicht alle gleichzeitig mit dem Besuch der Kindertagesstätte beginnen. Mit der Auswahl eines Stichtages wird jedoch eine Vergleichbarkeit der Daten gewährleistet. Trotz geringfügiger Einbrüche lässt sich ein beständiger Anstieg der Anzahl der Kinder in der Tagesbetreuung beobachten.

⁴⁵ Bildungsleitbild der Stadt Eisenach, Stand 2019, S. 11:

https://www.eisenach.de/fileadmin/user_upload/Rathaus/Stabsstellen_und_Beauftragte/A5_Broschu_re_Bildungsleitbild.pdf

⁴⁶ Thüringer Landesamt für Statistik, Definitionen zur Tabelle „Tageseinrichtungen für Kinder und betreute Kinder nach Kreisen“.

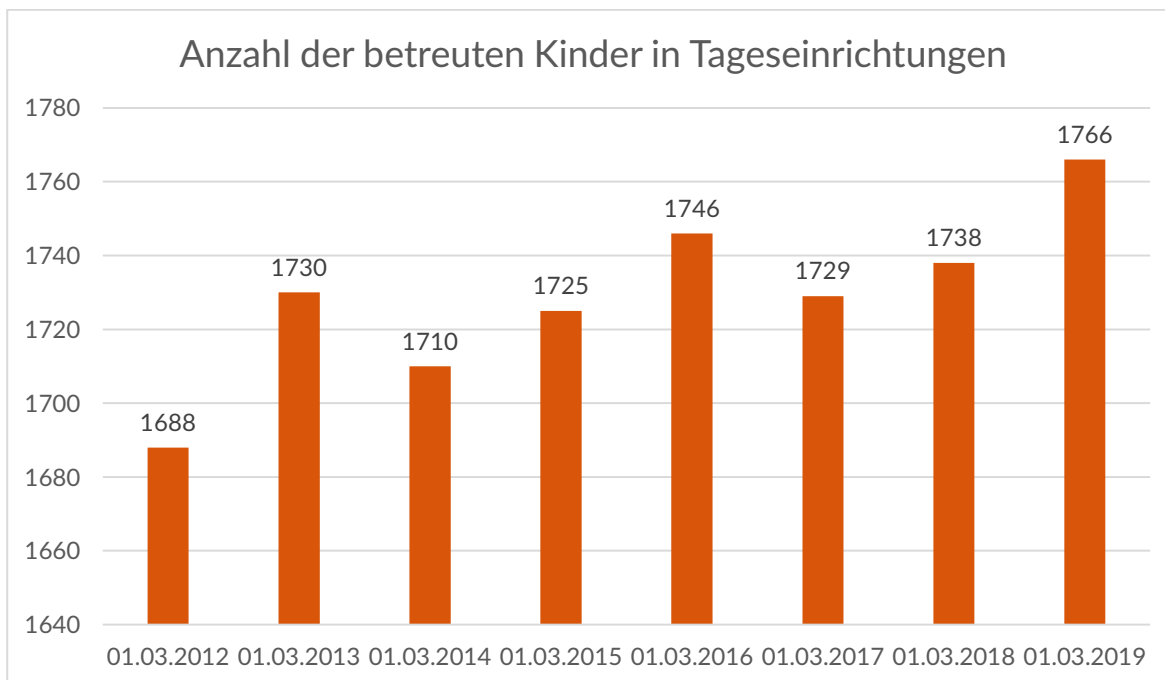


Abbildung 19: Anzahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen ⁴⁷

⁴⁷ Thüringer Landesamt für Statistik, Tabelle „Tageseinrichtungen für Kinder und betreute Kinder nach Kreisen“, Stand 2019, Eigene Darstellung.



1.2. Auslastungsgrad von Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Des Weiteren wird der Auslastungsgrad von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen betrachtet. Dieser setzt die Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung mit der Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen ins Verhältnis und kann somit Aufschluss über die Beziehung zwischen dem Platzangebot und dessen tatsächlicher Nutzung geben. Zur Berechnung des Auslastungsgrades wurden die Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik genutzt, welche sowohl die Anzahl der betreuten Kinder als auch das genehmigte Platzangebot zum Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres angibt. Die Darstellung des Platzangebotes in Kapitel II bezieht sich auf die Daten der Jugendhilfeplanung der Stadt Eisenach für den kompletten Zeitraum eines Jahres. Eine geringfügige Abweichung ist somit möglich. In Abbildung 20 wird ein Zeitraum von acht Jahren betrachtet. In dieser Zeit bewegte sich der Auslastungsgrad zwischen 88 und 91 Prozent. In den letzten zwei abgebildeten Jahren wird ein leichter Anstieg von 88 auf 90 Prozent sichtbar.

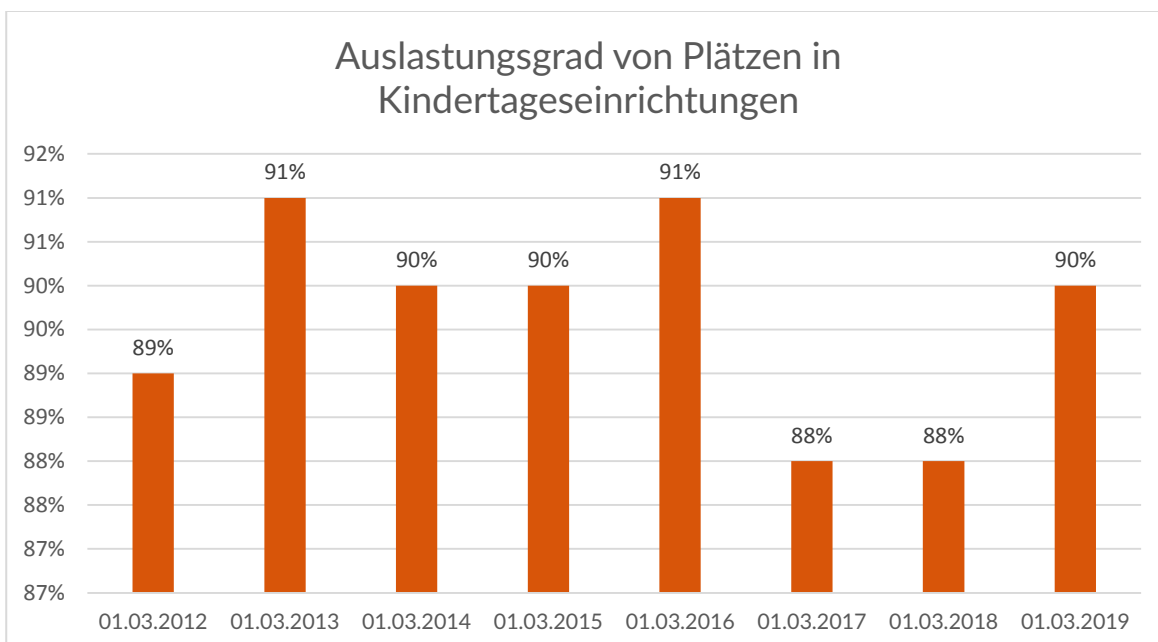


Abbildung 20: Auslastungsgrad von Plätzen in Kindertageseinrichtungen⁴⁸

1.3. Integrative Plätze in den Kindertageseinrichtungen

Die Kennzahl der „Anzahl der Plätze in integrativen Kindertageseinrichtungen“ bildet das Angebot für Kinder, die gem. § 53 SGB XII behindert bzw. von Behinderung bedroht sind, ab. Ein Gutachten des Amtsarztes prüft die Voraussetzungen für einen Anspruch auf diese Plätze. Die Kosten des Mehraufwandes für dieses Platzangebot werden durch die Eingliederungshilfe, welche durch das Sozialamt gezahlt wird, kompensiert.⁴⁹

⁴⁸ Ebd., Eigene Berechnung und Darstellung.

⁴⁹ Jugendhilfeplanung der Stadt Eisenach/ Teilplanung Kindertageseinrichtungen/ Tagespflege, Jahre 2012/13 bis 2019/20

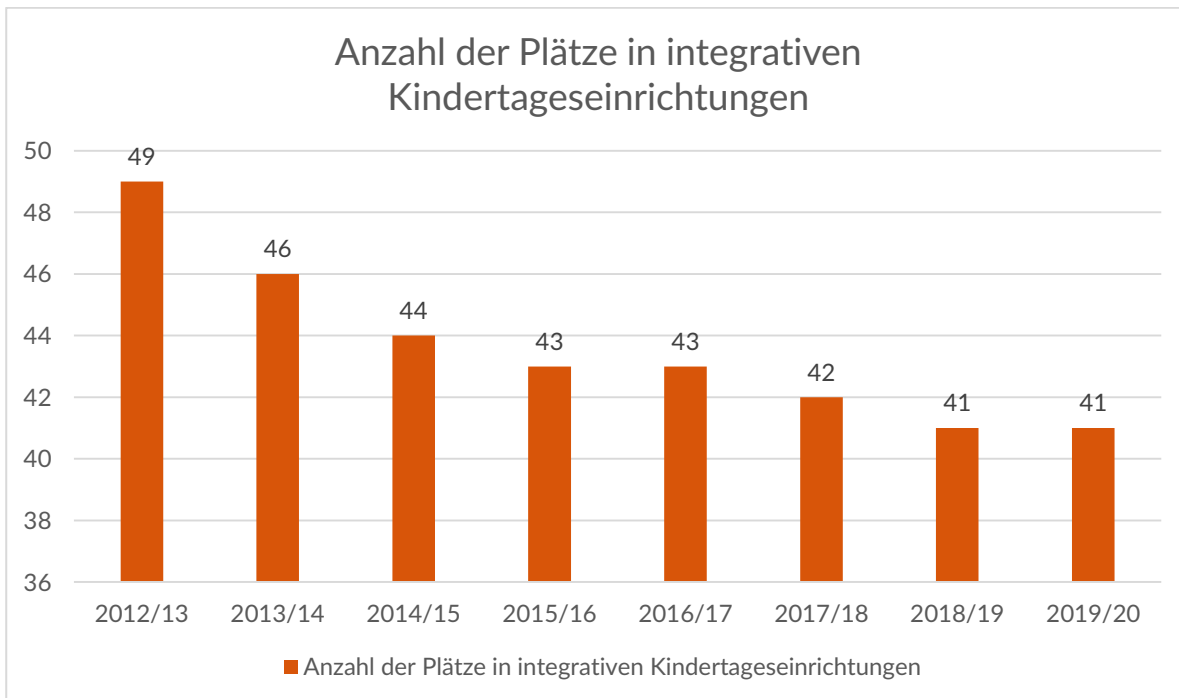


Abbildung 21: Anzahl der Plätze in integrativen Kindertageseinrichtungen⁵⁰

In Abbildung 21 wird die Entwicklung der Anzahl der Plätze in integrativen Kindertageseinrichtungen im Zeitraum von 2012/13 bis 2019/20 dargestellt. Die Anzahl dieser Plätze verteilt sich auf drei Einrichtungen im Stadtgebiet. Es lässt sich ein stufenweiser Rückgang von 49 auf 41 Plätze in der betrachteten Zeitspanne beobachten. Dieser ist vor allem auf die Verringerung der Gesamtkapazität des Platzangebotes einer Einrichtung zurückzuführen, da diese eine neue Betriebserlaubnis erhalten hat. Des Weiteren wird die Reduzierung der Anzahl der integrativen Plätze durch das Land Thüringen angestrebt, da Kinder mit besonderem Förderbedarf laut § 8 Abs. I ThürKitaG gemeinsam mit Kindern ohne Förderbedarf betreut und gefördert werden sollen. Das Platzangebot für Kinder mit Behinderung oder Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, wurde durch acht Plätze in der schulvorbereitenden Einrichtung des Förderzentrums „Pestalozzischule“ ergänzt. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung sind diese Plätze ab dem Schuljahr 2019/20 weggefallen. Eine weitere Möglichkeit der Frühförderung für Kinder in den Kindertageseinrichtungen und auch für Kinder, welche im Haushalt betreut werden, ist die mobile und ambulante Frühförderung. Laut Jugendhilfeplanung/ Teilplanung Kindertagesstätten/Tagespflege 2019/20 des Jugendamtes der Stadt Eisenach nutzen derzeit 113 Kinder die Angebote der Frühförderung.⁵¹

1.4. Gebührenübernahmen für Plätze in den Kindertageseinrichtungen

Der § 90 Abs. I Nr. 3 SGB VIII berechtigt zur Festsetzung eines Kostenbeitrages für die Förderung für Kinder in Kindertagesbetreuung und Tagespflege. Der Kostenbeitrag muss gestaffelt werden. Diese

⁵⁰Ebd.

⁵¹ Jugendhilfeplanung der Stadt Eisenach/ Teilplanung Kindertageseinrichtungen/ Tagespflege 2019/20, S. 37.



Staffelung kann sich nach dem Einkommen der Eltern, der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder sowie der täglichen Betreuungszeit des Kindes richten. Es besteht weiterhin die Möglichkeit einen Antrag auf Erlass oder auf Übernahme der Teilnahmegebühr durch die öffentliche Jugendhilfe zu stellen, wenn die Belastung durch die Kosten für Eltern und Kind zu hoch sind. Dies wird angenommen, „wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.“⁵²

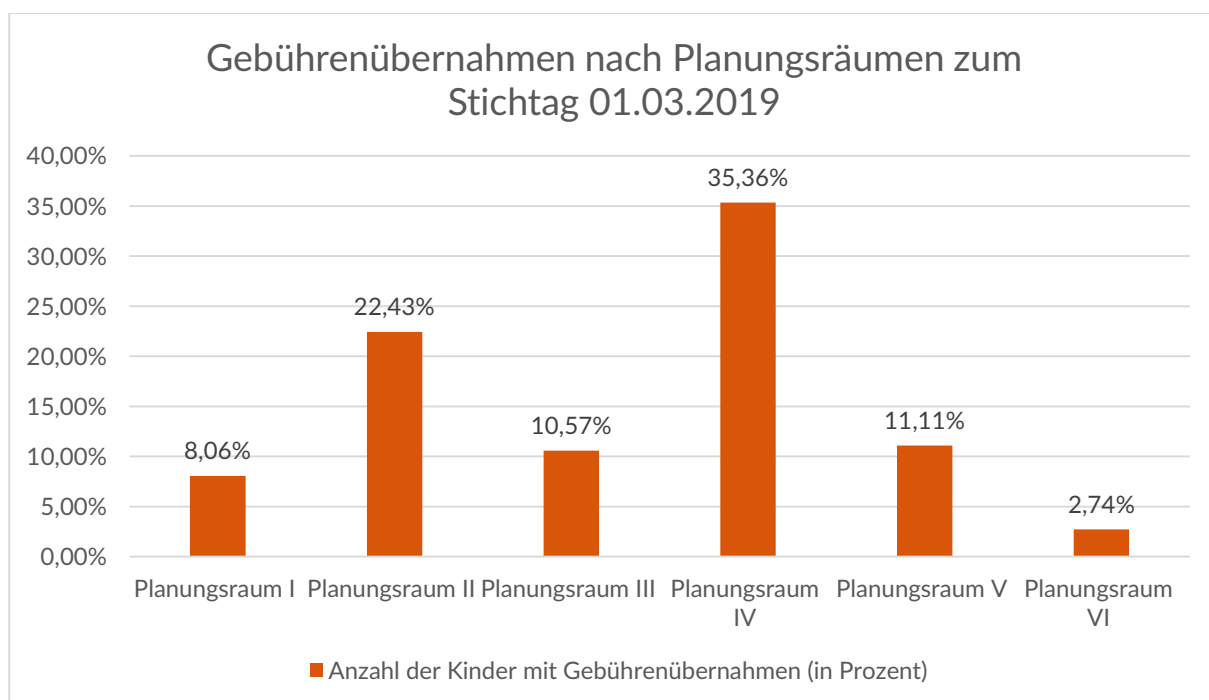


Abbildung 22: Gebührenübernahmen für Plätze in den Kindertageseinrichtungen nach Planungsräumen der Stadt Eisenach⁵³

In Abbildung 22 wird der Anteil der Kinder, deren Teilnahmegebühr durch die öffentliche Jugendhilfe übernommen wird, zum Stichtag 01.03.2019 im Verhältnis zu der Anzahl der angebotenen Plätze dargestellt. Betrachtet werden diese nach den sechs Planungsräumen der Stadt Eisenach⁵⁴. In Planungsraum IV wird mit 35,36 Prozent der höchste Anteil an Kindern mit Gebührenübernahmen verzeichnet. Dieser befindet sich im Norden der Stadt und es ist ein Angebot von insgesamt 560 Plätzen in vier Kindertageseinrichtungen vorhanden. Mit 22,43 Prozent folgt Planungsraum II, welcher mit einer Einrichtung mit 214 Plätzen ausgestattet ist. An dritter Stelle steht mit einem Anteil von 11,11 Prozent der Planungsraum V. In diesem befindet sich ebenfalls eine Einrichtung, welche über 45 Plätze verfügt. Planungsraum III verfügt über 388 Plätze, welche von fünf Kindertageseinrichtungen

⁵² § 90 SGB VIII, Abs. 4, <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/90.html>, letzter Zugriff am 13.11.2019.

⁵³ Zahlen des Jugendamtes der Stadt Eisenach; Handreichung zum Sozialraumworkshop: https://www.eisenach.de/fileadmin/user_upload/Rathaus/Stabsstellen_und_Beauftragte/Handreichung_zum_Sozialraumworkshop.pdf, Eigene Berechnung und Darstellung.

⁵⁴ Die betreffenden Kinder leben nicht zwangsläufig in dem Planungsraum in dem sie eine Kindertagesstätte besuchen.



angeboten werden. Hier werden für 10,57 Prozent der Kinder die Gebühren übernommen. Die beiden Planungsräume mit der geringsten Anzahl an Gebührenübernahmen sind Planungsraum I mit 8,06 Prozent und VI mit 2,74 Prozent. Diese weisen jeweils ein Platzangebot von 558 Plätzen in sechs Einrichtungen und 146 Plätzen in drei Einrichtungen auf.

2. Bildungsteilnahme im Primarbereich

Der Indikator der Bildungsteilnahme im Primarbereich beinhaltet die Anzahl der Schüler*innen unterteilt in die Schularten Grundschulen, Förderschulen, Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen sowie das Einzugsgebiet des staatlichen Förderzentrums „Pestalozzischule“. Weiterhin wird durch die Kennzahlen „Schüler*innen mit Migrationshintergrund“, „Schüler*innen mit sonderpädagogischen und pädagogischen Förderbedarf“ sowie „Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf nach ausgewählten Förderbereichen und Schulart“ die Lage von Schüler*innen in Lebenslagen, die mit besonderen Herausforderungen verbunden sind, beleuchtet.

2.1 Anzahl der Schüler*innen nach Schularten und Einzugsgebiet der staatlichen Förderschule

Die Kennzahl „Anzahl der Schüler*innen nach Schulart“ soll grundlegend Aufschluss über die Verteilung der Schüler*innen auf die unterschiedlichen Schularten im Primarbereich geben. In die Darstellung wurden sowohl Schulen in staatlicher als auch in freier Trägerschaft einbezogen. Die Angaben für die Förderschulen, Gemeinschaftsschule und Gesamtschule beziehen sich nicht auf die Klassenstufen eins bis vier, sondern geben die Gesamtanzahl der Schüler*innen der jeweiligen Schule an.

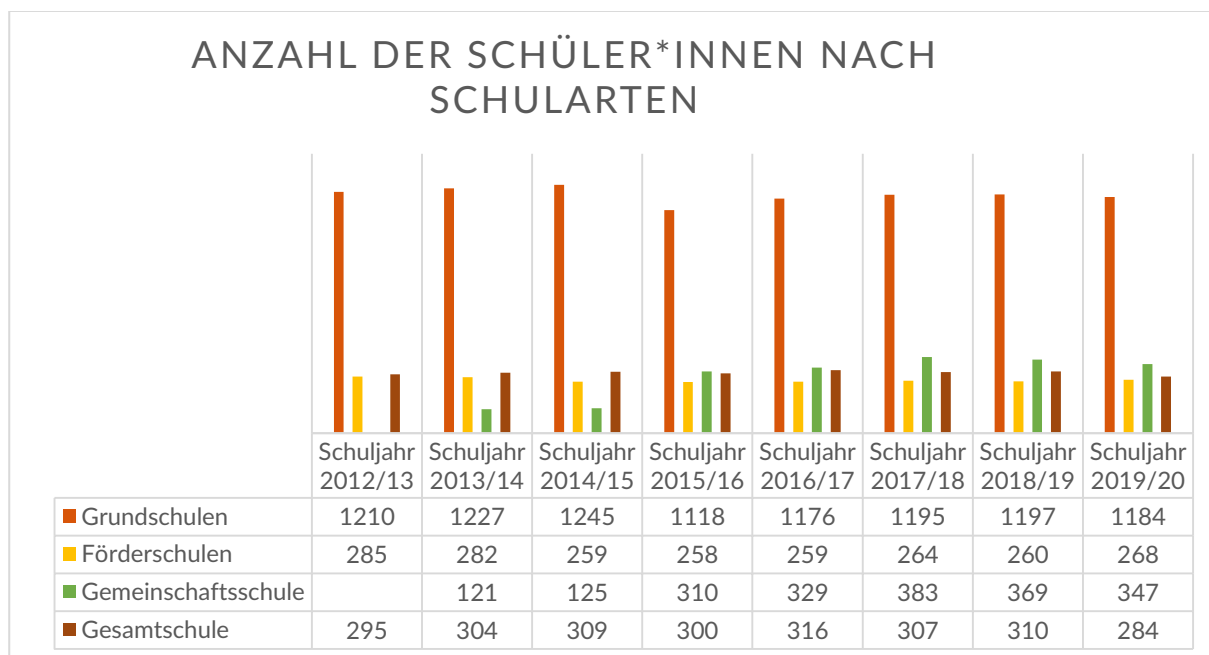


Abbildung 23: Anzahl der Schüler*innen nach Schularten⁵⁵

⁵⁵ Statistikstelle des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Stand 2019, Eigene Darstellung.



Die meisten Schüler*innen in Eisenach besuchen die Grundschule. Bis zum Schuljahr 2014/15 verteilt sich die Anzahl der Schüler*innen noch auf sieben Grundschulen. Ab dem Schuljahr 2015/16 haben zwei Grundschulen ihren Betrieb eingestellt. Die Anzahl der Schüler*innen sinkt im betrachteten Zeitraum von 2012/13 bis 2019/20 leicht von 1210 Schüler*innen auf 1184. Die Anzahl der Schüler*innen an den beiden Eisenacher Förderschulen fällt im gleichen Zeitraum ebenfalls leicht ab und liegt im Schuljahr 2019/20 bei 268. Die Gemeinschaftsschule nahm ihren Betrieb zum Schuljahr 2013/14 auf. Die Anzahl der Schüler*innen steigt seit der Eröffnung kontinuierlich an. Im dargestellten Zeitraum steigt die Anzahl der Schüler*innen der Gesamtschule zunächst an und fällt im letzten betrachteten Schuljahr wieder leicht auf 283 Schüler*innen ab.

2.2 Anzahl der Schüler*innen der Förderschule nach Wohnort

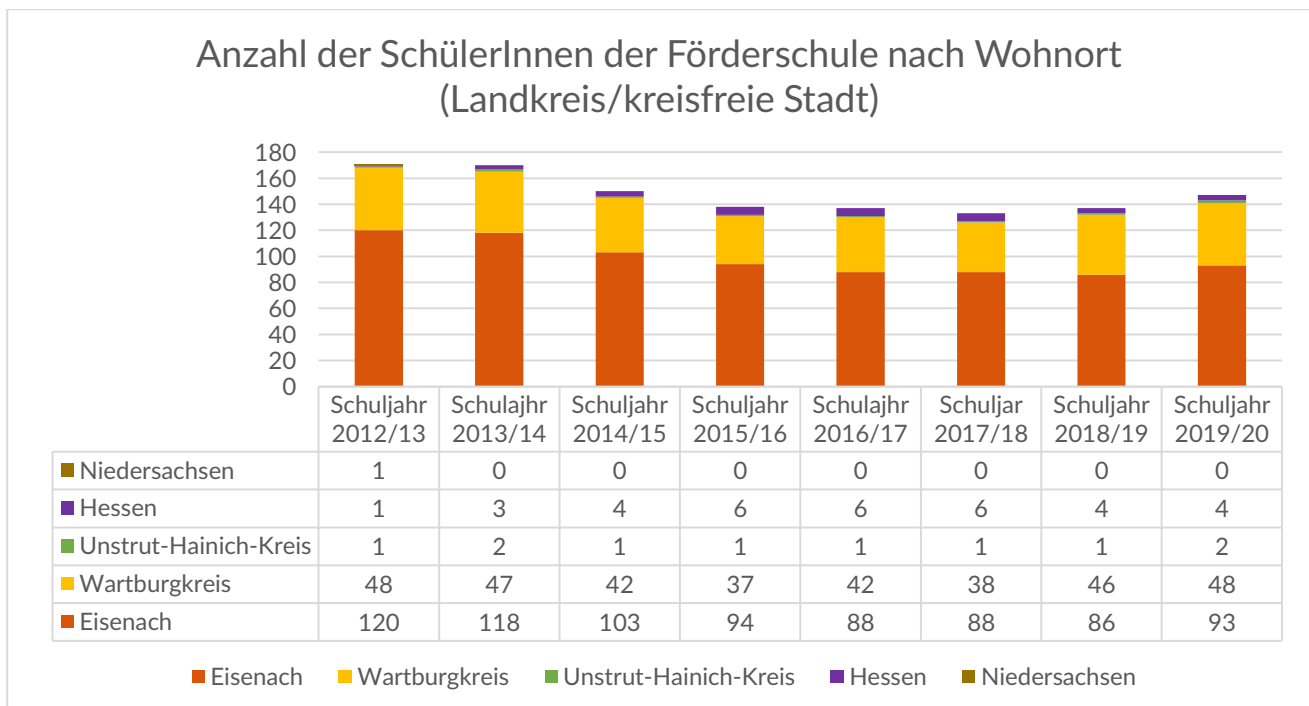


Abbildung 24: Anzahl der Schüler*innen der Förderschule nach Wohnort⁵⁶

Die Abbildung 24 zeigt die Anzahl der Schüler*innen des staatlichen Förderzentrums „Pestalozzischule“ bezogen auf deren Wohnort und stellt die Entwicklung über einen Zeitraum von Schuljahr 2012/13 bis zum Schuljahr 2019/20 dar⁵⁷. Der größte Anteil der Schüler*innen der Förderschule wohnt in Eisenach. Trotz der sinkenden Gesamtanzahl bleibt der Anteil der in Eisenach wohnenden Schüler*innen gleich. Die Schule wird weiterhin auch von Einwohner*innen des Wartburgkreises besucht. Diese bilden den zweitgrößten Anteil der Schülerschaft. Des Weiteren lernen im Förderzentrum nicht nur Schüler*innen des Unstrut- Hainich- Kreises, sondern ebenfalls Schüler*innen aus anderen Bundesländern wie Hessen und Niedersachsen. Im Förderzentrum werden somit nicht nur

⁵⁶ Ebd, Ein Migrationshintergrund liegt somit nur dann vor, wenn alle drei Merkmale erfüllt werden.

⁵⁷ Eine Übersicht zur Gesamtanzahl der Schüler*innen der Pestalozzischule befindet sich im Anhang.



die Einwohner*innen Eisenachs gefördert, es übernimmt darüber hinaus eine Versorgungsfunktion für das Umland, welche über die Landesgrenzen hinaus reicht.

2.3 Schüler*innen mit Migrationshintergrund

Diese Kennzahl stellt die Anzahl der Schüler*innen mit Migrationshintergrund in den Grundschulen, Förderschulen, der Gemeinschaftsschule und der Gesamtschule dar. Als Quelle wurden die Statistischen Schuldatenblätter der Statistikstelle des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport herangezogen. Diese definieren das Merkmal „Migrationshintergrund“ gemäß der Kultusministerkonferenz wie folgt: Ein Migrationshintergrund liegt dann vor, wenn die Schüler*innen außerhalb von Deutschland geboren wurden, keine deutsche Staatsbürgerschaft vorliegt und die Familiensprache nicht Deutsch ist (auch wenn die Schüler*innen die deutsche Sprache beherrschen). Aussiedler, Asylbewerber- und (Kriegs-) Flüchtlinge werden dabei nicht separat erfasst.⁵⁸ Betrachtet wird der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund nach den Schularten und unter Einbeziehung der Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft. Das Merkmal „Migrationshintergrund“ wird von der Statistikstelle des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport erst seit dem Schuljahr 2015/16 erhoben.

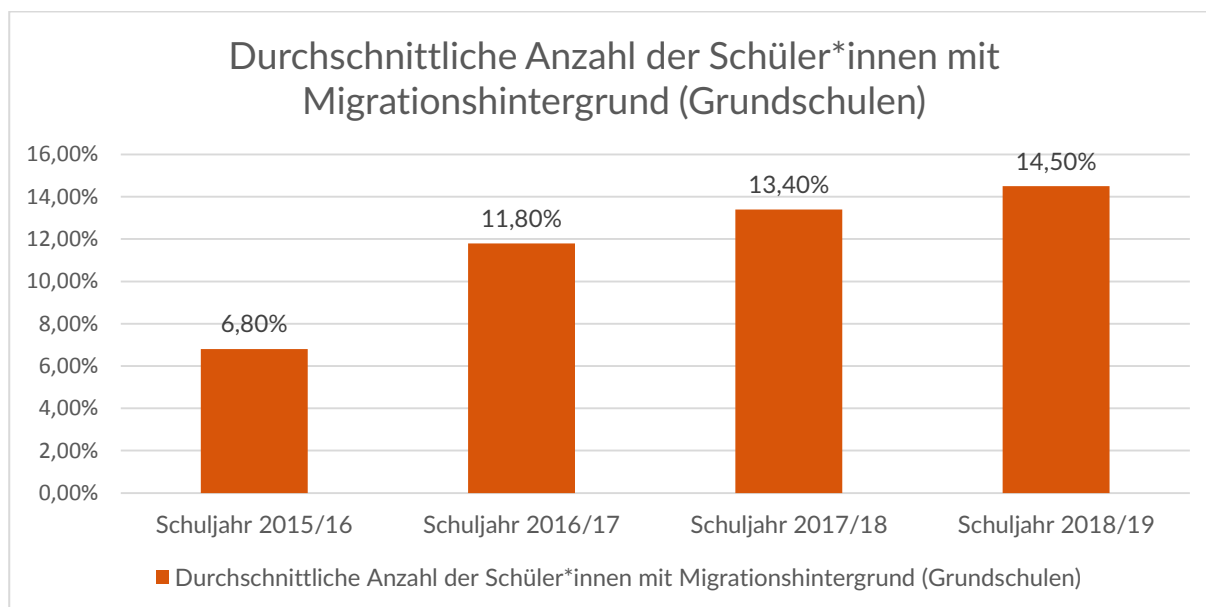


Abbildung 25: Anzahl der Schüler*innen mit Migrationshintergrund in den Grundschulen⁵⁹

Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund in den Eisenacher Grundschulen liegt ab dem Schuljahr 2015/16 bei 6,80 Prozent. In den folgenden Schuljahren kann ein schrittweiser Anstieg des Wertes beobachtet werden. Im Schuljahr 2018/19 liegt der Anteil der Schüler*innen bereits bei 14,50 Prozent.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Ebd., Eigene Berechnung und Darstellung.

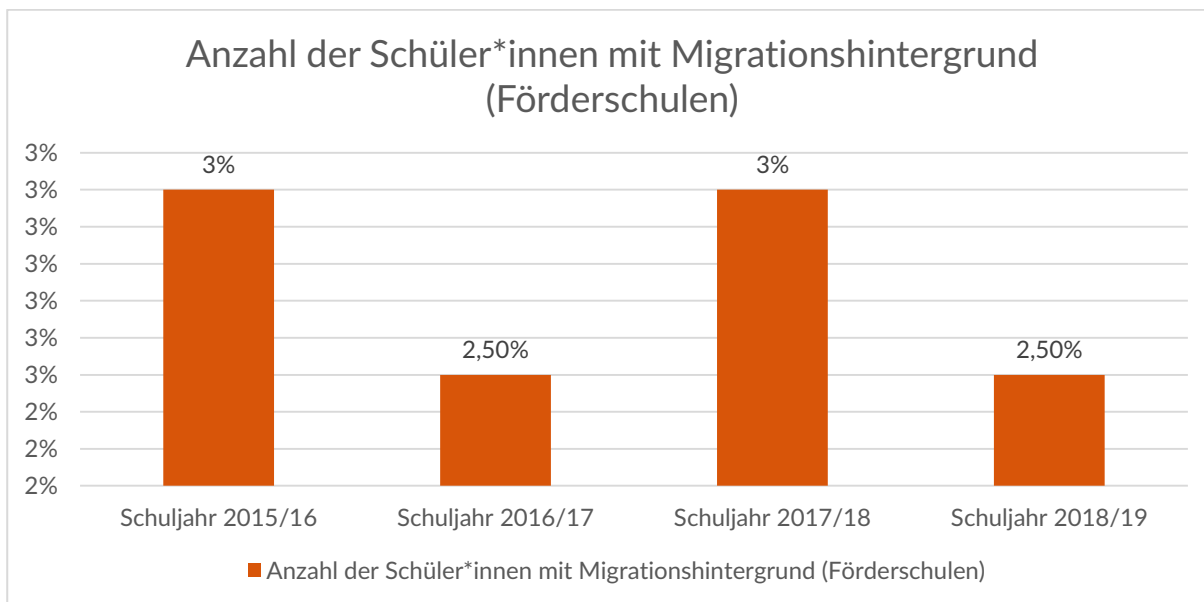


Abbildung 26: Anzahl der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an Förderschulen⁶⁰

Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund in der Eisenacher Förderschule fällt deutlich geringer aus als bei den Grundschulen. Dieser bewegt sich im Zeitraum von 2015 bis 2019 beständig zwischen 2,5 und 3 Prozent.

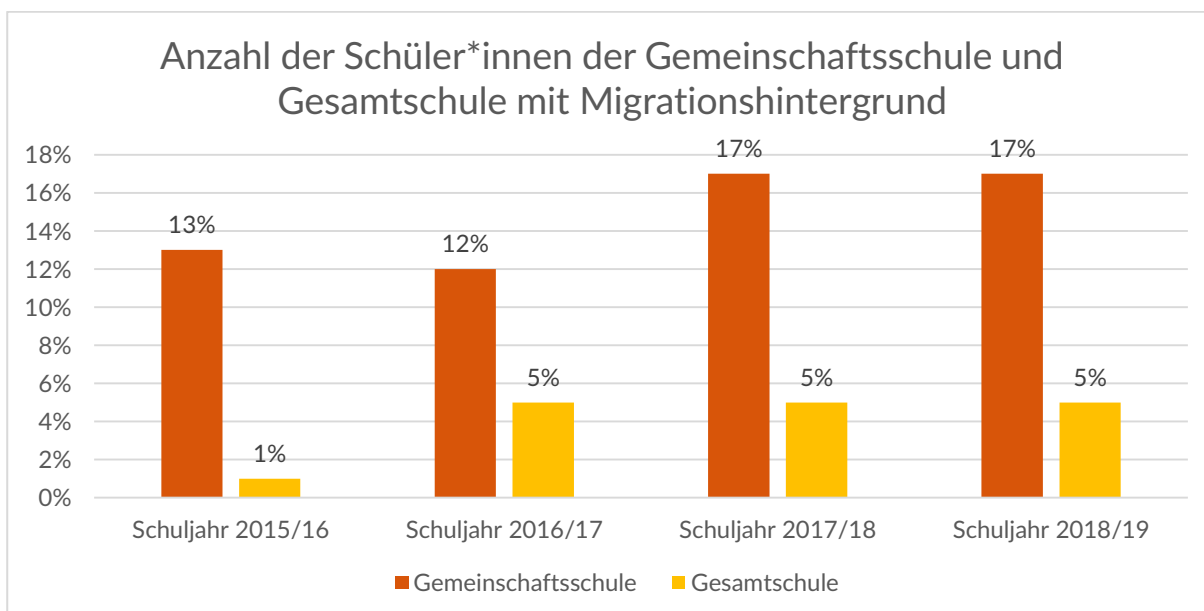


Abbildung 27: Anzahl der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an Gemeinschaftsschule und Gesamtschule⁶¹

⁶⁰ Ebd., Eigene Darstellung.

⁶¹ Ebd., Eigene Darstellung.



Die Grafik der Abbildung 27 bildet die Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit Migrationshintergrund von Schuljahr 2015/16 bis 2018/19 für die Gemeinschaftsschule (Oststadtschule) und die Gesamtschule (Freie Waldorfschule) in Eisenach ab. Die Werte der beiden Schulen gehen dabei sehr weit auseinander. Während die Freie Waldorfschule einen Anstieg von 1 auf 5 Prozent in den Schuljahren 2015/16 bis 2018/19 verzeichnet, beginnt der Wert für die Oststadtschule bereits bei 13 Prozent und steigert sich im gleichen Zeitraum auf 17 Prozent.

2.4. Schüler*innen mit sonderpädagogischen und pädagogischem Förderbedarf

Zwei weitere bedeutende Kennzahlen zur Abbildung der Bildungsteilnahme in Eisenach sind die „Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf“ und die „Schüler*innen mit pädagogischen Förderbedarf“. Ein pädagogischer Förderbedarf wird dann angenommen, wenn bei einem/er Schüler*in besondere Lernschwierigkeiten beobachtet werden können, die er ohne zusätzliche Unterstützung nicht bewältigen kann.⁶² Ein sonderpädagogischer Förderbedarf liegt dann vor, wenn der/die Schüler*in erhebliche Probleme beim Lernen oder in seiner Entwicklung zeigt, die im Vergleich zu besonderen Lernschwierigkeiten umfassender, schwerwiegender und langanhaltender sind.⁶³ Die folgenden Abbildungen betrachten die Schüler*innen der Grundschulen und der Gemeinschaftsschule in staatlicher Trägerschaft nach ihrem sonderpädagogischen und pädagogischen Förderbedarf. Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf haben die Möglichkeit am Gemeinsamen Unterricht (GU) teilzunehmen oder eine Förderschule zu besuchen.

⁶² Thüringer Kultusministerium (2008): Fachliche Empfehlungen zu Sonderpädagogischen Förderung in Thüringen, https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/inklusion/brosch_re_sonderp_dagogische_f_rderung.pdf, letzter Zugriff am 13.11.2019.

⁶³ Ebd.

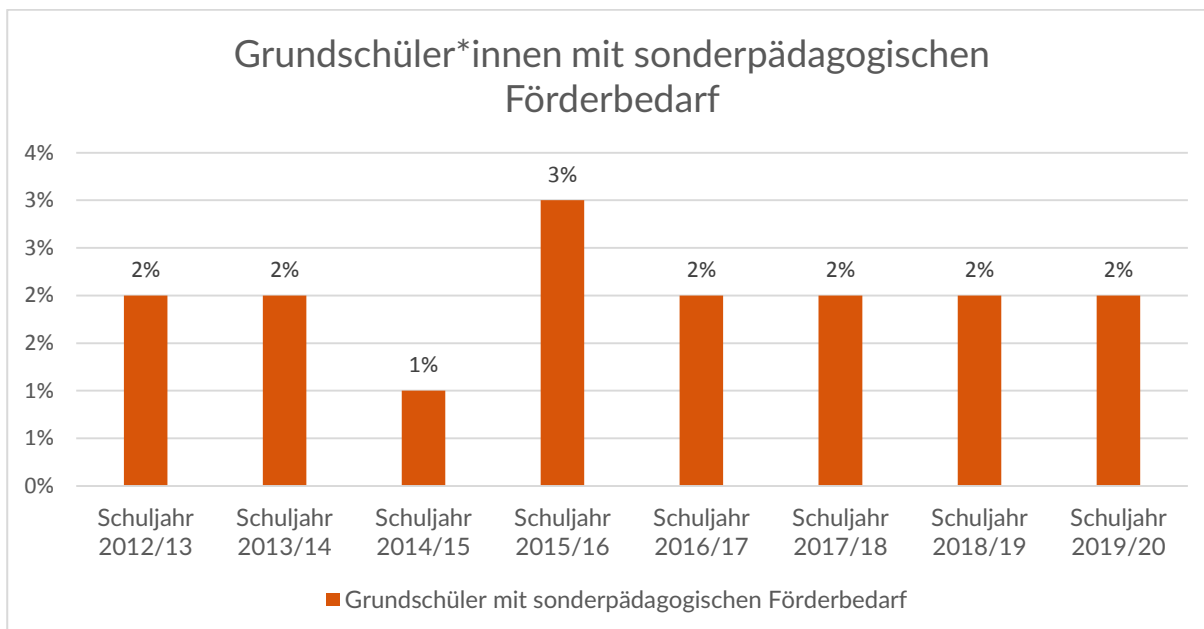


Abbildung 28: Anzahl der Grundschüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf⁶⁴

Der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Grundschulen liegt, wie in Abbildung 28 zu sehen ist, im analysierten Zeitraum in einem Bereich von ein bis drei Prozent und unterliegt kaum Schwankungen. In den letzten vier betrachteten Schuljahren blieb der Wert konstant bei zwei Prozent.

⁶⁴ Statistikstelle des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Stand 2019, Eigene Berechnung und Darstellung.

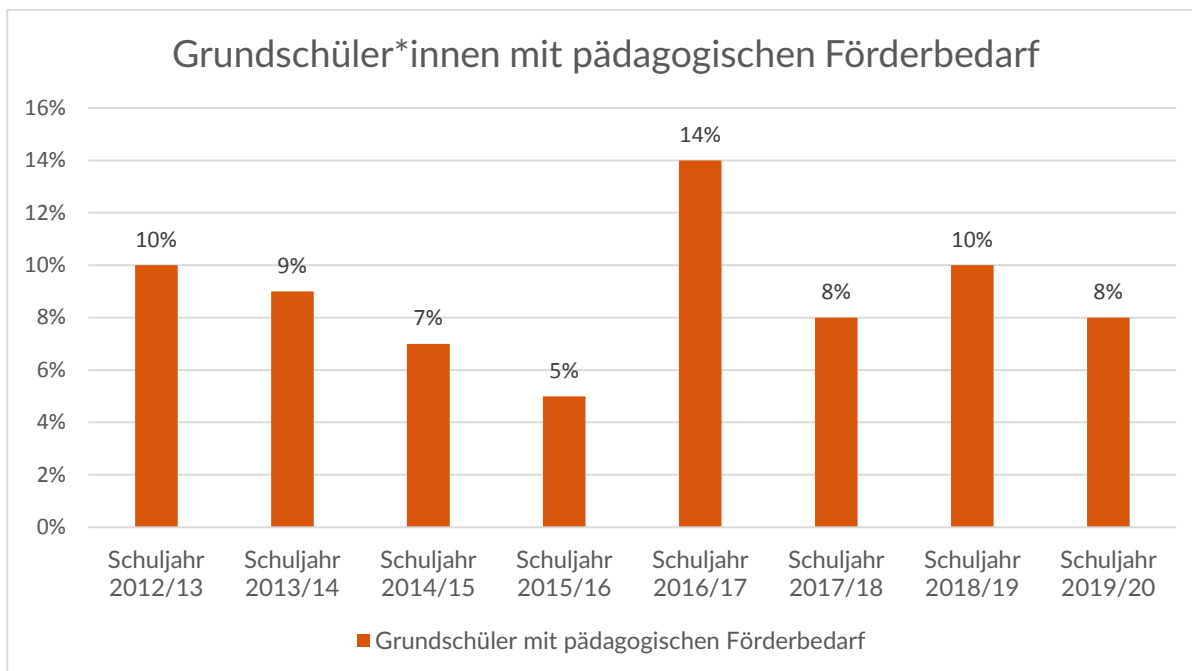


Abbildung 29: Anzahl der Grundsüüler*innen mit pädagogischen Förderbedarf⁶⁵

Der Anteil der Süüler*innen der Grundschulen, die einen pädagogischen Förderbedarf aufweisen, ist im Vergleich zu dem Anteil der Grundsüüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf höher. Im betrachteten Zeitraum ist zunächst ein Rückgang des Anteils um fünf Prozent in den ersten vier Schuljahren zu beobachten. Im Schuljahr 2016/17 steigt der Wert auf 14 Prozent und ist seitdem auf aktuell acht Prozent wieder abgesunken.

⁶⁵ Ebd.

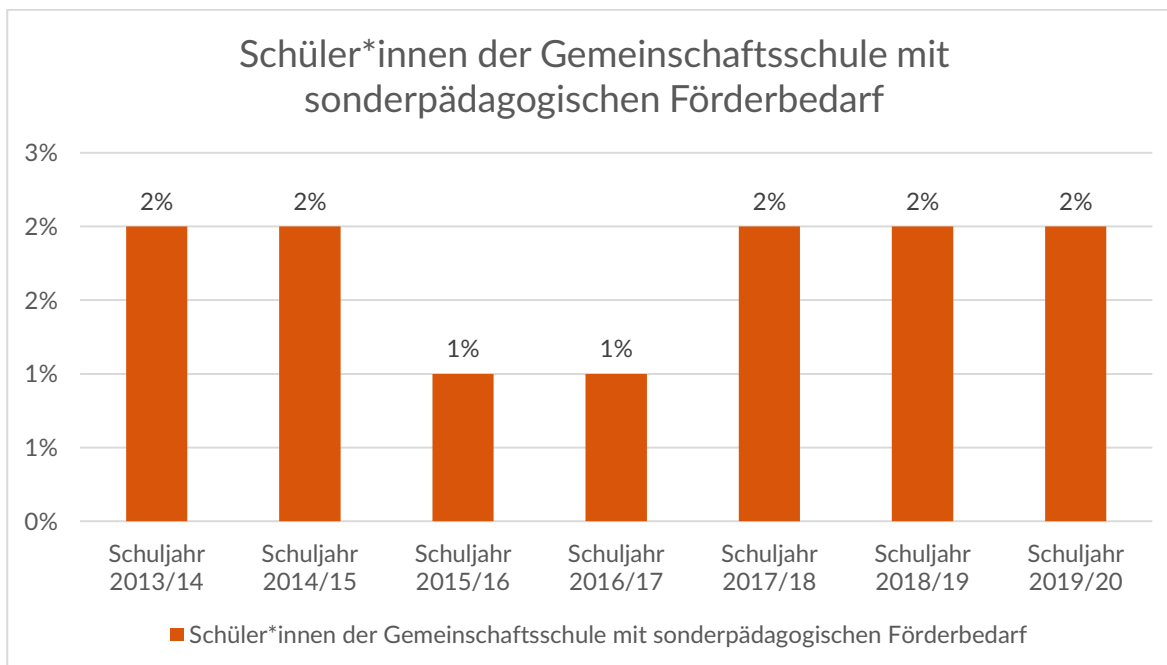


Abbildung 30: Anzahl der Schüler*innen der Gemeinschaftsschule sonderpädagogischen Förderbedarf⁶⁶

Der Anteil der Schüler*innen der Gemeinschaftsschule, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen, unterscheidet sich in Bezug auf dessen Höhe kaum von dem der Grundschulen. Auch hier sind lediglich Unterschiede von einem Prozent sichtbar. Die Werte sind ebenso konstant und unterliegen kaum Schwankungen.

⁶⁶ Ebd.

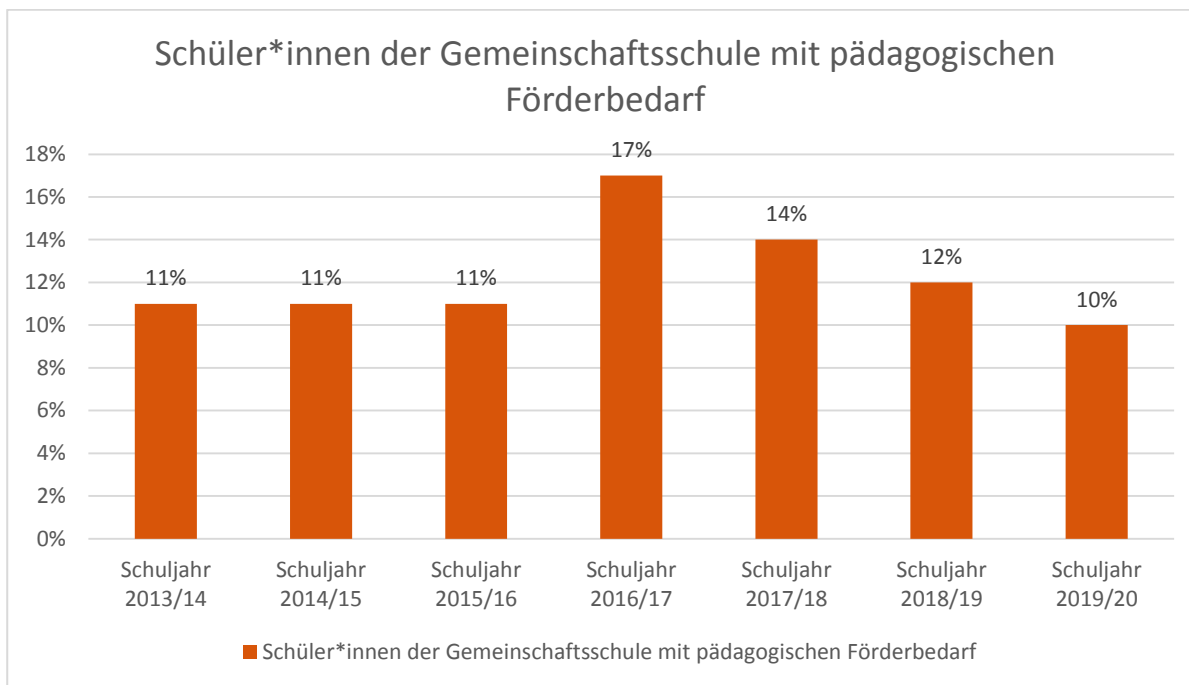


Abbildung 31: Anzahl der Schüler*innen der Gemeinschaftsschule mit pädagogischen Förderbedarf⁶⁷

Der Anteil der Schüler der Gemeinschaftsschule mit pädagogischen Förderbedarf unterscheidet sich geringfügig von dem der Grundschulen. Im betrachteten Zeitraum liegt er in den ersten drei Schuljahren bei konstant bei 11 Prozent und steigt im folgenden Schuljahr 2016/17 auf 17 Prozent an. Daraufhin fällt er in den Schuljahren 2017/18 bis 2019/20 schrittweise auf 10 Prozent.

2.5. Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf nach ausgewählten Förderbereichen und Schulart

Anschließend an die Darstellung des Anteils der Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf der Grundschulen und der Gemeinschaftsschulen, sollen im Folgenden die Förderbereiche näher betrachtet werden. Die Förderbereiche teilen sich in sieben Schwerpunkte: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Sehen.⁶⁸ Die Anzahl der Schüler*innen in den drei Förderbereichen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung zeigt, dass der Unterstützungsbedarf hier am größten ist. Aus diesem Grund werden die drei Förderschwerpunkte nachfolgend für die Schularten Grundschule, Förderschule und Gemeinschaftsschule näher betrachtet.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Thüringer Kultusministerium (2008): Fachliche Empfehlungen zu Sonderpädagogischen Förderung in Thüringen, https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/inklusion/brosch_re_sonderp_dagogische_f_rderung.pdf, letzter Zugriff am 13.11.2019.

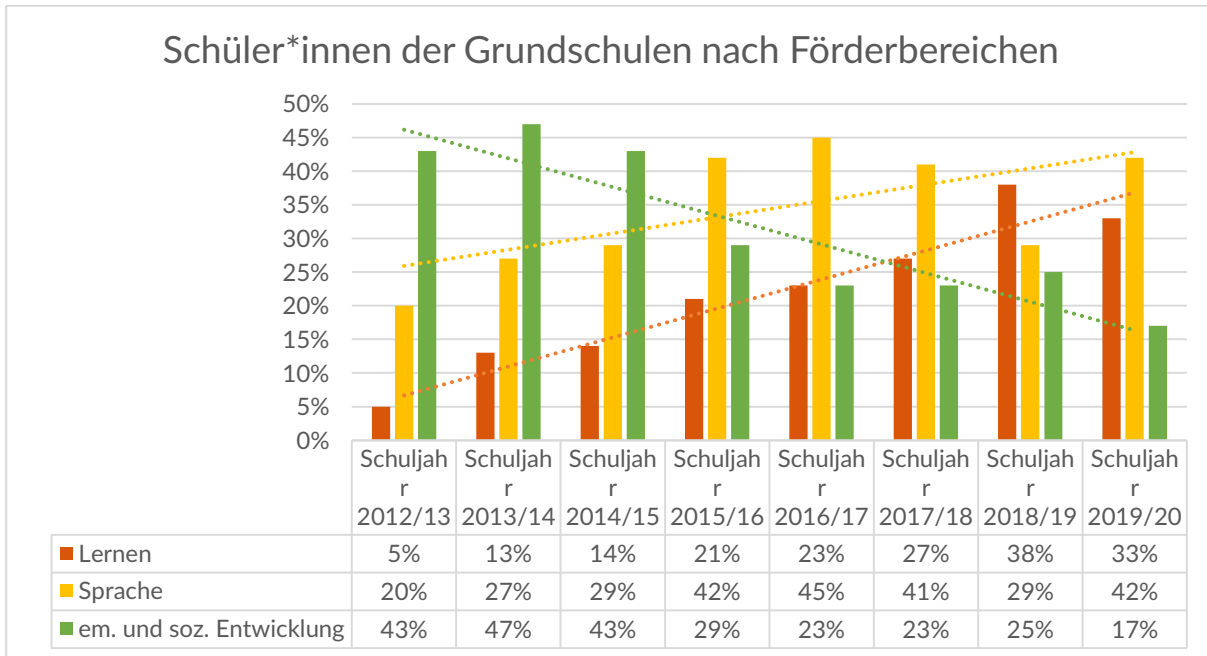


Abbildung 32: Schüler*innen der Grundschulen nach ausgewählten Förderbereichen⁶⁹

Die Abbildung 32 stellt den Anteil der Grundschüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderbereichen „Lernen“, „Sprache“ sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ in den Schuljahren 2012/13 bis 2019/20 dar. Während der Anteil der Grundschüler*innen im Förderbereich „Lernen“ im Schuljahr 2012/13 bei fünf Prozent lag, steigt er in den folgenden Schuljahren beständig und erreicht den, im betrachteten Zeitraum, höchsten Wert von 38 Prozent im Schuljahr 2018/19. Im folgenden Schuljahr sinkt dieser wieder leicht auf 33 Prozent ab. Im Förderbereich „Sprache“ kann eine ähnliche Entwicklung beobachtet werden. Der Anteil der Grundschüler*innen, die in diesem Förderbereich zusätzliche Unterstützung benötigen, liegt im Schuljahr 2012/13 bereits bei 20 Prozent, erreicht seinen Höchstwert mit 45 Prozent im Schuljahr 2016/17 und liegt im Schuljahr 2019/20 immer noch bei 42 Prozent. Für den Förderbereich „emotionale und soziale Entwicklung“ zeigt sich ein entgegengesetzter Trend. In den ersten drei betrachteten Schuljahren liegt der Anteil der Grundschüler*innen in diesem Bereich zwischen 43 und 47 Prozent. Ab dem Schuljahr 2015/16 sinkt dieser stufenweise auf 17 Prozent im Schuljahr 2019/20 ab. Somit kann eine Verschiebung im Bereich der drei Förderbereiche beobachtet werden. Im dargestellten Zeitraum lag die Anzahl der Grundschüler*innen, die Schwierigkeiten in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung haben, zunächst, im Vergleich zu den anderen beiden betrachteten Förderbereichen, am höchsten. Während der Anteil der Grundschüler*innen in diesem Förderbereich kontinuierlich zurückgeht, steigt der Anteil der Grundschüler*innen in den Förderbereichen „Lernen“ und „Sprache“ beständig an.

⁶⁹ Statistikstelle des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Stand 2019, Eigene Berechnung und Darstellung.

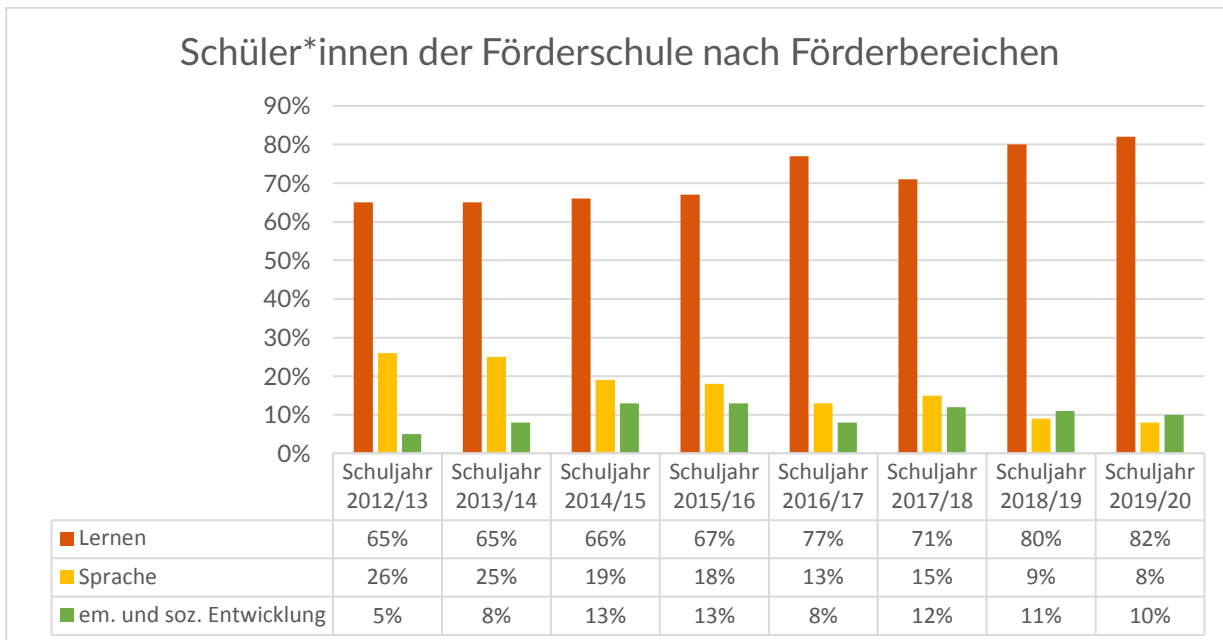


Abbildung 33: Schüler*innen der Förderschule nach ausgewählten Förderbereichen⁷⁰

Der Anteil der Förderschüler*innen in den Förderbereichen „Lernen“, „Sprache“ sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ in den Schuljahren 2012/13 bis 2019/20 wird in Abbildung 33 dargestellt. Der Förderbereich „Lernen“ weist den größten Anteil der Förderschüler*innen auf. Dieser liegt im Schuljahr 2012/13 bei 65 Prozent und steigt kontinuierlich bis 82 Prozent im Schuljahr 2019/20 an. Der Anteil der Schüler*innen im Förderbereich „Sprache“ nimmt hingegen in der betrachteten Zeitspanne ab. Dieser liegt im Schuljahr 2012/13 bei 26 Prozent und minimiert sich auf acht Prozent im Schuljahr 2019/20. Im Schuljahr 2012/13 haben fünf Prozent der Schüler*innen Förderbedarf im Bereich der „emotionalen und sozialen Entwicklung“. Dieser Anteil steigt bis Schuljahr 2015/16 leicht an und beginnt dann wieder abzufallen. Im Schuljahr 2019/20 liegt er bei 10 Prozent und damit auch leicht höher als der Anteil der Schüler*innen im Bereich „Sprache“.

⁷⁰ Ebd.

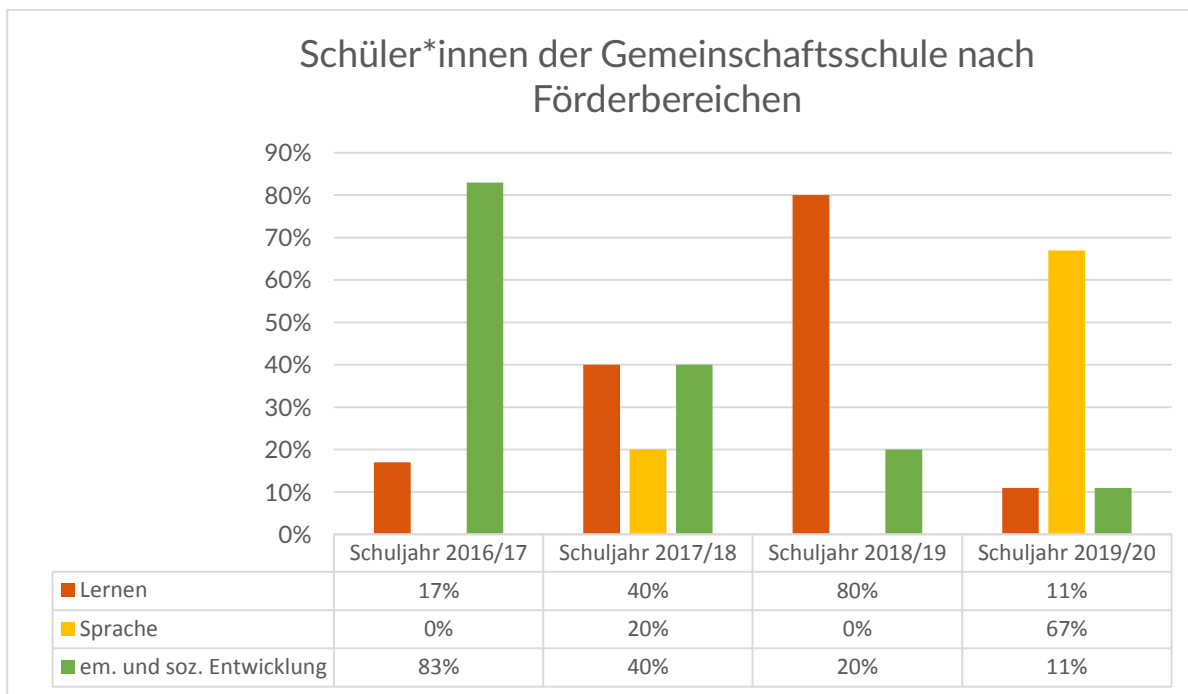


Abbildung 34: Schüler*innen der Gemeinschaftsschule nach ausgewählten Förderbereichen⁷¹

In Abbildung 34 wird die Anzahl der Schüler*innen der Gemeinschaftsschule mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen „Lernen“, „Sprache“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ in den Schuljahren 2016/17 bis 2019/20 beleuchtet. Die betrachtete Zeitspanne ist im Vergleich zu den anderen beiden Schularten kürzer, da die Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2013/14 ihren Betrieb aufgenommen hat und die Zahlen der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf zunächst sehr gering waren. Im Schuljahr 2016/17 ist der Anteil der Schüler*innen, die Unterstützung in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung benötigen, mit 83 Prozent am größten. Darauf folgen die Förderbereiche „Lernen“ mit 17 Prozent und „Sprache“ mit 0 Prozent. Im betrachteten Zeitraum sinkt der Anteil im Bereich „emotionale und soziale Entwicklung“ stark ab und liegt im Schuljahr 2019/20 nur noch bei 11 Prozent. Der Wert für den Förderbereich „Lernen“ steigt zunächst sehr stark an und erreicht seinen Höchstwert mit 40 Prozent im Schuljahr 2018/19. Im Schuljahr 2019/20 liegt er allerdings nur noch bei 11 Prozent. Der Förderbedarf im Bereich „Sprache“ steigt im dargestellten Zeitraum stark an und weist im Vergleich zu den anderen beiden Förderbereichen den größten Anteil von 67 Prozent im Schuljahr 2019/20 auf.

⁷¹ Ebd.



3. Zusammenfassung

Ergebnisse für den frühkindlichen Bereich (Kindertageseinrichtungen)

- Anstieg der Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen
- Anstieg des **Auslastungsgrades** um 2% in den letzten drei Jahren
- ✓ Anzahl der **integrativen Plätze** reduziert sich um acht Plätze

Gebührenübernahme für Plätze in den Kindertageseinrichtungen

1. Planungsraum IV mit 35,36% und 560 Plätzen in vier Einrichtungen
2. Planungsraum II mit 22,43% und 214 Plätzen in einer Einrichtung
3. Planungsraum V mit 11,11% und 45 Plätzen in einer Einrichtung
4. Planungsraum III mit 10,57% und 388 Plätzen in fünf Einrichtungen
5. Planungsraum I mit 8,06% und 558 Plätzen in sechs Einrichtungen
6. Planungsraum VI mit 2,74% und 146 Plätzen in drei Einrichtungen

Ergebnisse für Schulen im Primarbereich

- ✓ Anzahl der Schüler*innen der Grundschulen sinkt leicht ab
- ✓ Anzahl der Schüler*innen der Förderschulen sinkt leicht ab
- Anstieg der Anzahl der Schüler*innen der Gemeinschaftsschule
- ✓ Anzahl der Schüler*innen der Gesamtschule sinkt leicht ab
- Schüler*innen der Förderschule wohnen in Eisenach, Wartburgkreis, Unstrut-Hainich Kreis, Niedersachsen und Hessen
- Anstieg der Anzahl der Schüler*innen mit **Migrationshintergrund** an allen Schulen
 - 14,5% in den Grundschulen im Schuljahr 2018/19
 - 2,5% in den Förderschulen im Schuljahr 2018/19
 - 17% in der Gemeinschaftsschule im Schuljahr 2018/19
 - 5% in der Gesamtschule im Schuljahr 2018/19
- Anzahl der Grundschüler*innen mit **sonderpädagogischen Förderbedarf** konstant
- ✓ Anzahl der Grundschüler*innen mit **pädagogischen Förderbedarf** sinkt auf 8%
- Anzahl der Schüler*innen der Gemeinschaftsschule mit **sonderpädagogischen Förderbedarf** steigt leicht auf 2% an
- ✓ Anzahl der Schüler*innen der Gemeinschaftsschule mit **pädagogischen Förderbedarf** sinkt auf 0%



Anzahl der Grundschüler*innen in den **Förderbereichen**

- ↗ Anstieg um 28% im Bereich „**Lernen**“
- ↗ Anstieg um 22% im Bereich „**Sprache**“
- ✓ Abfall um 26% im Bereich „**Emotionale und soziale Entwicklung**“

Anzahl der Förderschüler*innen in den **Förderbereichen**

- ↗ Anstieg um 17% im Bereich „**Lernen**“
- ✓ Abfall um 18% im Bereich „**Sprache**“
- ↗ Anstieg um 5% im Bereich „**Emotionale und soziale Entwicklung**“

Anzahl der Schüler*innen der Gemeinschaftsschule in den **Förderbereichen**

- ✓ Abfall um 6% im Bereich „**Lernen**“
- ↗ Anstieg um 67% im Bereich „**Sprache**“
- ✓ Abfall um 72% im Bereich „**Emotionale und soziale Entwicklung**“



IV. Übergangsgestaltung: Befragung der Fachkräfte zum Übergang Kindertageseinrichtung – Schule

1. Hintergrund der Befragung

„Jeder Übergang bringt weitreichende Veränderungen für Kinder und Jugendliche mit sich. Diese Übergänge stellen ‚kritische Lebensereignisse‘ dar, die mit einem Wechsel des Lebensumfelds, neuen Aufgaben und Erwartungen sowie einem Rollenwechsel verbunden sind und bewältigt werden müssen. Gelingt ein Übergang, fühlen sich Kinder und Jugendliche im neuen Kontext wohl, den Anforderungen gewachsen und eignen ihn sich aktiv an. Misslingt er, fühlen sich Kinder und Jugendliche unwohl und sind weniger sicher, dass sie sich ihren Wünschen gemäß in den neuen Kontext einbringen können.“⁷²

Die Lenkungsgruppe Kommunale Bildung sieht den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule ebenfalls als einen wichtigen Prozess in der Bildungsbiografie an. Aus diesem Grund wurde dieser als einer von vier Schwerpunkten für die Arbeit des datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements in Eisenach festgelegt. Im ersten Schritt sollte zunächst die aktuelle Lage erfasst werden, um eventuell bestehende Herausforderungen zu erkennen sowie notwendige Maßnahmen ableiten zu können.

Nach der ersten Sichtung der Datenlage durch das Bildungsmonitoring wurde ersichtlich, dass diese nur unzureichend Auskunft über das tatsächliche Übergangsgeschehen in Eisenach geben kann. Zur Klärung der offenen Fragestellungen, wie zum Beispiel hinsichtlich der Ausgestaltung der Kooperation zwischen den Fachkräften oder den bestehenden pädagogischen Maßnahmen im Rahmen der Übergangsgestaltung, sollte eine gezielte Erhebung mehr Aufschluss über die Ausgestaltung des Übergangs von den Kindertageseinrichtungen in die (Grund-)Schulen geben. Es wurden zwei Fragebögen entwickelt, welche aus offenen und geschlossenen Fragen bestanden und sich an die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich richteten. Die Fragebögen wurden in Abstimmung mit der Kita-fachabteilung des Jugendamtes Eisenach sowie dem Staatlichen Schulamt Westthüringen erarbeitet und sind weitestgehend identisch. Sie wurden lediglich so angepasst, dass die Fachkräfte aus den Kindertagesstätten und den Schulen von ihrem Standpunkt aus auf die Fragen antworten konnten. Als Befragte wurden jeweils die Leitungen der Einrichtungen und die Beratungslehrer*innen sowie Erzieher*innen, welche am Übergang beteiligt sind, ausgewählt. Jede Einrichtung hatte die Möglichkeit den Fragebogen durch eine dieser Personen ausfüllen zu lassen. Diese Fachkräfte wurden aufgrund ihres umfangreichen Überblickswissens und ihrer Position als Multiplikatoren ausgewählt. Die Befragung richtete sich dabei ausschließlich auf ihre Sichtweisen sowie Erfahrungen aus und teilte sich in drei Bereiche: Die Gestaltung der Kooperation zwischen den Fachkräften, Die Ausgestaltung des Übergangs für die Kinder, Die Ausgestaltung des Übergangs für die Eltern⁷³. Außerdem bekamen die Fachkräfte die Möglichkeit zum Abschluss der Befragung in zwei offenen Fragen ihre Einschätzung zu Faktoren, die den Übergang begünstigen und zu Stolpersteinen, die den Übergang erschweren können, abzugeben. In die Befragung einbezogen wurden die 18 Eisenacher Kindertageseinrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft sowie 12 Schulen. Unter

⁷² Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, S. 37.

⁷³ Vgl. Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, S. 41.



diesen 12 Schulen befanden sich vier staatliche Grundschulen in Eisenach, drei staatliche Grundschulen im Wartburgkreis (zu deren Einzugsgebiet Eisenach zählt), zwei Grundschulen in freier Trägerschaft und zwei Förderschulen (eine staatliche Schule und eine Schule in freier Trägerschaft). Im Zeitraum vom 15. November 2018 bis 21. Dezember 2018 hatten die Fachkräfte die Möglichkeit, den Fragebogen online über einen zugesendeten Link auszufüllen. Von den 18 Eisenacher Kindertageseinrichtungen haben Neun an der Befragung teilgenommen, was einer Rücklaufquote von 50% entspricht. Die Rücklaufquote bei den Schulen beträgt 75%, da hier 9 von 12 Schulen teilgenommen haben. Die Ergebnisse der Befragung sind somit repräsentativ.

2. Auswertung zur Befragung der Kindertageseinrichtungen

2.1 Die Kooperation mit den Schulen

Ein wichtiger Bestandteil der Übergangsgestaltung ist die Kooperation der einzelnen Einrichtungen, welche am Übergang beteiligt sind. Folgende Fragestellungen standen dabei im Vordergrund: Mit wie vielen Schulen muss eine Kindertageseinrichtung zusammenarbeiten? Wie wird diese Zusammenarbeit ausgestaltet? Welche Formen der Kooperation haben sich aus Sicht der Fachkräfte bewährt? Welche Rolle spielt der Thüringer Bildungsplan im fachlichen Austausch zwischen den Einrichtungen? Wie wird die Bildungsdokumentation, welche durch die Kindertageseinrichtungen erstellt wird, genutzt? Welche Themen wünschen sich die Fachkräfte für eine gemeinsame Fortbildung?

Die Befragten wurden zunächst gebeten, alle Schulen aufzulisten, an die sie Kinder für das Schuljahr 2018/19 abgegeben haben. Dies soll exemplarisch für ein Jahr zeigen, mit wie vielen Schulen eine Kindertageseinrichtung Kooperationsbeziehungen pflegen muss. Im Durchschnitt wurden die Kinder an vier Schulen abgegeben. Die Angaben bewegen sich dabei zwischen einer Schule und bis zu sechs Schulen. Mit zwei dieser Schulen werden durchschnittlich verbindliche Kooperationsbeziehungen gepflegt. Des Weiteren wurden die Fachkräfte gebeten, die konkreten Kooperationsformen zu benennen.



KOOPERATIONSFORMEN ZWISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND SCHULEN

- Gemeinsame Arbeitskreise (10 Nennungen)
- Anderes (7 Nennungen)
- Regelmäßige Hospitationen (5 Nennungen)
- Einzelfallberatung GU (2 Nennungen)
- Kooperationsvertrag (2 Nennungen)

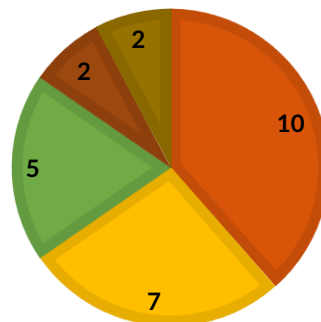


Abbildung 35:Kooperationsformen zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen⁷⁴

Die Auswahl der Kooperationsformen wurde durch den Fragebogen bereits vorgegeben. Die Befragten hatten die Möglichkeit mehrere Formen auszuwählen und die Kategorie „Anderes“ zu nutzen, falls sie ihr Vorgehen in den Kategorien nicht wiederfinden. Gemeinsame Arbeitskreise werden von den Kindertageseinrichtungen als häufigstes Mittel zur Kooperation genutzt. Die Kategorie „Anderes“ wurde am zweithäufigsten gewählt. Die Befragten, welche diese Kategorie ausgewählt haben, wurden gebeten, diese für ihre Kindertageseinrichtung genauer zu beschreiben. Die Planung von gemeinsamen Veranstaltungen wie Elternabenden oder der „Zwergenschule“ wurde daraufhin genannt. Regelmäßige Hospitationen in der jeweils anderen Einrichtung ist mit fünf Nennungen eine weitere häufig genutzte Art der Zusammenarbeit. Die Einzelfallberatung zum Gemeinsamen Unterricht (GU) sowie Kooperationsvereinbarungen werden deutlich seltener praktiziert. Des Weiteren werden Fortbildungen gemeinsam mit den Fachkräften der Schulen kaum besucht. Lediglich eine Kindertageseinrichtung hat angegeben, dass ihre Mitarbeiter*innen gemeinsam mit Vertreter*innen der Schulen an Weiterbildungen teilnehmen. Sieben von Neun Kindertageseinrichtungen äußerten allerdings den Wunsch nach einem intensiveren fachlichen Austausch. Im Rahmen einer offenen Frage wurden die Teilnehmer*innen gebeten die Formen der Zusammenarbeit zu benennen, die sich ihrer Erfahrung nach bewährt haben. Regelmäßige Arbeitskreise, Fachgespräche und Hospitationen wurden an dieser Stelle benannt. Weiterhin hatten die Befragten die Gelegenheit, Themenwünsche für gemeinsame Fortbildungen anzugeben. Die Entwicklung des Kindes sowie die Vorbereitung auf dem Schuleintritt waren die häufigsten Wünsche der Fachkräfte.

Der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre bildet die Grundlage der pädagogischen Arbeit der Kindertageseinrichtungen und Schulen in Thüringen. „(Dieser) ist kein Lehrplan, sondern ein

⁷⁴ Eigene Darstellung, Frage 2: verbindliche Kooperationsformen



Orientierungsrahmen für die pädagogische Arbeit für alle Bildungsorte und für alle, die im Bildungsbereich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben – an den Kitas und Schulen, als Träger der Berufsbildung, als kirchliche Einrichtungen, als Träger der kulturellen Bildung oder als Verein.“⁷⁵ Die Teilnehmer*innen wurden innerhalb der Befragung gebeten, die Rolle des Thüringer Bildungsplans im fachlichen Austausch mit den Schulen zu beschreiben. Acht der Kindertageseinrichtungen gaben an dieser Stelle an, dass der Bildungsplan keine oder eine geringe Bedeutung im fachlichen Austausch hat. Eine Fachkraft äußerte sich bei diesem Thema wie folgt:

„Es besteht kaum ein fachlicher Austausch bezüglich der pädagogischen Arbeit mit und am Thüringer Bildungsplan, was sehr zu bedauern ist.“⁷⁶

Außerdem wird der Eindruck geäußert, dass seitens der Schule der Bildungsplan keine Rolle spielt und der Lehrplan im Vordergrund der Arbeit steht⁷⁷.

Lediglich eine der Teilnehmerinnen berichtet, dass die Konzeption ihrer Arbeit nach dem Thüringer Bildungsplan durch die Fachkräfte der Kindertageseinrichtung in den Schulen vorstellt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist die Anfertigung einer Bildungsdokumentation für jedes Kind vom Eintritt in die Einrichtung bis zum Übergang in die Schule.⁷⁸ Aus der Sicht der Befragten sollte die Bildungsdokumentation den Entwicklungsstand des Kindes, seine Stärken und Schwächen, seine Interessen sowie Informationen zum sozialen Umfeld enthalten. In der Regel wird diese den Erziehungsberechtigten beim Übertritt des Kindes in die Schule ausgehändigt.

⁷⁵ Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, S. 1.

⁷⁶ Case 39, Frage 4: Rolle des Thüringer Bildungsplans.

⁷⁷ Case 54, Frage 4: Rolle des Thüringer Bildungsplans.

⁷⁸ Qualitätsbericht, Abschnitt „Bildungsdokumentation“, S. 246.



Weiterleitung der Bildungsdokumentation (Kindertageseinrichtungen)

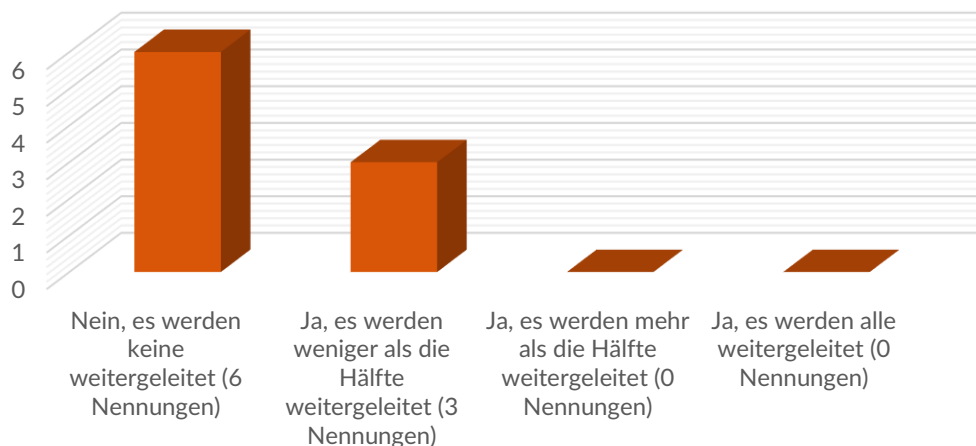


Abbildung 36: Weiterleitung der Bildungsdokumentation⁷⁹

Anhand der Ergebnisse der Befragung zeigt sich, dass diese allerdings selten an die Fachkräfte der Schulen weitergegeben wird (Abbildung 36). Falls eine Weiterleitung der Bildungsdokumentation an die Schulen erfolgt, erhalten die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen keine Rückmeldung, ob diese hilfreich gewesen ist.

2.2 Die inhaltliche Ausgestaltung des Übergangs für die Kinder

Im zweiten Teil des Fragebogens wurden die Teilnehmer*innen zur Ausgestaltung des Übergangs für die Kinder befragt. Der Besuch der Schule und die Teilnahme am Unterricht bereits vor der Einschulung wurden von allen Einrichtungen als eine wichtige Maßnahme zur Vorbereitung auf den Übergang genannt. Aus der Sicht der Fachkräfte werden auf diese Weise die Ängste der zukünftigen Schulkinder abgebaut. Der Ort „Schule“ soll nicht mehr als unbekannt empfunden werden, da die Kinder das Schulgebäude, die zukünftigen Lehrer*innen sowie die Abläufe in der Schule bereits kennengelernt haben:

„Kennenlernen der Schule, Kennenlernen von Lehrkräften und anderen Kindern, Erste gemeinsame Aufgaben in einer Unterrichtseinheit kennenlernen und gemeinsam erfüllen, Schulweg kennenlernen (...)“⁸⁰

Der gegenseitige Besuch von Festen wird außerdem von mehr als der Hälfte der befragten Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen. Die Kinder haben die Möglichkeit Schulfeste,

⁷⁹ Eigene Darstellung. Frage 14: Weiterleitung der Bildungsdokumentation.

⁸⁰ Case 30, Frage 8.1: Vorbereitung der Kinder durch Schulbesuch.



Theater- und Chorauftritte, Sportveranstaltungen, Zirkusprojekte sowie den Sommergewinn gemeinsam zu besuchen und zu gestalten.

2.3 Die inhaltliche Ausgestaltung für die Eltern

Die Eltern der zukünftigen Schulkinder sind für die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen wichtige Kooperationspartner bei der pädagogischen Arbeit. Ihre Vorstellungen, Wünsche und Ängste müssen genauso wie die der Kinder ernst genommen werden, da nicht nur für sie ein neuer Lebensabschnitt beginnt, sondern auch für ihre Eltern.

„Dabei ist für sie besonders die Frage bedeutsam, ob sich ihr Kind in der Schule wohlfühlen und erfolgreich lernen wird. Reformpädagogische Ansätze der Grundschulpädagogik, die flexible Schuleingangsphase, Formen eigenverantwortlichen Lernens, der gemeinsame Unterricht von Kindern unterschiedlichen Alters oder von Kindern mit und ohne Behinderungen sowie der Verzicht auf Schulnoten zu Gunsten alternativer Formen der Leistungsbewertung tragen dazu bei, dass sich der Alltag von Grundschüler*innen heute erheblich vom früheren Schulalltag ihrer Eltern unterscheidet. Eltern müssen daher systematisch mit den Zielen und Arbeitsweisen der Grundschule vertraut gemacht werden. Sie haben ein Recht auf differenzierte Information, gründliche Beratung und ausreichende Gelegenheiten zum Gespräch (...).“⁸¹

Zunächst wurden die Befragten gebeten die Informationswege für die Eltern aufzuzeigen.

INFORMATIONSWEGE ZWISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNG UND ELTERN

- Informationsbrief (7 Nennungen)
- Elternabend (6 Nennungen)
- Aushang in der Kita (3 Nennungen)
- Individuelle Gespräche/Entwicklungsgespräche (3 Nennungen)

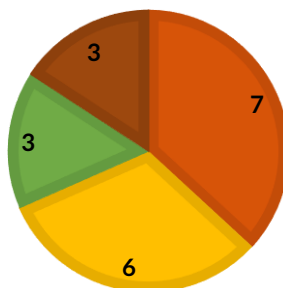


Abbildung 37: Informationswege zwischen Kindertageseinrichtung und Eltern⁸²

Am häufigsten greifen die Kindertageseinrichtungen auf Informationsbriefe und Elternabende zurück, um den Eltern den Übergangsprozess zu erläutern. Sechs der befragten Einrichtungen stimmen diese

⁸¹ Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, S. 41.

⁸² Eigene Darstellung, Frage 10: Informationswege.



Informationen im Vorfeld mit den Schulen über schriftliche Informationen und mündlichen Absprachen ab. Die Erzieher*innen nehmen eher selten an den Elternabenden in den Schulen teil. Zwei Einrichtungen gaben an, dass ihre Fachkräfte einmal im Jahr Elternabende in den Schulen besuchen. Die Teilnahme durch Lehrer*innen an Elternabenden in der Kindertageseinrichtung ist ebenfalls eher selten. So berichtete allein eine Einrichtung, dass ein/e Lehrer*in einmal im Jahr während des Elternabends zugegen ist.

2.4 Faktoren für einen gelungenen Übergang und Stolpersteine

Am Schluss der Befragung wurden die Teilnehmer*innen gebeten, ihre Erfahrungen und Einschätzungen zu begünstigenden Faktoren für den Übergangsprozess sowie Stolpersteine, die diesen erschweren, darzulegen. Mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse wurden drei begünstigende und vier hemmende Faktoren, welche den Übergang erleichtern bzw. erschweren herausgearbeitet. Diese Faktoren entsprechen auch den drei Zielgruppen (Pädagog*innen, Kinder, Eltern), die sich sowohl im Thüringer Bildungsplan als auch im Aufbau der Befragung, wiederfinden.

<i>Gute Zusammenarbeit der Pädagog*innen für eine gelungene Übergangsgestaltung</i>	Gute Kooperation
	Tragfähige Konzepte für Schule und Kita, die den jeweiligen Bildungsauftrag berücksichtigen
	Gemeinsames Handeln
	Individuelle Gespräche und Absprachen
	Eine intensivere Zusammenarbeit
	Bildungsplan sollte auch in den Schulen als Arbeitsgrundlage dienen
	Mehr Interaktion zwischen Schule und Kita → mehr Gespräche und Erfahrungsaustausch
	Gemeinsame Arbeitsgruppen und Fachkonferenzen
	Gegenseitige Hospitationen
<i>Die inhaltliche Gestaltung eines gelungenen Übergangs für die Kinder</i>	Regelmäßiger Besuch der Kita im letzten Jahr
	Gutes, dem Alter entsprechendes Allgemeinwissen
	Kinder mit Migrationshintergrund → Spracherwerb
	Kennenlernen des Ortes „Schule“ und der Lehrer*innen → Abbau von Ängsten
	Lehrer*innen sollten Besonderheiten der Kinder kennen → trotzdem unvoreingenommen sein
<i>Die inhaltliche Gestaltung eines gelungenen Übergangs für die Eltern</i>	Gemeinsame Expeditionen in der Natur
	Klare Vorstellungen der Eltern von Schulfähigkeit

Abbildung 38: Faktoren für einen gelungenen Übergang aus der Sicht der Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen⁸³

⁸³ Zusammenfassung der Aussagen aus der Befragung der Fachkräfte.



Zu den begünstigenden Faktoren eines erfolgreichen Übergangsmanagement gehört die gute Zusammenarbeit der Pädagog*innen. Diese basiert auf der intensiven Interaktion der Fachkräfte. Gegenseitige Hospitationen, gemeinsame Arbeitsgruppen und Fachkonferenzen unterstützen diesen Prozess. Des Weiteren wurde auf die Arbeit mit dem Thüringer Bildungsplan verwiesen. Dieser sollte in allen Konzepten berücksichtigt werden und als gemeinsame Arbeitsgrundlage dienen. Als einen wichtigen Faktor für einen gelungenen Übergang wird der regelmäßige Besuch der Kindertageseinrichtung im letzten Jahr vor der Einschulung angesehen. Die Kinder benötigen aus der Sicht der Befragten außerdem ein gutes, dem Alter entsprechendes Allgemeinwissen. Insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund ist der Spracherwerb unverzichtbar. Die zukünftigen Schulkinder sollten den Ort „Schule“ vor der Schuleinführung kennengelernt haben, um die Angst vor dem Unbekannten abzubauen zu können. Die Lehrer*innen stehen vor der Herausforderung bei Schuleintritt die Besonderheiten jedes Kindes zu kennen, aber dennoch dem Kind unvoreingenommen zu begegnen. Die Zielgruppe der Eltern sollte aus Sicht der Fachkräfte dabei unterstützt werden, klare Vorstellungen in Bezug auf die Schulfähigkeit ihres Kindes zu entwickeln.

<i>Stolpersteine innerhalb der Zusammenarbeit der Pädagog*innen</i>	Zeitmangel für einen kontinuierlichen Austausch als Standard der einzelnen Fachkräfte der Einrichtungen
	Mangelnde Einsicht der einzelnen Institutionen in die Arbeit des Anderen
	Verschiedene Grundlagen der pädagogischen Arbeit (Bildungsplan einerseits, Lehrplan andererseits)
<i>Stolpersteine beim Übergang für die Kinder</i>	Zu viele neue Eindrücke, weil Schnupperstunden nicht wahrgenommen wurden
	Gänzlich fremde Umgebung
	Kein Bezug zur Schule
	Einheitliche Erwartungshaltung der Schule an die Kinder
	Versäumnisse die Erfolge, Leistungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre aufzuarbeiten und zukünftig zu berücksichtigen
<i>Stolpersteine beim Übergang für die Eltern</i>	Falsche Vorstellungen der Eltern was ihr Kind können muss
<i>Strukturelle Stolpersteine</i>	Zeitmangel für einen kontinuierlichen Austausch als Standard der einzelnen Fachkräfte der Einrichtungen
	Zeitfaktor, überall hohe Ausfallzeiten beim Personal
	Kinder aus verschiedenen Einzugsgebieten → kein ausreichendes Personal vorhanden, um alle Schulen mit den jeweiligen Kindern besuchen zu können
	Personal- und Zeitmangel

Abbildung 39: Stolpersteine beim Übergang aus der Sicht der Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen⁸⁴

⁸⁴ Zusammenfassung der Aussagen aus der Befragung der Fachkräfte.



Den begünstigenden Faktoren für den Übergangsprozess stehen allerdings auch Stolpersteine gegenüber. Einer guten und intensiven Zusammenarbeit steht der Mangel an Zeit für einen kontinuierlichen Austausch entgegen. Dies zieht auch eine mangelnde Einsicht in die Arbeit der Fachkräfte der anderen Einrichtung nach sich. Des Weiteren äußerten die Befragten der Kindertageseinrichtungen den Eindruck, dass die pädagogische Arbeit nicht auf der gleichen Grundlage durchgeführt wird, da die Kindertageseinrichtungen mit dem Thüringer Bildungsplan arbeiten und die Schulen sich auf den Lehrplan konzentrieren würden. Für die zukünftigen Schulkinder könne der Übergang zur großen Herausforderung werden, wenn sie den Ort „Schule“ als fremd empfinden und keinen Bezug zu ihm herstellen können. Dies kann der Fall sein, wenn der vorherige Besuch der Schule nicht stattgefunden habe. Aufgrund der hohen Anzahl der Schulen an welche die Kinder abgegeben werden, ist es den Kindertageseinrichtungen nicht immer möglich, diese Besuche gemeinsam mit allen Kindern zu realisieren. Sie geben diese Verantwortung an die Eltern ab, welche unter Umständen die Angebote zum Kennenlernen der Schule mit ihren Kindern nicht wahrnehmen.

„Wir können leider nicht jede einzelne Schule im Stadtgebiet besuchen. Die Kinder gehen in den verschiedenen Stadtgebieten zur Schule, so dass sie sich mit einem Besuch der einen Schule nicht mit ihrer sodann zu besuchenden Schule identifizieren möchten /können /wollen. Demnach finden Zwergenschule / Schnupperstd. etc. in der Verantwortlichkeit der Eltern statt.“⁸⁵

Als ein weiterer Stolperstein beim Übergang wird von den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen die einheitliche Erwartungshaltung der Schulen an die Kinder genannt. Sowohl für die Kinder als auch für die Eltern sei es problematisch, wenn diese falsche Vorstellung haben, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten ihr Kind bei Schuleintritt erlernt haben sollte. In diesem Bereich wurde noch eine vierte Kategorie herausgearbeitet: die „strukturellen Stolpersteine“. Diese beinhaltet die Problematik des Personal- und Zeitmangels in den Einrichtungen. Diese können sich auf alle drei Faktoren eines gelungenen Übergangs negativ auswirken. Ein kontinuierlicher Austausch mit den Fachkräften aus den anderen Einrichtungen wird ebenfalls erschwert. Der Besuch aller Schulen mit den zukünftigen Schulkindern kann nicht realisiert werden, da zu wenig Personal die Ausflüge absichern kann und auch für die Elternarbeit den Fachkräften nicht genug Zeit bleibt.

3. Auswertung der Befragung der Schulen

3.1 Die Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen

Die Befragung der Schulen folgt, wie bereits erwähnt, dem gleichen Muster wie die Befragung der Kindertageseinrichtungen. Zunächst wurden die Schulen gebeten alle Kindertageseinrichtungen aufzulisten, von denen sie Kinder für das Schuljahr 2018/19 aufgenommen haben. Im Durchschnitt wurden von den Schulen sechs Kindertageseinrichtungen angegeben. Die Angaben reichen dabei von

⁸⁵ Case 39, Frage 8.1: Vorbereitung der Kinder durch Schulbesuch.



einer Einrichtung bis 14 Kindertageseinrichtungen. Verbindliche Kooperationsbeziehungen bestehen, wie bei den Kindertageseinrichtungen, mit durchschnittlich zwei Einrichtungen.

KOOPERATIONSFORMEN ZWISCHEN SCHULEN UND KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

- Einzelfallberatung GU (13 Nennungen)
- Regelmäßige Hospitationen (10 Nennungen)
- Gemeinsame Arbeitskreise (6 Nennungen)
- Anderes (5 Nennungen)
- Kooperationsvertrag (3 Nennungen)

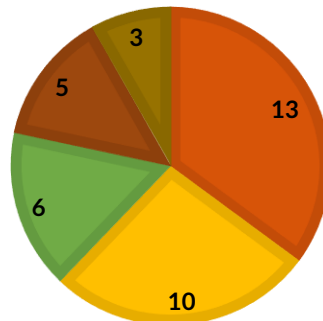


Abbildung 40: Kooperationsformen zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen⁸⁶

Die Fachkräfte der Schulen wurden ebenfalls gebeten die Kooperationsformen mit den Kindertageseinrichtungen zu benennen. Die Einzelfallberatung zum Gemeinsamen Unterricht (GU) steht mit 13 Nennungen an erster Stelle der ausgewählten Formen der Zusammenarbeit. Regelmäßige Hospitationen und gemeinsame Arbeitskreise stehen an zweiter sowie dritter Stelle und werden damit von den Schulen ähnlich häufig ausgewählt wie von den Kindertageseinrichtungen. Auf den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung wird auch von den Schulen eher selten zurückgegriffen. Des Weiteren werden Fortbildungen gemeinsam mit den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen kaum besucht. Lediglich zwei Schulen gaben an, dass ihre Mitarbeiter*innen gemeinsam mit Vertreter*innen der Kindertageseinrichtungen an Weiterbildungen teilnahmen. Sechs von Neun Schulen äußerten den Wunsch nach einem intensiveren fachlichen Austausch. Im Rahmen einer offenen Frage wurden die Teilnehmer*innen gebeten, die Formen der Zusammenarbeit zu benennen, die sich ihrer Erfahrung nach bewährt haben. Regelmäßige Arbeitskreise, Fachgespräche und Hospitationen wurden an dieser Stelle benannt. Weiterhin hatten die Befragten die Gelegenheit Themenwünsche für gemeinsame Fortbildung anzugeben. Die Abstimmung der pädagogischen Konzepte der Einrichtungen, die Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule sowie die soziale und emotionale Entwicklung wurden hier geäußert.

Die Teilnehmer*innen der Befragung wurden ebenfalls gebeten, die Rolle des Thüringer Bildungsplans im fachlichen Austausch mit den Kindertageseinrichtungen zu beschreiben. Mit vier Nennungen gaben im Vergleich zu den Kindertageseinrichtungen eine deutlich geringere Anzahl der Schulen an, dass der Thüringer Bildungsplan keine oder eine geringe Bedeutung im fachlichen Austausch spielt. Drei der

⁸⁶ Eigene Darstellung, Frage 2: verbindliche Kooperationsbeziehungen.



Schulen sehen ihn weiterhin als Grundlage der gemeinsamen Arbeit an und zwei Schulen messen ihm eine hohe Bedeutung bei.

„bildet Arbeitsgrundlage und pädagogische Richtlinie für Zusammenarbeit, daher Abgleich gemeinsamer Projekte (z.B. Schulanfängerclub)“⁸⁷

Die Fachkräfte der Schulen wurden gleichermaßen gebeten, die Informationen aufzulisten, welche eine Bildungsdokumentation aus ihrer Sicht enthalten sollte. In diesem Bereich kann eine Übereinstimmung zwischen den Fachkräften der verschiedenen Einrichtungen festgestellt werden, da auch hier die Entwicklung des Kindes mit seinen Stärken und Schwächen genannt wurde.

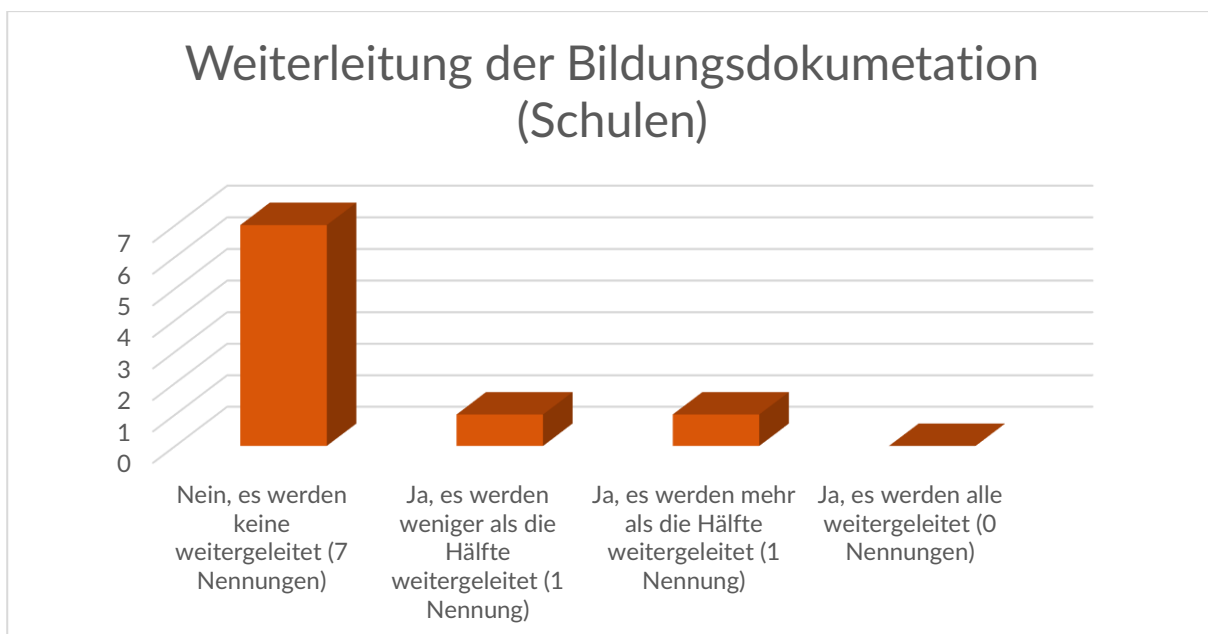


Abbildung 41: Weiterleitung der Bildungsdokumentation an die Schulen⁸⁸

Es zeigte sich bei den Ergebnissen der Befragung der Schulen, dass diese eher selten die Bildungsdokumentationen der eingeschulten Kinder erhalten. Lediglich eine Schule erhält weniger als die Hälfte der Dokumentationen und eine Schule erhält mehr als die Hälfte. Acht Schulen signalisierten, dass sie eine Bildungsdokumentation für die pädagogische Arbeit als hilfreich erachten.

Der Fragebogen, der durch die Schulen ausgefüllt wurde, enthielt noch eine zusätzliche Frage zum Thema der schulbezogenen Jugendsozialarbeit. Fünf der befragten Schulen können auf eine/n Schulsozialarbeiter*in in ihrem Team zurückgreifen und vier davon sind in die Übergangsgestaltung einbezogen. Sie unterstützen Lehrkräfte und Schulleitung bei Veranstaltungen wie Elternabenden sowie Schnupperstunden und stellen in diesem Rahmen die Aufgaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vor. Die Teilnehmer*innen wurden gebeten, die Stärken der schulbezogenen Jugendsozialarbeit in diesem Kontext zu beschreiben. Als zusätzliches und individuelles

⁸⁷ Case 106, Frage 4: Rolle des Thüringer Bildungsplans.

⁸⁸ Eigene Darstellung, Frage 15: Weiterleitung der Bildungsdokumentation.



Beratungsangebot für die Eltern wird der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ein positives Feedback ausgesprochen. Zusätzlich fungieren sie als Ideengeber und Schnittschnelle zum Jugendamt, wodurch der Kommunikationsweg erleichtert wird.

3.2 Die inhaltliche Ausgestaltung des Übergangs für die Kinder

Im zweiten Teil des Fragebogens wurden die Teilnehmer*innen zur Ausgestaltung des Übergangs für die Kinder befragt. Der Besuch der Schule und die Teilnahme am Unterricht bereits vor der Einschulung wurden von allen Einrichtungen als eine wichtige Maßnahme zur Vorbereitung auf den Übergang benannt. Aus Sicht der Fachkräfte werden auf diese Weise die Ängste der zukünftigen Schulkinder abgebaut. Der Ort „Schule“ soll nicht mehr als unbekannt empfunden werden, da die Kinder das Schulgebäude, die zukünftigen Lehrer*innen sowie die Abläufe in der Schule bereits kennengelernt haben.

„Sie nehmen ersten Kontakt zu ihren zukünftigen Lehrerinnen und Mitschüler(n) auf. Angst vor dem Neuen, Unbekannten soll genommen werden.“⁸⁹

Eine Schule gab jedoch die Einschätzung ab, dass ein vorheriger Schulbesuch die Kinder nicht auf die Schule vorbereitet, aber den Fachkräften der Schule bereits die Möglichkeit gibt, zu beobachten und zu diagnostizieren.⁹⁰

Der gegenseitige Besuch von Festen wird außerdem von mehr als der Hälfte der befragten Schulen in Anspruch genommen. Die Kinder haben die Möglichkeit Schulfeste, Theater- und Chorauftritte, Sportveranstaltungen, Zirkusprojekte sowie den Sommergewinn gemeinsam zu besuchen und zu gestalten. Bis auf eine Einschätzung zur Wirkung des vorherigen Schulbesuchs durch die Kinder kann hier eine große Einigkeit zwischen den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen und Schulen festgestellt werden.

3.3 Die inhaltliche Ausgestaltung für die Eltern

Die Eltern der zukünftigen Schulkinder werden auch für die Fachkräfte der Schulen zu wichtigen Kooperationspartnern, die schon früh in die pädagogische Arbeit einbezogen werden. Die Teilnehmer*innen der Befragung wurden gebeten die Informationswege für die Eltern darzulegen.

⁸⁹ Case 108, Frage 9.1: Vorbereitung durch Schulbesuch.

⁹⁰ Case 112, Frage 9.1: Vorbereitung durch Schulbesuch.



INFORMATIONSWEGE ZWISCHEN SCHULE UND ELTERN

- Informationsbrief (6 Nennungen)
- Informationsbroschüre (2 Nennungen)
- Elternabend (6 Nennungen)
- Individuelle Gespräche (3 Nennungen)
- Tag der offenen Tür (2 Nennungen)
- Schulhomepage (1 Nennung)
- Schnupperstunde für die Eltern (1 Nennung)

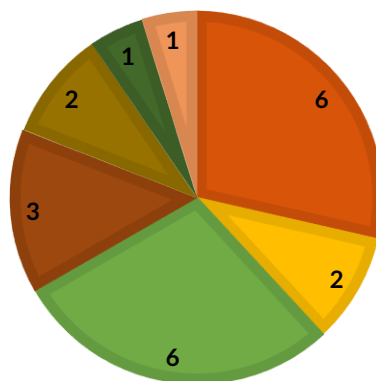


Abbildung 42: Informationswege zwischen Schule und Eltern⁹¹

Die Schulen nutzen Informationsbriefe und Elternabende am häufigsten, um die Erziehungsberechtigten über die Anforderungen und Verfahrensweisen im Übergangsprozess zu informieren. Zu den weiteren Informationswegen, auf welche die Eltern zurückgreifen können, gehören der Tag der offenen Tür, die Schulhomepage sowie persönliche Gespräche mit den Lehrkräften der jeweiligen Einrichtung. Die Informationen werden nur von drei Schulen mit den Kindertageseinrichtungen abgestimmt. Dies geschieht, indem die weiterführenden Erläuterungen über Informationsbriefe oder persönliche Absprachen abgeglichen werden. Die Erzieher*innen nehmen eher selten an den Elternabenden in den Schulen teil. Allein eine Einrichtung gab an, dass die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen mehr als dreimal im Jahr Elternabende ihrer Schule besuchen würden. Die Teilnahme durch Lehrer*innen an Elternabenden in der Kindertageseinrichtung ist ebenfalls eher selten. Zwei Einrichtungen berichteten, dass Lehrkräfte bei Elternabenden in Kindertageseinrichtungen zugegen seien.

3.4 Faktoren für einen gelungenen Übergang und Stolpersteine

Am Schluss der Befragung wurden auch die Teilnehmer*innen der Schulen gebeten, ihre Erfahrungen und Einschätzungen zu begünstigenden Faktoren für den Übergangsprozess sowie Stolpersteine, die diesen erschweren, darzulegen. Mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse wurden drei begünstigende und vier hemmende Faktoren, welche den Übergang erleichtern bzw. erschweren herausgearbeitet.

⁹¹ Eigene Darstellung, Frage 11: Informationswege.



Diese Faktoren entsprechen auch den drei Zielgruppen (Pädagog*innen, Kinder, Eltern), die sich sowohl im Thüringer Bildungsplan als im Aufbau der Befragung, wiederfinden.

<i>Gute Zusammenarbeit der Pädagog*innen für eine gelungene Übergangsgestaltung</i>	Enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Kita
	Informationsaustausch zu den Kindern (Stärken und Schwächen)
	Gemeinsames Vorgehen
	Übergabe der Bildungsdokumentation
	Generelle Schweigepflichtsentbindung
	Teilnahme an spezifischen Veranstaltungen
	Vertrauen bei der Zusammenarbeit
	Transparenz im Übergangsverfahren
	Kontinuität im Austausch
	Langfristige Zusammenarbeit
	Keine voreiligen Alleingänge (z.B. bei Zurückstellungen)
	Abgestimmte Bildungs- und Erziehungsarbeit
	Gute Zusammenarbeit aller Beteiligten
	Regelmäßige gemeinsame Fortbildungen
	Regelmäßiger Austausch bei generellen Schwierigkeiten
	Wertschätzender Umgang
	Besuch der Kita durch Beratungslehrer
<i>Die inhaltliche Gestaltung eines gelungenen Übergangs für die Kinder</i>	Langfristige Absprachen
	Gemeinsame Begleitung der Kinder
	Transparenz im Übergangsverfahren
	Vermehrte Vorschulinhalte in Kitas
	Abgestimmte Bildungs- und Erziehungsarbeit
	Gute Zusammenarbeit aller Beteiligten
	Wertschätzender Umgang
<i>Die inhaltliche Gestaltung eines gelungenen Übergangs für die Eltern</i>	Schnupperunterricht, Schnuppertag, Schulfest
	Gemeinsame Begleitung der Kinder
	Transparenz im Übergangsverfahren
	Beratung zu gesetzlichen Bedingungen für Einschulung behinderter bzw. schwerkranker Kinder
	Gute Zusammenarbeit aller Beteiligten
	Wertschätzender Umgang
	Elternversammlungen, Elterngespräche

Abbildung 43: Faktoren für einen gelungenen Übergang aus der Sicht der Fachkräfte der Schulen⁹²

⁹² Zusammenfassung der Aussagen aus der Befragung der Fachkräfte.



Zu den begünstigenden Faktoren eines erfolgreichen Übergangsmanagement gehört die gute Zusammenarbeit der Pädagog*innen. Die intensive Interaktion der Fachkräfte sollte in diesem Kontext auf Vertrauen basieren und wertschätzend sowie kontinuierlich ausgestaltet sein. Ein transparentes und abgestimmtes Vorgehen sowie eine gemeinsame Begleitung der Kinder werden ebenfalls als wichtig erachtet.

„Es zeigt sich immer wieder, dass der Pädagoge ein entscheidender Faktor bei der Gestaltung des Überganges ist. Sind die Kinder durch den Kindergarten gut auf Schule vorbereitet, gelingt der Übergang. Arbeiten Schule und Kindergarten eng zusammen, gelingt der Übergang. Weiß Schule von den Stärken und Schwächen der Kinder und fördert ausgehend von den Stärken, gelingt der Übergang. Ziehen alle an der Erziehung der Kinder Beteiligten an einem Strang, gelingt der Übergang.“⁹³

Zusätzlich wird vor voreiligen Alleingängen, wie zum Beispiel bei einer Zurückstellung eines Kindes gewarnt. Die Bedeutung von Transparenz und Wertschätzung der gemeinsamen Arbeit und im Umgang miteinander wird auch für die Zielgruppe der Kinder hervorgehoben. Hinzu kommen Schnuppertage und Schulfeste, welche die Kinder auf die Schule vorbereiten sollen. Eine Einrichtung fordert außerdem vermehrte Vorschulinhalte in den Kindertageseinrichtungen.⁹⁴ Die Eltern der zukünftigen Schulkinder sollen durch Elternabende und persönliche Gespräche in die Übergangsgestaltung einbezogen werden. Auch eine Beratung zu gesetzlichen Bestimmungen bei Kindern mit Behinderungen wird als hilfreich erachtet.

Stolpersteine innerhalb der Zusammenarbeit der Pädagog*innen	Schweigepflicht
	Kein Interesse der Kitas am pädagogischen Konzept der Schule
	Häufiger Wechsel der Ansprechpartner*innen (besonders auf Leitungsebene)
	Notwendige einzuleitende Schritte und Abläufe nicht immer klar
	Unterschiedliche Aussagen der Professionen (z.B. bei Zurückstellung)
	Ungenügende Kommunikation
	Personalknappheit → erschwert Hospitationen und enge Zusammenarbeit
Stolpersteine beim Übergang für die Kinder	Unterschiedliche Vorbereitung auf die Schule
Stolpersteine beim Übergang für die Eltern	Notwendige einzuleitende Schritte und Abläufe nicht immer klar

⁹³ Case 94, Frage 18: Faktoren für einen gelungenen Übergang.

⁹⁴ Case 112, Frage 18: Faktoren für einen gelungenen Übergang.



	Mangelnde Kenntnis der Erzieher*innen zu gesetzlichen Bedingungen sowie Beratungsmöglichkeiten für Eltern von Kindern mit Behinderung
	Unterschiedliche Aussagen der Professionen (z.B. bei Zurückstellung)
Strukturelle Stolpersteine	Kompletter Strukturwechsel in der Einrichtung
	Personal- und Zeitmangel
	Zu weit gefasstes Einzugsgebiet
	Personalknappheit → erschwert Hospitationen und enge Zusammenarbeit
	Keine Zuordnung nach Einzugsgebiet

Abbildung 44: Stolpersteine für einen gelungenen Übergang aus der Sicht der Fachkräfte der Schulen⁹⁵

Die Fachkräfte der Schulen haben gleichermaßen die Personalknappheit in den Einrichtungen als einen der Stolpersteine für die gemeinsame Zusammenarbeit aufgeführt.

„Personalknappheit in den Einrichtungen; regelmäßige gegenseitige Hospitationen sind meist nicht zu realisieren; enge Zusammenarbeit mit vielen Kindertagesstätten häufig organisatorisch schwierig“⁹⁶

Eine unzureichende Kommunikation sowie ein nicht abgestimmtes Vorgehen werden zusätzlich als problematisch angesehen. Die unterschiedliche Vorbereitung der Kinder auf die Schule durch die Kindertageseinrichtungen ist aus der Sicht der Schulen ein weiterer Stolperstein für einen gelungenen Übergang⁹⁷. Weitere Hindernisse für einen erfolgreichen Schuleintritt der Kinder sahen die schulischen Fachkräfte in der unzureichenden Beratung hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen und in abweichenden Aussagen zwischen den beiden Einrichtungen. Personal und Zeitmangel werden von den Befragten der Schulen ebenfalls als ein struktureller Stolperstein gesehen. Als weitere Herausforderung wird der Umstand aufgeführt, dass die Schulen zwar weitestgehend Einzugsgebiete besitzen, die Kindertageseinrichtungen allerdings nicht. Dies erschwere die kontinuierliche Kommunikation sowie den vorherigen Schulbesuch der Kinder, da die Anzahl der Einrichtungen mit denen zusammengearbeitet werden müsse, sehr hoch sei und diese sich über das gesamte Stadtgebiet erstrecken würden.

4. Zusammenführung der Ergebnisse

Im Folgenden sollen die Ergebnisse der Befragung der Kindertageseinrichtungen mit denen der Schulen zusammengeführt und auf ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin untersucht werden.

⁹⁵ Zusammenfassung der Aussagen aus der Befragung der Fachkräfte.

⁹⁶ Case 113, Frage 19: Stolpersteine.

⁹⁷ Case 115, Frage 19: Stolpersteine.



Sowohl bei den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen als auch bei denen der Schulen konnte ein homogenes Antwortverhalten beobachtet werden. Des Weiteren konnten zwischen den jeweiligen Bildungseinrichtungsarten viele Gemeinsamkeiten festgestellt werden: Die Befragten der Kindertageseinrichtungen und der Schulen sind sich in Bezug auf die Gestaltung des Übergangs weitestgehend einig. Die Einrichtungen haben sich bereits über funktionierende Kooperationsformen verständigt und praktizieren diese auch. Ihre Vorstellungen bzgl. einer guten Zusammenarbeit gleichen sich ebenfalls überwiegend. In Bezug auf die Inhalte der Bildungsdokumentation herrscht gleichermaßen Konsens. Diese sollte vor allem den Entwicklungsstand des Kindes dokumentieren. Zur Übergangsgestaltung für die Kinder und deren Eltern wurden weiterhin die gleichen Ansichten von den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen geäußert. Der vorherige Schulbesuch durch die Kinder und die Einbeziehung der Eltern durch Informationsbriefe sowie Elternabende wurden von allen Fachkräften benannt. Auch die Problematik des Personal- und Zeitmangels eint die Teilnehmer*innen der Befragung.

Zur Rolle des Thüringer Bildungsplans im fachlichen Austausch zeigten sich große Unterschiede in den Ansichten zwischen den Angestellten der beiden Bildungseinrichtungen. Die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen haben deutlich häufiger angegeben, dass der Bildungsplan im Austausch mit den Schulen keine oder nur geringe Bedeutung hat. Eine Teilnehmerin äußerte lediglich die Hoffnung, dass die Schulen ebenfalls nach dem Bildungsplan arbeiten. Dies zeigt jedoch, dass sie keine weiterführenden Informationen über die Umsetzung des Bildungsplanes im schulischen Kontext besitzt.

„Wir arbeiten nach dem Thüringer Bildungsplan und hoffen, dass alle Bereiche im Lehrplan mit einbezogen werden. Ein Austausch mit den Lehrkräften erfolgt bei Hospitationen in der Kita oder bei den Schnuppertagen mit den Vorschulkindern.“⁹⁸

Eine weitere Fachkraft offenbart, dass sie den Eindruck habe, dass in den Schulen allein der Lehrplan Relevanz besitzt.

„spielt seitens der Schule kaum eine Rolle, Lehrplan steht im Vordergrund (...) mangelnde Einsicht der einzelnen Institutionen in die Arbeit des Anderen, Verschiedene Grundlagen der Pädagogischen Arbeit (Bildungsplan einerseits, Lehrplan andererseits)“⁹⁹

Die Fachkräfte der Schulen zeichnen hingegen ein etwas anderes Bild. Sie sehen die Rolle des Bildungsplans als bedeutsame und gemeinsame Arbeitsgrundlage an.

„bildet Arbeitsgrundlage und pädagogische Richtlinie für Zusammenarbeit, daher Abgleich gemeinsamer Projekte (z.B. Schulanfängerclub)“¹⁰⁰

⁹⁸ Case 30, Frage 4: Rolle des Thüringer Bildungsplans.

⁹⁹ Case 54, Frage 4: Rolle des Thüringer Bildungsplans, Frage 18: Stolpersteine.

¹⁰⁰ Case 106, Frage 4: Rolle des Thüringer Bildungsplans.



5. Herausforderungen beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule

Im letzten Teil der Auswertung sollen im Besonderen auch die Herausforderungen bei der Übergangsgestaltung beleuchtet werden. Diese bestehen zum einen in der Verständigung der Fachkräfte und zum anderen im Personal- und Zeitmangel. Diese Einflussfaktoren wurden sowohl von den Kindertageseinrichtungen als auch von den Schulen aufgeführt.

Die Befragung hat gezeigt, dass die Ausgestaltung der Kooperation zwischen den beiden Bildungseinrichtungen sehr weit fortgeschritten ist und bereits funktionierende Formen der Zusammenarbeit gefunden wurden. Trotz diesem sehr positiven Befund wurden durch die Fachkräfte auch Themen benannt, bei denen die Sichtweisen der Befragten auseinandergehen. Dies wurde vor allem an der Rolle des Thüringer Bildungsplans im fachlichen Austausch deutlich. Die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen äußerten den Eindruck, dass dieser von den Lehrkräften der Schulen kaum beachtet wird und sie sich lediglich am Lehrplan in ihrer Arbeit orientieren. Demgegenüber steht die Aussage der Schulen. Diese gaben an, dass der Bildungsplan im Austausch mit den Kindertageseinrichtungen kaum eine Rolle spielt. Dennoch wurde dessen Bedeutung als gemeinsame Arbeitsgrundlage betont. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die Kommunikation bei einer Zurückstellung eines Kindes oder bei der Beratung von Eltern mit Kindern mit speziellen Förderbedarf in manchen Fällen unzureichend sei. Die Fachkräfte kritisierten den Alleingang einer Einrichtung oder die mangelnde Kenntnis über spezielle gesetzliche Bestimmungen.

Der innerhalb der Auswertung der Befragung benannte strukturelle Stolperstein „Personal- und Zeitmangel“ stellt für die Fachkräfte eine weitere Herausforderung bei der erfolgreichen Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule dar. Dieser erschwert eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Fachkräfte, welcher als ein wichtiger Erfolgsfaktor bei der Übergangsgestaltung benannt wurde. Die Realisierung der Schulbesuche durch die Kinder vor dem Schuleintritt wird ebenfalls eingeschränkt, obwohl diese Maßnahme von den Fachkräften als eine gute Vorbereitung der Kinder auf den Schulalltag angesehen wird. Zur Lösung dieses Problems wurde die Verantwortung für den vorherigen Schulbesuch in die Verantwortung der Eltern gelegt, welche ihr Kind selbstständig in die Schule zu Schnupperstunden bringen sollen. Die Fachkräfte haben bei diesem Vorgehen allerdings bereits eine Schwachstelle gefunden, da sie beobachten konnten, dass nicht alle Eltern diese Angebote mit ihren Kindern wahrnehmen.



Anhang

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aktionszyklus.....	6
Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl der angebotenen Plätze in Kindertageseinrichtungen	8
Abbildung 3: Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen	9
Abbildung 4: Betreuungsschlüssel der Kindertageseinrichtungen	10
Abbildung 5: Vollzeitbeschäftigungseinheiten (VBE) des pädagogischen Fachpersonals der Kindertagesstätten	11
Abbildung 6: Ausgaben für das pädagogische Fachpersonal der Kindertagesstätten	12
Abbildung 7: Nichteinschulungen in Grundschulen.....	14
Abbildung 8: Einschulungen in Grundschulen	15
Abbildung 9: Anzahl der Schulen nach Schulart.....	17
Abbildung 10: Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften nach Schulart	18
Abbildung 11: Durchschnittliches Alter der Grundschullehrer*innen	19
Abbildung 12: Durchschnittliches Alter der Förderschullehrer*innen	20
Abbildung 13: Durchschnittliches Alter der Lehrer*innen der Gemeinschaftsschule	21
Abbildung 14: Stundenkontingent der Förderlehrer*innen der Grundschulen.....	22
Abbildung 15: Stundenkontingent der Förderlehrer*innen der weiterführenden Schulen	23
Abbildung 16: Stundenkontingent der Sonderpädagogischen Fachkräfte der Grundschulen..	23
Abbildung 17: Stundenkontingent der Sonderpädagogischen Fachkräfte der weiterführenden Schulen	24
Abbildung 18: Stellenprozente der schulbezogenen Jugendsozialarbeit in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	26
Abbildung 19: Anzahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen	29
Abbildung 20: Auslastungsgrad von Plätzen in Kindertageseinrichtungen	30
Abbildung 21: Anzahl der Plätze in integrativen Kindertageseinrichtungen	31
Abbildung 22: Gebührenübernahmen für Plätze in den Kindertageseinrichtungen nach Planungsräumen der Stadt Eisenach.....	32
Abbildung 23: Anzahl der Schüler*innen nach Schularten	33
Abbildung 24: Anzahl der Schüler*innen der Förderschule nach Wohnort.....	34
Abbildung 25: Anzahl der Schüler*innen mit Migrationshintergrund in den Grundschulen	35
Abbildung 26: Anzahl der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an Förderschulen	36
Abbildung 27: Anzahl der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an Gemeinschaftsschule und Gesamtschule	36
Abbildung 28: Anzahl der Grundschüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf	38
Abbildung 29: Anzahl der Grundschüler*innen mit pädagogischen Förderbedarf.....	39
Abbildung 30: Anzahl der Schüler*innen der Gemeinschaftsschule sonderpädagogischen Förderbedarf.....	40
Abbildung 31: Schüler*innen der Gemeinschaftsschule mit pädagogischen Förderbedarf	41
Abbildung 32: Schüler*innen der Grundschulen nach ausgewählten Förderbereichen.....	42



Abbildung 33: Schüler*innen der Förderschule nach ausgewählten Förderbereichen	43
Abbildung 34: Schüler*innen der Gemeinschaftsschule nach ausgewählten Förderbereichen	44
Abbildung 35: Kooperationsformen zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen	49
Abbildung 36: Weiterleitung der Bildungsdokumentation.....	51
Abbildung 37: Informationswege für die Eltern	52
Abbildung 38: Faktoren für einen gelungenen Übergang aus der Sicht der Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen	53
Abbildung 39: Stolpersteine beim Übergang aus der Sicht der Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen	54
Abbildung 40: Kooperationsformen zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen	56
Abbildung 41: Weiterleitung der Bildungsdokumentation an die Schulen.....	57
Abbildung 42: Informationswege für die Eltern	59
Abbildung 43: Faktoren für einen gelungenen Übergang aus der Sicht der Fachkräfte der Schulen	60
Abbildung 44: Stolpersteine für einen gelungenen Übergang aus der Sicht der Fachkräfte der Schulen	62



Literaturverzeichnis

Deutscher Städtetag (2008): Aachener Erklärung „Bildung in der Stadt“, http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/2019/aachener_erklaerung.pdf , letzter Zugriff am 22.11.2019.

Programmstelle Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement beim Deutschen Zentrum für Luft und Raumfahrt(2017): Anwendungsleitfaden für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings.

Richter- Kornweitz/Altgeld (2011): Gesunde Kita für Alle! Leitfaden zur Gesundheitsförderung im Setting Kindertagesstätte.

Stadt Eisenach (2019): Bildung integriert, <https://www.eisenach.de/rathaus/stabsstellen-beauftragte/stabsstelle-soziale-stadt/bildung-integriert> letzter Zugriff am 16.11.2019.

Stadt Eisenach (2019): Bildungsleitbild der Stadt Eisenach https://www.eisenach.de/fileadmin/user_upload/Rathaus/Stabsstellen_und_Beauftragte/A5_Broschu_re_Bildungsleitbild.pdf

Stadt Eisenach (2019): Dokumentation der Bildungskonferenzen, <https://www.eisenach.de/rathaus/stabsstellen-beauftragte/stabsstelle-soziale-stadt/bildung-integriert>.

Stadt Eisenach (2018): Handreichung zum Sozialraumworkshop: https://www.eisenach.de/fileadmin/user_upload/Rathaus/Stabsstellen_und_Beauftragte/Handreichung_zum_Sozialraumworkshop.pdf , letzter Zugriff am 11.11.2019.

Stadt Eisenach (2012/13 bis 2019/20): Jugendhilfeplanung der Stadt Eisenach/Teilplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege.

Stadt Eisenach (2018): Rahmenkonzept Schulbezogene Jugendsozialarbeit der Stadt Eisenach.

SGB VIII: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/90.html>, letzter Zugriff am 13.11.2019.

Thüringer Kultusministerium (2008): Fachliche Empfehlungen zu Sonderpädagogischen Förderung in Thüringen, https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/inklusion/brosch_re_sonderp_dagogische_f_rderung.pdf, letzter Zugriff am 13.11.2019.

ThürKitaG: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/:jsessionid=A96CC9D69CA2F446D4149FA87A1F32F7.jp15?quelle=jlink&query=KTBeTrG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-KTBeTrGTHpP1>, letzter Zugriff am 11.11.2019.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015): Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, Bildungsansprüche von Kindern und Jugendlichen.



ThürSchulG:

<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-SchulGTH2003pP5> , letzter Zugriff am 11.11.2019.

Kindertagesstätten in den Planungsräumen der Stadt Eisenach

	Planungsraum I (Stadtzentrum, Südstadt)	Planungsraum II (Stiegk, Karlskuppe, Stadtrandsiedlung West)	Planungsraum III (Wartenberg, Oststadt, Hofferbertaue)	Planungsraum IV (Nordplatz, Thälmannstraße, Oppenheimstraße)	Planungsraum V (Stedtfeld, Neuenhof/ Hörschel, Wartha/ Göringen)	Planungsraum VI (Stregda, Hötzelroda, Stockhausen, Berteroda, Madelungen, Neukirchen)
Städtische Einrichtungen			Kindertagesstätte „Spatzennest“ Kindertagesstätte „Kindertraum“			Kindertagesstätte „Zwergenland“ Hötzelroda
Freie Träger	Ev. Kindertagesstätte „Kinder-Arche Barfuß“ Ev. Kindertagesstätte „Kinder- Arche“ Süd Kindertagesstätte „Regenbogenhaus“ Ev. Integrative Kindertagesstätte „An der Münze“ Ev. Kinderkrippe „Nikolaikrippe“ Kinderkrippe „Kinder-Arche“	Ev. Kindertagesstätte „Spielkiste“	Kindertagesstätte „Hoffkniirpse“ Ev. Kinderhaus „Hedwig von Eichel“ Freier Kindergarten „Wurzelkinder“	Ev. Kindertagesstätte „Kinder-Arche“ Nord Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ Kindertagesstätte „Dreiklang“ Integrative Kindertagesstätte „Haus der kleinen Freunde“	Ev. Kindertagesstätte „Senfkorn“ Neuenhof	Kindertagesstätte „Zwergenland“ Stockhausen Kindertagesstätte „Pustebblume“ Stregda
Anzahl der Einrichtungen	6	1	5	4	1	3

Tabelle zu Einschulungen und Nichteinschulungen

Einschulung	Schüler*innen insgesamt	Schüler männlich (absolut)	Schüler männlich (Prozent)	Schülerinnen weiblich (absolut)	Schülerinnen weiblich (Prozent)
Schuljahr 2012/13					
Einschulung	230	121	53%	109	47%
Nichteinschulung	25	16	64%	9	36%
Anzahl der einzuschulenden Kinder	255	137	54%	118	46%
Schuljahr 2013/14					
Einschulung	281	144	51%	137	49%
Nichteinschulung	36	20	56%	16	44%
Anzahl der einzuschulenden Kinder	317	164	52%	153	48%
Schuljahr 2014/15					
Einschulung	237	146	62%	110	46%
Nichteinschulung	32	19	59%	13	41%
Anzahl der einzuschulenden Kinder	269	146	54%	123	46%
Schuljahr 2015/16					
Einschulung	236	128	54%	108	46%
Nichteinschulung	21	16	76%	5	24%
Anzahl der einzuschulenden Kinder	257	144	56%	113	44%
Schuljahr 2016/17					
Einschulung	228	133	58%	95	42%
Nichteinschulung	23	13	57%	10	43%
Anzahl der einzuschulenden Kinder	251	146	58%	105	42%
Schuljahr 2017/18					
Einschulung	249	129	52%	120	48%
Nichteinschulung	15	10	67%	5	33%
Anzahl der einzuschulenden Kinder	264	139	53%	125	47%
Schuljahr 2018/19					
Einschulung	221	125	57%	96	43%
Nichteinschulung	19	11	58%	8	42%
Anzahl der einzuschulenden Kinder	240	136	57%	104	43%

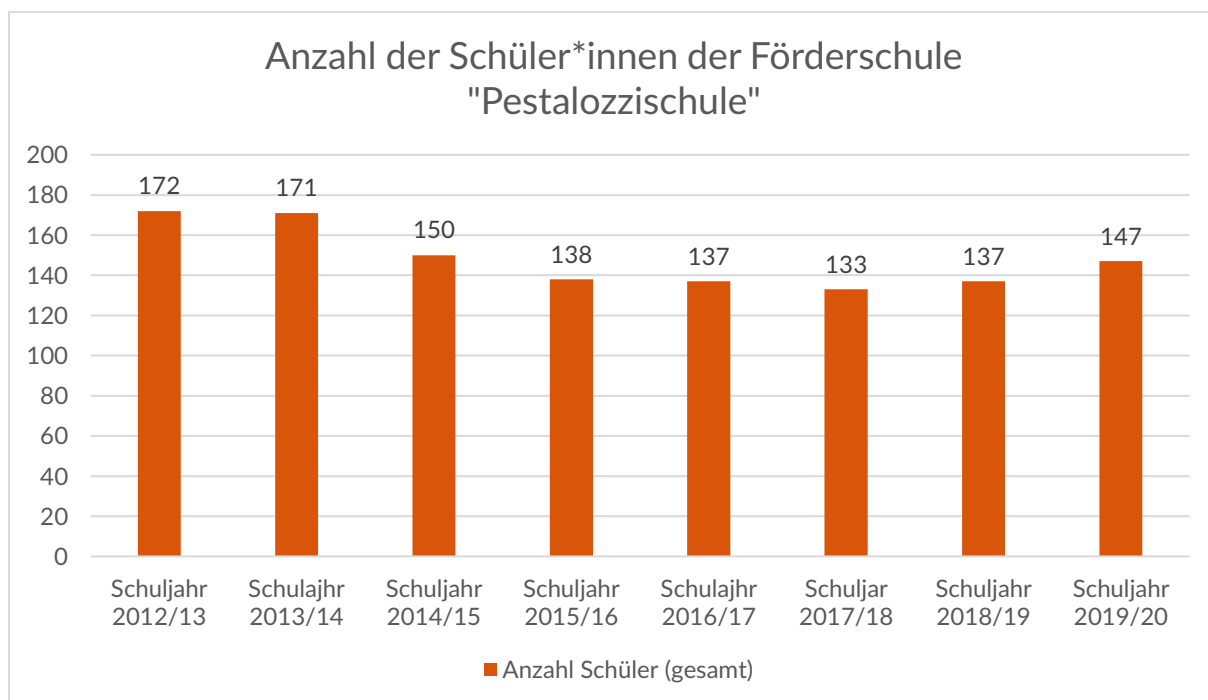
Schulen in den Planungsräumen der Stadt Eisenach

	Planungsraum I (Stadtzentrum, Südstadt)	Planungsraum II (Stiegk, Karlskuppe, Stadtrandsiedlung West)	Planungsraum III (Wartenberg, Oststadt, Hofferbertaue)	Planungsraum IV (Nordplatz, Thälmannstraße, Oppenheimstraße)	Planungsraum V (Stedtfeld, Neuenhof/ Hörschel, Wartha/ Göringen)	Planungsraum VI (Stregda, Hötzelsroda, Stockhausen, Berteroda, Madelungen, Neukirchen)
Grundschulen	Georgenschule Jakobschule	Hörselschule		Mosewaldschule Evangelische Grundschule		
Förderschulen				Pestalozzischule Förderzentrum „Johannes Falk“		
Regelschulen	Goetheschule	Geschwister-Scholl- Schule		Wartburgschule		
Gemeinschafts- schule			Oststadtschule (TGS)			
Gesamtschule				Freie Waldorfschule		
Gymnasien	Ernst-Abbe- Gymnasium Martin-Luther- Gymnasium			Elisabeth- Gymnasium		
Berufsschule		Standort Siebenborn	Standort Palmental	Standort Nordplatz		
Hochschule			Duale Hochschule Gera Eisenach			

Tabelle zur Personalausstattung der Schulen

Schulart	Lehrkräfte insgesamt	Lehrkräfte männlich (absolut)	Lehrkräfte männlich (prozent)	Lehrkräfte weiblich (absolut)	Lehrkräfte weiblich (prozent)
Schuljahr 2012/13					
Grundschulen	78	5	6%	73	94%
Gemeinschaftsschule					
Förderschulen	56	7	13%	49	88%
Gesamtschule	26	11	42%	15	58%
Schuljahr 2013/14					
Grundschulen	79	5	6%	74	94%
Gemeinschaftsschule	12	4	33%	8	67%
Förderschulen	56	8	14%	48	86%
Gesamtschule	28	13	46%	15	54%
Schuljahr 2014/15					
Grundschulen	82	7	9%	75	91%
Gemeinschaftsschule	13	3	23%	10	77%
Förderschulen	55	5	9%	50	91%
Gesamtschule	30	12	40%	18	60%
Schuljahr 2015/16					
Grundschulen	71	7	10%	64	90%
Gemeinschaftsschule	29	5	17%	24	83%
Förderschulen	55	6	11%	49	89%
Gesamtschule	31	11	35%	20	65%
Schuljahr 2016/17					
Grundschulen	71	8	11%	63	89%
Gemeinschaftsschule	27	5	19%	22	81%
Förderschulen	55	6	11%	49	89%
Gesamtschule	27	11	41%	16	59%
Schuljahr 2017/18					
Grundschulen	84	8	10%	76	90%
Gemeinschaftsschule	37	8	22%	29	78%
Förderschulen	57	6	11%	51	89%
Gesamtschule	34	17	50%	17	50%
Schuljahr 2018/19					
Grundschulen	80	9	11%	71	89%
Gemeinschaftsschule	34	7	21%	27	79%
Förderschulen	57	6	11%	51	89%
Gesamtschule	34	17	50%	17	50%

Gesamtanzahl der Schüler*innen der Pestalozzischule



Fragebogen zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule

Version für die Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt das Kind vor neue Herausforderungen und gilt als erster systematisch zu begleitender Prozess. Ein erfolgreicher Übergang kann die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Bildungschancen eines jeden Kindes stärken. Sie als Vertreter/-innen der Kindertageseinrichtungen sowie der Schulen gestalten diesen Prozess aktiv mit und können als Expertinnen und Experten Auskunft über bewährte Verfahrensweisen sowie Stolpersteine geben.

Die Stadtverwaltung Eisenach bittet Sie aus diesem Grund heute um Ihre Mithilfe! Wir möchten gerne erfahren, wie sich die Zusammenarbeit während dieses ersten Übergangs gestaltet, wer daran beteiligt ist und wie wir Sie – als Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Schulträger und/oder Koordinator – bei der Gestaltung des Übergangs unterstützen können! Die Ergebnisse sollen im Mai/ Juni 2019 auf einem Fachtag zum Übergang Kita -Schule thematisiert werden.

Die Beantwortung der Fragen wird etwa 40 Minuten dauern. Wir versichern Ihnen, dass Ihre Antworten anonymisiert werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Herzlichst

Ingo Wachtmeister

EISENACH



I. Allgemeine Angaben

Name der Einrichtung: [siehe Liste]

Adresse: [siehe Liste]

Ich antworte als... ☐ Kita-Leiter/-in ☐ Erzieher/-in

Anzahl der Gruppen in der
Kindertageseinrichtung:

Anzahl der zukünftigen Schulkinder (Stand:
09/2018):

II. Der institutionelle Übergang zwischen Kindertagesstätte und Grundschule

1. An welche Schulen haben sie Kinder abgegeben? (Schuljahr 2018/19)

Schule <i>[Liste mit allen Schulen im Einzugsbereich der Stadt Eisenach]</i>	Anzahl der abgegebenen Kinder an die Grundschule Schuljahr 2018/19
Schule 1	
Schule 2	
Schule 3	
Schule 4	
Schule 5	
...	

2. Mit welchen dieser Einrichtungen bestehen verbindliche Kooperationsbeziehungen? Bitte füllen Sie die nachfolgende Tabelle aus.

Schule <i>[Liste mit allen Schulen im Einzugsbereich der Stadt Eisenach]</i>	Institutionelle Organisation der Kooperation				
	Kooperationsvertrag	Regelmäßige Hospitationen	Gemeinsame Arbeitskreise	Einzelfallberatung zum GU	Anderes
Schule 1	☐	☐	☐	☐	
Schule 2	☐	☐	☐	☐	
Schule 3	☐	☐	☐	☐	
Schule 4	☐	☐	☐	☐	
Schule 5	☐	☐	☐	☐	
...	☐	☐	☐	☐	

3. Besuchen Ihre pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Lehrkräften der Schulen, zu denen Kooperationsbeziehungen bestehen, Fortbildungen?

☐ ja ☐ nein

4. Welche Rolle spielt der Thüringer Bildungsplan beim fachlichen Austausch mit den Lehrkräften der jeweiligen Schule?

5. Wünschen Sie sich einen intensiveren fachlichen Austausch mit den Lehrkräften der Schulen?

☐ ja ☐ Nein

5.1 Wenn ja, zu welchen Themen würden Sie sich gern austauschen?

6. Welche Formen der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schulen haben sich Ihrer Erfahrung nach bewährt?
-
-
-

III. Die inhaltliche Ausgestaltung des Übergangs für die Kinder

7. Findet ein Besuch der zukünftigen Schulkinder in der Schule zur Erkundung der Örtlichkeiten statt?

☐ ja ☐ nein

8. Nehmen die Kinder Ihrer Kita am Schulunterricht teil? (z.B. Schnupperstunde)

☐ ja ☐ Nein

8.1 Wenn ja, inwiefern bereitet die Teilnahme am Unterricht die Kinder auf den zukünftigen Schulalltag vor?

9. Finden gegenseitige Besuche bei Festen und Feiern statt?

☐ ja ☐ nein

9.1 Wenn ja, an welchen Festen nehmen die zukünftigen Schulkinder teil?

IV. Die inhaltliche Ausgestaltung des Übergangs für die Eltern

10. Auf welchem Wege werden die Eltern der zukünftigen Schulkinder über die notwendigen Schritte für den Übergang in die Grundschule informiert?

☐ Informationsbrief ☐ Informationsbroschüre ☐ Elternabend
☐ Sonstiges: _____

11. Werden die Informationen, die an die Eltern weitergegeben werden, mit den Lehrkräften der Schulen abgestimmt?

☐ ja ☐ nein

11.1 Wenn ja, in welcher Form findet die Abstimmung statt?

12. Nehmen Ihre pädagogischen Fachkräfte an Elternabenden in den Schulen teil?

- ☐ ja ☐ nein

12.1 Sofern gemeinsame Elternabende stattfinden, wie oft im Jahr?

- ☐ 1x ☐ 2x ☐ mehr als 3x

13. Nehmen Lehrkräfte aus den Schulen an Elternabenden der Kita teil?

- ☐ ja ☐ Nein

13.1 Sofern gemeinsame Elternabende stattfinden, wie oft im Jahr?

- ☐ 1x ☐ 2x ☐ mehr als 3x

14. Ist Ihnen bekannt, ob die Bildungsdokumentation seitens der Erziehungsberechtigten an die Schulen weitergeleitet wird?

- | | | |
|--|--|---|
| ☐ Ja, es werden alle weitergeleitet. | ☐ Ja, es werden mehr als die Hälfte weitergeleitet. | ☐ Ja, es werden weniger als die Hälfte weitergeleitet. |
| ☐ Nein, es werden keine weitergeleitet. | | |

15. Erhalten Sie seitens der Schule eine Rückmeldung, ob die Bildungsdokumentation für die Gestaltung des Übergangs für die Schule hilfreich war?

- ☐ ja ☐ nein

16. Welche Informationen sollte die Bildungsdokumentation aus Ihrer Sicht enthalten, um den Übergang zwischen Kita und Grundschule bestmöglich zu gestalten?

V. Ihre allgemeine Einschätzung zum Übergang ist gefragt!

17. Welche Faktoren können Ihrer Meinung nach den Übergang erleichtern?

18. Welche Stolpersteine erschweren Ihrer Meinung nach den Übergang?

Vielen Dank für Ihre Teilnahme! Wir würden uns zudem über Ihr Feedback zur vorangegangenen Befragung freuen!

Fragebogen zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule

Version für die Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule stellt das Kind vor neue Herausforderungen und gilt als erster systematisch zu begleitender Prozess. Ein erfolgreicher Übergang kann die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Bildungschancen eines jeden Kindes stärken. Sie als Vertreter/-innen der Kindertageseinrichtungen sowie der Schulen gestalten diesen Prozess aktiv mit und können als Expertinnen und Experten Auskunft über bewährte Verfahrensweisen sowie Stolpersteine geben.

Die Stadtverwaltung Eisenach bittet Sie aus diesem Grund heute um Ihre Mithilfe! Wir möchten gerne erfahren, wie sich die Zusammenarbeit während dieses ersten Übergangs gestaltet, wer daran beteiligt ist und wie wir Sie – als Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Schulträger und/oder Koordinator – bei der Gestaltung des Übergangs unterstützen können! Die Ergebnisse sollen im Mai/ Juni 2019 auf einem Fachtag zum Übergang Kita -Schule thematisiert werden.

Die Beantwortung der Fragen wird etwa 40 Minuten dauern. Wir versichern Ihnen, dass Ihre Antworten anonymisiert werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Herzlichst



Ingo Wachtmeister

EISENACH



I. Allgemeine Angaben

Name der Schule: [siehe Liste]

Adresse: [siehe Liste]

Ich antworte als...

☐ Schulleiter/-in

☐ (Beratungs-) Lehrer/-in

II. Die institutionelle Ausgestaltung des Übergangs zwischen Kindertagesstätte und Grundschule

19. Aus welchen Kindertageseinrichtungen (Kitas) haben Sie Kinder in Ihrer Schule aufgenommen?

Kita <i>[Liste mit allen Kindertageseinrichtungen in Eisenach]</i>	Anzahl der aufgenommenen Kinder aus der Kita <i>Schuljahr 2018/19</i>
Kita 1	
Kita 2	
Kita 3	
Kita 4	
Kita 5	
...	

20. Mit welchen dieser Einrichtungen bestehen verbindliche Kooperationsbeziehungen?
Bitte füllen Sie die nachfolgende Tabelle aus.

Kita <i>[Liste mit allen Kindertageseinrichtungen in Eisenach]</i>	Institutionelle Organisation der Kooperation				
	Kooperationsvertrag	Regelmäßige Hospitationen	Gemeinsame Arbeitskreise	Einzelfallberatung zum GU	Anderes
Kita 1	☐	☐	☐	☐	
Kita 2	☐	☐	☐	☐	
Kita 3	☐	☐	☐	☐	
Kita 4	☐	☐	☐	☐	
Kita 5	☐	☐	☐	☐	
...	☐	☐	☐	☐	

21. Besuchen Ihre Lehrkräfte gemeinsam mit den Fachkräften der Kitas, zu denen Kooperationsbeziehungen bestehen, Fortbildungen?

☐ ja ☐ nein

22. Welche Rolle spielt der Thüringer Bildungsplan beim fachlichen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Kita?

23. Wünschen Sie sich einen intensiveren fachlichen Austausch mit den Fachkräften der Kitas?

☐ ja ☐ nein

23.1 Wenn ja, zu welchen Themen würden Sie sich gern austauschen?

24. Welche Formen der Zusammenarbeit mit den (pädagogischen) Fachkräften der Kindertageseinrichtungen haben sich Ihrer Erfahrung nach bewährt?

25. Gibt es eine/n Schulsozialarbeiter/-in an Ihrer Schule?

☐ ja (weiter mit Frage 5.1)

☐ nein (weiter mit Frage 5.3)

25.1 Wenn ja, ist er/sie in die Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule involviert?

☐ ja

☐ Nein (weiter mit Frage 7.3)

25.2 Wenn ja, welche Aufgaben übernimmt der/die Schulsozialarbeiter/-in?

25.3 Wo sehen Sie die (möglichen) Stärken der Schulsozialarbeit in diesem Kontext?

III. Die inhaltliche Gestaltung des Übergangs für die Kinder

26. Findet ein Besuch der zukünftigen Schulkinder in der Schule zur Erkundung der Örtlichkeiten statt?

☐ ja

☐ nein

27. Nehmen die Kinder der Kitas am Schulunterricht/ -alltag teil? (z.B. Schnupperstunde)

☐ ja

☐ nein

27.1 Wenn ja, inwiefern bereitet die Teilnahme am Unterricht die Kinder auf den zukünftigen Schulalltag vor?

28. Finden gegenseitige Besuche bei Festen und Feiern statt?

- ☐ ja ☐ nein

28.1 Wenn ja, an welchen Festen nehmen die zukünftigen Schulkinder teil?

IV. Die inhaltliche Gestaltung des Übergangs für die Eltern

29. Auf welchem Wege werden die Eltern der zukünftigen Schulkinder über die notwendigen Schritte für den Übergang in die Grundschule informiert?

- ☐ Informationsbrief ☐ Informationsbroschüre ☐ Elternabend
☐ Sonstiges: _____

30. Werden die Informationen, die an die Eltern weitergegeben werden, mit den Fachkräften der Kitas abgestimmt?

- ☐ ja ☐ nein

30.1 Wenn ja, in welcher Form findet die Abstimmung statt?

31. Nehmen Lehrkräfte an Elternabenden in den Kitas teil?

- ☐ ja ☐ nein

31.1 Sofern gemeinsame Elternabende stattfinden, wie oft im Jahr?

- ☐ 1x ☐ 2x ☐ mehr als 3x

32. Nehmen Erzieherinnen der Kitas an Elternabenden der Schule teil?

- ☐ ja ☐ Nein

32.1 Sofern gemeinsame Elternabende stattfinden, wie oft im Jahr?

- ☐ 1x ☐ 2x ☐ mehr als 3x

33. Erhalten Sie seitens der Erziehungsberechtigten die Bildungsdokumentation der Kinder?

- ☐ Ja, ich erhalte alle. ☐ Ja, ich erhalte mehr als die Hälfte. ☐ Ja, ich erhalte weniger als die Hälfte.

- ☐ Nein, ich erhalte keine.

34. Empfinden Sie die Bildungsdokumentation für die Begleitung der Schuleingangsphase als hilfreich?

- ☐ Ja ☐ Nein

35. Welche Informationen sollte die Bildungsdokumentation aus Ihrer Sicht enthalten, um den Übergang zwischen Kita und Grundschule bestmöglich zu gestalten?

V. Ihre allgemeine Einschätzung zum Übergang ist gefragt!

36. Welche Faktoren können Ihrer Meinung nach den Übergang erleichtern?

37. Welche Stolpersteine erschweren Ihrer Meinung nach den Übergang?

Vielen Dank für Ihre Teilnahme! Wir würden uns zudem über Ihr Feedback zur vorangegangenen Befragung freuen!

Übersicht zu den Antworten der Kindertageseinrichtungen nach Themenbereichen gegliedert

Kooperation mit den Schulen und Kooperationsformen

Kita	Schulen, an die Kinder für das Schuljahr 18/19 abgegeben wurden	Schulen mit denen Kooperationsbeziehungen bestehen	Kooperationsformen	Besuch gemeinsamer Fortbildungen durch die Fachkräfte	Wunsch nach intensiveren Austausch
Case 30	5	4	Regelmäßige Hospitationen (3 x genannt) Kooperationsvertrag (1 x genannt) Gemeinsame Arbeitskreise (1 x genannt)	Nein	Ja
Case 39	5	3	Gemeinsame Arbeitskreise (2 x genannt)	Nein	Ja
Case 41	6	3	Kooperationsvertrag (1 x genannt) Regelmäßige Hospitationen (1 x genannt) Gemeinsame Arbeitskreise (2 x genannt) Anderes (3 x genannt)	Ja	Nein

Case 43	6	/	/	Nein	Ja
Case 45	3	1	Gemeinsame Arbeitskreise (1 x genannt)	Nein	Ja
Case 48	1	1	Anderes (1 x)	Nein	Ja
Case 49	5	2	Regelmäßige Hospitationen (1x) Gemeinsame Arbeitskreise (2 x) Einzelberatung GU (1 X) Anderes (1 X)	Nein	Nein
Case 54	1	1	Anderes (1 x)	Nein	Ja
Case 55	5	3	Gemeinsame Arbeitskreise (2 x) Einzelfallberatung GU (1x) Anderes (1x)	Nein	Ja

Welche Rolle spielt der Thüringer Bildungsplan beim fachlichen Austausch mit den Lehrkräften der jeweiligen Schule?

Kita	
Case 30	Wir arbeiten nach dem Thüringer Bildungsplan und hoffen, dass alle Bereiche im Lehrplan mit einbezogen werden. Ein Austausch mit den Lehrkräften erfolgt bei Hospitationen in der Kita oder bei den Schnuppertagen mit den Vorschulkindern.

Case 39	Es besteht kaum ein fachlicher Austausch bezüglich der pädagogischen Arbeit mit und am Thüringer Bildungsplan, was sehr zu bedauern ist.
Case 41	eine untergeordnete Rolle
Case 43	wenig
Case 45	keine
Case 48	spielt keine Rolle
Case 49	Der Punkt 1.4 des Thüringer Bildungsplanes "Gestaltung von Übergängen" und insbesondere der Abschnitt "Von der Institution frühkindlicher Bildung in die Schule" bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit. Wir wollen den Kindern vor allem "Anschluss Erfahrungen" ermöglichen, dabei ist es uns wichtig, auch den Lehrern Schwerpunkte unserer Konzeption, die wir auf der Grundlage des Thüringer Bildungsplanes entwickelt haben, vorzustellen.
Case 54	spielt seitens der Schule kaum eine Rolle, Lehrplan steht im Vordergrund
Case 55	Leider findet kein fachlicher Austausch mehr statt In der Vergangenheit (vor 6 Jahren) war es Bestandteil

Welche Formen der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schulen haben sich Ihrer Erfahrung nach bewährt?

Kita	
Case 30	- Hospitationen in der Kindergruppe (Wackelzahngruppe) - Hospitationen von Lehrkräften bei Kindern mit einer Behinderung und von einer Behinderung bedroht - Teilnahme an Schnupperstunden (Hörselschule)
Case 39	- Arbeitskreise - Hospitationen - regelmäßige Gespräche
Case 41	- jährlicher Erfahrungsaustausch - Hospitationen - Absprachen - gegenseitige Besuche
Case 43	Fachgespräche
Case 45	Arbeitskreise
Case 48	- Fachgespräche mit den Lehrer/innen der Schule - Permanenter Austausch
Case 49	- Arbeitskreise - Hospitationen mit anschließenden Gesprächen - Absprachen bezüglich der Planung von gemeinsamen Vorhaben (im Kindergarten oder in der Schule)
Case 54	- Hospitation

	- Besuch der Beratungslehrer in der Kita
Case 55	- Runder Tisch - Fachkonferenzen zum Übergang - Austausch mit Beratungslehrern - Gemeinsame Elternabende

Die inhaltliche Ausgestaltung des Übergangs für die Kinder

Kita	Besuch in der Schule	Teilnahme Schulunterricht	Filter: Teilnahme am Unterricht als Vorbereitung auf den Schulalltag	Gegenseitiger Besuch bei Festen	Welche Feste?
Case 30	ja	Ja	Kennenlernen der Schule, Kennenlernen von Lehrkräften und anderen Kindern, Erste gemeinsame Aufgaben in einer Unterrichtseinheit kennenlernen und gemeinsam erfüllen, Schulweg kennenlernen, Spaß beim gemeinsamen Sportfest mit der 2.Klasse erleben	ja	Sommergewinnsumzug vom Haus
Case 39	ja	ja	Wir können leider nicht jede einzelne Schule im Stadtgebiet besuchen. Die	nein	/

			Kinder gehen in den verschiedenen Stadtgebieten zur Schule, so dass sie sich mit einem Besuch der einen Schule nicht mit ihrer sodann zu besuchenden Schule identifizieren möchten / können /wollen. Demnach finden Zwergenschule / Schnupperstd. etc. in der Verantwortlichkeit der Eltern statt. Wir würden gern als Vorschulkindgruppe eine Schule besuchen, hier in den Unterricht bzw. das Schulleben hineinschnuppern. Doch auch den Schulen fehlt es hier an Zeit, Logistik, etc.		
Case 41	ja	ja	Kennenlernen der neuen Umgebung, Sozialkompetenz, Selbstvertrauen,	ja	gemeinsamer Sommergewinnsumzug, Schulfest, gemeinsames Nutzen der Kneippangebote der Kita
Case 43	nein	ja	Gibt Sicherheit für neue Umgebung	nein	/

Case 45	ja	ja	Kinder lernen das Gebäude kennen, bekommen einen kleinen Einblick in den Ablauf	nein	/
Case 48	ja	ja	Die Kinder erhalten einen ersten Eindruck von den Örtlichkeiten und lernen die zukünftigen Bezugspersonen kennen.	ja	Adventskonzert
Case 49	ja	ja	Es ist ein erstes Wahrnehmen von Unterricht, ein Kennenlernen von Schulalltag, sodass die Kinder zumindest eine Vorstellung von dem haben, wie ein Vormittag in der Schule etwa ablaufen kann - im Unterschied zum Kindergarten.	ja	Sportveranstaltung ausgerichtet von Schülern der Medizinischen Fachschule, Schüler-Theateraufführungen, Christgeburtsspiel, Tage der offenen Tür,
Case 54	ja	ja	Kinder lernen das Schulgebäude kennen, es wird mit ihnen gebastelt, oder andere kreative Tätigkeiten durchgeführt, meist in einer Unterrichtsstunde mit	ja	Kinder haben die Möglichkeit zur Weihnachtsfeier oder dem Zirkusprojekt der Schule als Zuschauer teilzunehmen

			"Patenkindern" aus der ersten Klasse gemeinsam, Kinder gewinnen so einen Einblick in den Unterrichtsalltag		
Case 55	ja	ja	Nein („1x Jährlich, Anlässlich des Tages der offenen Tür ist zu wenig, zumal Hospitationen und Teilnahmen getrennt vom oben genannten Anlass sein sollten!")	nein	/

Die inhaltliche Ausgestaltung des Übergangs für die Eltern

Kita	Informationen für die Eltern	Abstimmung der Informationen	Filter: In welcher Form?	Teilnahme der Erzieher an Elternabenden	Filter: Wie oft pro Jahr?	Teilnahme der Lehrer an Elternabenden	Filter: Wie oft pro Jahr?
Case 30	Informationsbrief Elternabend Aushang für die Schulanmeldung	ja	Zu Beginn des Kindergartenjahres findet eine Zusammenkunft statt, in der Termine für das Jahr der Vorbereitung auf die Schule festgelegt werden. Informationen für	nein	/	nein	/

			die Eltern werden zur Weitergabe besprochen.				
Case 39	Informationsbrief Informationsaustausch im individuellen Elterngespräch	nein	/	nein	/	nein	/
Case 41	Elternabend individuelle Gespräche	ja	Gespräch mit Vertrauenslehrer	ja	1 x	nein	/
Case 43	Elternabend	nein	/	nein	/	nein	/
Case 45	Informationsbrief	nein	/	nein	/	nein	/
Case 48	Informationsbrief Elternabend	ja	Im Gespräch mit der Beratungslehrerin der Schule.	nein	/	nein	/
Case 49	Informationsbrief Elternabend Aushänge	ja	Persönliche Gespräche, Telefonate	nein	/	ja	1 x
Case 54	Informationsbrief Entwicklungsgespräche	ja	Die Schule schickt Elternbriefe an die Familien der künftigen Schulanfänger, der Kindergarten erhält ebenfalls ein Exemplar als Aushang	nein	/	nein	/
Case 55	Informationsbrief Elternabend	ja	Mit Beratungslehrer	ja	1 x	nein	/

	Aushänge der Grundschule		2 x jährliche Besprechungen (meist in Bezug auf integrative Hilfen)				
--	-----------------------------	--	--	--	--	--	--

Bildungsdokumentation

Kita	Weiterleitung an Schule durch die Erziehungsberechtig ten	Rückmeldung, ob Bildungsdoku mentation hilfreich war	Welche Infos sollte die Bildungsdokumentation enthalten um Übergang bestmöglich zu gestalten
Case 30	Ja, es werden weniger als die Hälfte weitergeleitet	Nein	Entwicklungsstand des Kindes Gebrauch von Hilfsmitteln in der Schule Entwicklungsrückstände frühzeitig erkennen eventuelle Freundschaften aus der Kita Zeit
Case 39	Nein, es werden keine weitergeleitet	Nein	Umfeld und Ereignisse aus der Kita-Zeit eigene Gestaltungen die für das Kind wichtig sind
Case 41	Nein, es werden keine weitergeleitet	Nein	wird bei uns nicht praktiziert
Case 43	Ja, es werden weniger als die Hälfte weitergeleitet	Nein	Entw.stand des Kindes
Case 45	Nein, es werden keine weitergeleitet	Nein	wo liegen die Stärken der Kinder?

Case 48	Nein, es werden keine weitergeleitet	Nein	Die Bildungsdokumentation sollte eine Einschätzung über den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes enthalten
Case 49	Ja, es werden weniger als die Hälfte weitergeleitet	Nein	Interessen des Kindes Entwicklungsbesonderheiten
Case 54	Nein, es werden keine weitergeleitet	Nein	Entwicklungsschritte der Kinder, Vorlieben , Interessen, Soziale Informationen - in Form von Lerngeschichten, Briefen, Kinderarbeiten
Case 55	Nein, es werden keine weitergeleitet	Nein	Lehrer sollten bei Eltern nach Bildungsmappe nachfragen Lerngeschichten: „Der positive Blick“ aufs Kind, sind Bestandteile unserer Bildungsmappen Sie dienen päd. Ansätzen, wo steht das Kind, wo kann ich es abholen Motivation und Arbeitsgegenstand zugleich

Stolpersteine und Faktoren des Gelingens

Kita	Faktoren für erfolgreichen Übergang	Stolpersteine
Case 30	- regelmäßiger Kindergartenbesuch im letzten Kita Jahr - gutes, dem Alter entsprechendes Allgemeinwissen - Kinder mit Migrationshintergrund - Erwerb der deutschen Sprache	zu viele neue unbekannte Eindrücke, weil Schnupperstunden nicht wahrgenommen wurden
Case 39	- eine gute Kooperation zwischen päd. Personal (Lehrer- Erzieher), d.h. tragfähige Konzepte für frühes Lernen für beide Einrichtungen ohne dabei die unterschiedlichen Bildungsaufträge aufzugeben	Zeitmangel für einen kontinuierlichen Austausch als Standard der einzelnen Fachkräfte der Einrichtungen
Case 41	gemeinsames Handeln, individuelle Gespräche und Absprachen	Zeitfaktor, überall hohe Ausfallzeiten beim Personal

Case 43	Klarere Vorstellungen der Eltern an Schulfähigkeit	Falsche Vorstellungen der Eltern, was ihr Kind können muss
Case 45	eine noch intensivere Zusammenarbeit	Die Kinder sind aus verschiedenen Einzugsgebieten, somit ist es uns nicht möglich mit den anderen Schulen in Kontakt zu treten und diese mit den Kindern zu besuchen, wir haben dafür nicht ausreichend Personal.
Case 48	Der Übergang würde erleichtert, wenn der Thüringer Bildungsplan auch in der Schule als Arbeitsgrundlage dienen würde	?
Case 49	Unsicherheiten und Ängste können genommen werden, wenn Kinder den Ort Schule kennen, "ihre/n" Lehrer/in kennengelernt haben, wissen, wer von den Freunden mit ihnen in der Schule sein wird. Lehrer sollten Besonderheiten (bei risikobehafteten Voraussetzungen) der Kinder kennen, trotzdem unvoreingenommen das Kind aufnehmen, keine zu spezielle Erwartungshaltung haben.	Gänzlich fremde Umgebung, kein Bezug zur Schule, einheitliche Erwartungshaltung der Schule an Kinder
Case 54	mehr Interaktion zwischen Schule und Kita, mehr Gelegenheiten zum Gespräch und Erfahrungsaustausch zur Kompetenzförderung	mangelnde Einsicht der einzelnen Institutionen in die Arbeit des Anderen, Verschiedene Grundlagen der Pädagogischen Arbeit (Bildungsplan einerseits, Lehrplan andererseits)
Case 55	Gemeinsame Arbeitsgruppen + Fachkonferenzen Gegenseitige Hospitationen und Zusammenarbeit mit zukünftigen Lehrern der 1. Klasse Gemeinsame Expeditionen in der Natur	Personal- und Zeitmangel Versäumnisse die Erfolge, Leistungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre aufzuarbeiten und zukünftig zu berücksichtigen

Übersicht zu den Antworten der Schulen nach Themenbereichen gegliedert

Gestaltung der Kooperation

Schule	Kitas aus denen Kinder für das Schuljahr 18/19 aufgenommen worden	Kitas mit denen Kooperationsbeziehungen bestehen	Kooperationsformen	Besuch gemeinsamer Fortbildungen durch die Fachkräfte?	Wunsch nach intensiveren Austausch
Case 94	14	1	Kooperationsvertrag Regelmäßige Hospitationen Anderes	Ja	Nein
Case 101	4	/	/	Nein	Ja
Case 104	1	/	/	Nein	Ja
Case 106	10	2	Kooperationsvertrag Regelmäßige Hospitationen Einzelberatung GU Anderes	Nein	Nein
Case 108	2	1	Anderes	Nein	Ja
Case 112	9	5	Regelmäßige Hospitationen Einzelfallberatung GU	Nein	Ja
Case 113	7	2	Regelmäßige Hospitationen Einzelfallberatung GU	Ja	Ja
Case 115	2	1	Anderes	Nein	Nein
Case 116	6	6	Gemeinsame Arbeitskreise Einzelfallberatung GU	Nein	Ja

Welche Rolle spielt der Thüringer Bildungsplan beim fachlichen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Kita?

Schule	
Case 94	eine große Rolle
Case 101	Der Austausch findet in Bezug auf die einzelnen Kinder statt.
Case 104	keine
Case 106	bildet Arbeitsgrundlage und pädagogische Richtlinie für Zusammenarbeit, daher Abgleich gemeinsamer Projekte (z.B. Schulanfängerclub) an o.g.
Case 108	keine
Case 112	wird sehr unterschiedlich in den Kitas umgesetzt gemeinsame Grundlage bei der Einschätzung der Schulanfänger
Case 113	Er ist Arbeitsgrundlage.
Case 115	hoher Stellenwert
Case 116	kaum

Welche Formen der Zusammenarbeit mit den (pädagogischen) Fachkräften der Kindertageseinrichtungen haben sich Ihrer Erfahrung nach bewährt?

Schule	
Case 94	gemeinsame Fortbildungen, Hospitationen, Gespräche
Case 101	ZA fand mit den Kita- Leitungen in der Vergangenheit in Arbeitskreisen statt.
Case 104	keine Erfahrung

Case 106	Arbeitskreis zu Schuljahresbeginn, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Veranstaltungen, Fachgespräche
Case 108	Zusammenarbeit findet hauptsächlich auf der Leitungsebene statt und in den Gruppen bei der Erstdiagnostik zur Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens
Case 112	Fachgespräche
Case 113	gemeinsame Fortbildungen mit Teamarbeiten Arbeitskreise
Case 115	persönliche Absprachen
Case 116	Dialog

Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Schule	Schulsozial arbeiter/in an der Schule?	Einbindung der Schulsozialarb eiter in Übergang?	Aufgaben?	Stärken in diesem Kontext
Case 94	Ja	Ja	Mitarbeit in Elternveranstaltungen, Beratung von Eltern	Kürzere "Wege" zum Jugendamt, Unterstützung in EG
Case 101	Ja	Ja	Zum Anmeldeelterntag wird die Schulsozialarbeiterin	Eltern können bereits vor der Einschulung die Hilfe und

			vorgestellt und berichtet über ihre Arbeit und unser Präventionsprogramm.	Unterstützung bei der Schulsozialarbeit suchen und finden.
Case 104	Nein	/	/	/
Case 106	Ja	Ja	Unterstützung bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Schulanfängerclub, Adventstunde, Abschlusswanderung)	ist zusätzlicher Ansprechpartner für alle am Prozess Beteiligten bereichert mit neuen Ideen
Case 108	Nein	/	/	/
Case 112	Ja	Ja	Teilnahme an Elterninformationsabend, Vorstellung der SBSSA Begleitung der Schnupperstunden	Begleitung der Eltern beim Übergang, speziell bei Möglichkeiten der persönlichen und finanziellen Unterstützung von Schulangelegenheiten
Case 113	Nein	/	/	/
Case 115	Nein	/	/	/
Case 116	Ja	Nein	/	/

Die inhaltliche Ausgestaltung für die Kinder

Schule	Besuch in der Schule	Teilnahme Schulunterricht	Filter: Teilnahme am Unterricht als Vorbereitung auf den Schulalltag	Gegenseitiger Besuch bei Festen	Welche Feste?
Case 94	Ja	Ja	Kennenlernen von schulischen Abläufen, Kindern, Pädagogen	Ja	Schulfest, Sommergewinn, Tag der offenen Tür, Chorauftritte des Schulchors bei Zuckertütenfest uvm.
Case 101	Ja	ja	Da wir mehrere Kitas in unserem Einzugsgebiet haben, kommen nur vereinzelt Gruppen zu uns. Für die Kitas ist es auch schwierig nur die Kinder mitzunehmen, die in unsere Schule kommen. Wenn auch andere Kinder kommen, verwirrt das diese Kinder.	Nein	/
Case 104	Ja	Nein	/	Nein	/
Case 106	Ja	Ja	Kennenlernen der Räumlichkeiten und zukünftigen Mitschüler, Umgang mit Schulmaterialien, erste Einblicke in die Schulstruktur (Arbeitszeiten, Pausen, Klingelzeichen...), Kennenlernen von Lehrern etc	Ja	Sommerfest, Adventnachmittag, Adventvormittag

Case 108	Ja	Ja	Sie nehmen ersten Kontakt zu ihren zukünftigen Lehrerinnen und Mitschüler auf. Angst vor dem Neuen, Unbekannten soll genommen werden.	Nein	/
Case 112	Ja	Ja	bereitet nicht vor, bietet jedoch Möglichkeiten zum Beobachten und Diagnostizieren	Nein	/
Case 113	Ja	Ja	Die Kinder bearbeiten gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Schuleingangsphase kleine Lernangebote. Dieser Schnuppertag verschafft den Kindern lediglich einen kleinen Einblick in den Unterrichtsvormittag.	Ja	Die Kinder (sowie auch deren Eltern) sind als Gäste zu unserem jährlich stattfindenden Adventskonzert eingeladen.
Case 115	Ja	Ja	Kennenlernen der Schule	Ja	Herbstfest, Hortfest, Aufführung der Theatergruppe, Tag des Baumes
Case 116	Ja	Ja	/	Ja	Tag der offenen Tür

Die inhaltliche Ausgestaltung für die Eltern

Schule	Informationen für die Eltern	Abstimmung der Informationen	Filter: In welcher Form?	Teilnahme der Lehrkräfte an Elternabenden	Filter: Wie oft pro Jahr?	Teilnahme der Erzieherinnen an Elternabenden	Filter: Wie oft pro Jahr?
Case 94	Infobrief Informationsbroschüre Elternabend Persönliche Gespräche Tag der offenen Tür Beratungen zu einzelnen Kindern mit BL und Kita	Nein	/	Ja	Mehr als 3 x im Jahr	Ja	Mehr als 3 x im Jahr
Case 101	Infobrief Elternabend Wochenplan-Nachmittag	Nein	/	Nein	/	Nein	/
Case 104	Infobrief	Nein	/	Ja	1x im Jahr	Nein	/
Case 106	Infobrief Elternabend Schulhomepage	Ja	durch Fachgespräche und Auswertungen des vergangenen Schulanfängerclubs auf Grundlage des Bildungsplans	Nein	/	Nein	/
Case 108	Besichtigung unserer Schule und persönliches Gespräch	Ja	persönlicher Kontakt, Telefonate,	Nein	/	Nein	/

			schriftliche Informationen				
Case 112	Infobrief Infobroschüre Elternabend	Nein	/	Nein	/	Nein	/
Case 113	Die Schulanmeldung erfolgt bei uns in Form eines individuellen Gespräches mit jeder Familie. Im Frühjahr findet dann noch ein Schnuppertag statt, zu dem die Eltern der Schulanfänger sich über unsere Schule informieren können.	Nein	/	Nein	/	Nein	/
Case 115	Elternabend	Nein	/	Nein	/	Nein	/
Case 116	Infobrief Elternabend	Ja	Infobrief an Kitas	Nein	/	Nein	/

Bildungsdokumentation

Schule	Erhalt der Bildungsdokumentation durch Erziehungsberechtigte	Bildungsdokumentation hilfreich?	Welche Infos sollte Bildungsdokumentation enthalten?
Case 94	Ja, ich erhalte weniger als die Hälfte	Ja	Aussagen zu Kompetenzen auf denen Schule aufbaut (Entwicklungsbereiche)

Case 101	Nein	Ja	Ich hatte noch keine Einsicht in die Bildungsdokumentation von Kindergartenkindern. Diese wäre sicher sehr hilfreich, um uns gut auf die Kinder vorbereiten zu können.
Case 104	Nein	Ja	keine Erfahrung
Case 106	Nein	Ja	Lernentwicklung des Kindes (vom ehemals Stan zum IST Stand) Stärken und Vorlieben klar benennen bestehende Schwächen aufzeigen Unterstützer (z.B. Frühförderung) benennen
Case 108	Ja, ich erhalte mehr als die Hälfte	Ja	Entwicklungsberichte, aktuelle Berichte der Frühförderung und der Therapeuten, aktueller Förderplan
Case 112	Nein	Nein	Dauer des Kita-Besuchs Stärken und Schwächen Fördermaßnahmen
Case 113	Nein	Ja	Beobachtungen und Einschätzungen über den Entwicklungsverlauf des Kindes - individuelle Bildungs- und Entwicklungsschritte des Kindes - Kompetenzen und Interessen des Kindes
Case 115	Nein	Ja	Vorschulübungen

Case 116	Nein	Ja	/
----------	------	----	---

Faktoren des Gelingens und Stolpersteine

Schule	Faktoren des Gelingens	Stolpersteine
Case 94	Es zeigt sich immer wieder, dass der Pädagoge ein entscheidender Faktor bei der Gestaltung des Überganges ist. Sind die Kinder durch den Kindergarten gut auf Schule vorbereitet, gelingt der Übergang. Arbeiten Schule und Kindergarten eng zusammen, gelingt der Übergang. Weiß Schule von den Stärken und Schwächen der Kinder und fördert ausgehend von den Stärken, gelingt der Übergang. Ziehen alle an der Erziehung der Kinder Beteiligten an einem Strang, gelingt der Übergang. Ich danke allen engagierten Erzieherinnen im Kindergarten für Ihre für Schule so wichtige Arbeit.	Prof. Dr. Stepan Huber fasst nach Auswertung zahlreicher wissenschaftlicher Studien (insbesondere auch Hattie Studie) die Faktoren zusammen, die erfolgreiche schulische Bildung fördern. Er stellt fest, dass u.a. "vorschulische Förderprogramme" und "frühkindliche Interventionen" große Einflussfaktoren schulische Bildung betreffend sind. Daraus ableitend ist es wieder wichtig, dass der Kindergarten die Kinder auf Schule vorbereitet. Maria Montessori spricht von "Sensiblen Phasen" oder auch von vorübergehend "weit offenen Fenstern".
Case 101	Den Übergang erleichtern kann uns sicher die Übergabe der Bildungsdokumentation. Eine generelle Schweigepflichtsentbindung wäre sehr hilfreich für den Austausch von Schule und Kita.	Die Schweigepflicht erschwert den Übergang.
Case 104	Teilnahme an den speziell ausgerichteten Veranstaltungen	kein Interesse der Kitas für unsere (Schule)
Case 106	vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen am Prozess Beteiligten	häufiger Wechsel der Ansprechpartner in den Kindertagesstätten, besonders auf Leitungsebene

	transparente Übergangsverfahren regelmäßige gemeinsame Aktivitäten zeitlichen Rahmen nicht zu eng wählen, d.h. möglichst 1 Jahr im Voraus beginnen mit gemeinsamen Aktivitäten im Gespräch bleiben	kompletter Strukturwechsel in der Einrichtung notwendige einzuleitende Schritte und Abläufe (z.B. Anforderung des Beratungslehrers etc.) nicht immer klar bestehender Personalmangel und der damit verbundene Zeitmangel
Case 108	Elternabende oder Beratungsmöglichkeiten für Eltern behinderter oder schwerkranker Kinder durch einen Förderschullehrer oder einen Heilpädagogen, der sich mit den gesetzlichen Bedingungen für Einschulungen auseinandersetzt	Viele Erzieher und Erzieherinnen kennen die gesetzlichen Bestimmungen für Anmeldungen und Beratungsmöglichkeiten nicht, vor allem bei Kindern mit einer Behinderung oder schweren Erkrankungen. Viele Eltern von behinderten Kindern berichten, dass Ihnen niemand sagen kann, wie und wo sie ihr Kind anmelden sollen, wenn das Kind eine Förderschule besuchen soll.
Case 112	vermehrte Vorschulinhalte in den Kitas Rückstellungsempfehlungen gemeinsam mit der Schule besprechen - keine voreiligen und teilweise falschen Alleingänge	unterschiedliche Aussagen der Professionen (z.B. zum Thema Zurückstellungen) im speziellen Fall der Schule: zu weit gefasstes Einzugsgebiet
Case 113	institutionell aufeinander abgestimmte Bildungs- und Erziehungsarbeit - gute Zusammenarbeit aller am Bildungsprozess beteiligten Pädagogen sowie der Sorgeberechtigten - regelmäßige gemeinsame Fortbildungen - regelmäßiger Austausch zwischen Lehrern und Erziehern über bestehende Schwierigkeiten genereller Art - wertschätzender Umgang miteinander	Personalknappheit in den Einrichtungen - regelmäßige gegenseitige Hospitationen sind meist nicht zu realisieren - enge Zusammenarbeit mit vielen Kindertagesstätten häufig organisatorisch schwierig
Case 115	Schnupperunterricht, -tag, Schulfeste, Elternversammlungen, Elterngespräche, Kita-besuche durch Beratungslehrer	ungenügende Kommunikation, unterschiedliche "Vorbereitung" auf die Schule, keine Zuordnung nach "Einzugsgebiet"

Case 116	Langfristige Absprachen Gemeinsame Begleitung der Kinder	Kein Einzugsgebiet
-----------------	---	--------------------